



Stenografischer Bericht

35. Sitzung

Freitag, 16. November 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2817

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Nordverlängerung der A 14

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1286**

Antwort der Landesregierung - **Drs.
6/1430**

Herr Erdmenger (GRÜNE) 2841, 2856
Minister Herr Webel 2845
Herr Hövelmann (SPD) 2848
Herr Hoffmann (DIE LINKE) 2852
Herr Güssau (CDU) 2854

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Einführung eines Priorisierungs- verfahrens für Straßenbauprojekte

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1570**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/1608**

Herr Erdmenger (GRÜNE) 2857, 2864
Minister Herr Webel 2860
Herr Hövelmann (SPD) 2861
Herr Hoffmann (DIE LINKE) 2862
Herr Scheurell (CDU) 2863

Beschluss 2865

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landtagspräsident
- **Drs. 6/1606**

Entwurf eines Ausführungsgeset- zes zum GKV-Versorgungsstruktur- gesetz im Land Sachsen-Anhalt

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE) 2831
Minister Herr Bischoff 2831

Unterstützung der Thüringer Min- destlohninitiative

Herr Gallert (DIE LINKE) 2832
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 2832

Schuldneratlas 2012

Frau Lüddemann (GRÜNE)	2833
Minister Herr Bischoff	2833

Lehrerbedarf

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	2834
Minister Herr Bullerjahn	2834

Schulentwicklungsplanung

Herr Höhn (DIE LINKE)	2834
Minister Herr Bullerjahn	2835
Minister Herr Dorgerloh	2835

Broschüre Gedenkorte

Herr Wagner (DIE LINKE)	2836
Minister Herr Dorgerloh	2836

**Stand der und Information über
Verhandlungen mit Schulbuch-
verlagen**

Frau Bull (DIE LINKE)	2836
Minister Herr Dorgerloh	2836

Restauratoren

Herr Gallert (DIE LINKE)	2837
Minister Herr Dorgerloh	2837

Bundesländerindex Mobilität

Herr Hövelmann (SPD)	2837
Minister Herr Webel	2837

Ersatzneubau Kurt-Wabbel-Stadion

Herr Weihrich (GRÜNE)	2838, 2839
Minister Herr Bullerjahn	2838
Minister Herr Bischoff	2839

**Herbstfest der Landesregierung
in Brüssel**

Frau Hunger (DIE LINKE)	2839, 2840
Staatsminister Herr Robra	2839, 2840

Tagesordnungspunkt 11**Zweite Beratung****Einführung des Neuen Kommunalen
Haushalts- und Rechnungswesens
(NKHR)**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/1158**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Inneres und Sport - **Drs. 6/1592**

(Erste Beratung in der 27. Sitzung des
Landtages am 08.06.2012)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter)	2865
Minister Herr Bullerjahn	2866
Herr Weihrich (GRÜNE)	2867
Herr Bönisch (CDU)	2868
Herr Grünert (DIE LINKE)	2869
Frau Schindler (SPD)	2870
Beschluss	2871

Tagesordnungspunkt 13**Erste Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Gesetzes zur Ausführung
des Sozialgerichtsgesetzes für das
Land Sachsen-Anhalt und des Lan-
desrichtergesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1578**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	2871
Frau von Angern (DIE LINKE)	2871
Herr Borgwardt (CDU)	2872
Herr Herbst (GRÜNE)	2873
Herr Dr. Brachmann (SPD)	2873

Ausschussüberweisung
 2874 |

Tagesordnungspunkt 14**Erste Beratung****Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Justizkostengeset-
zes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1579**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	2874
Herr Herbst (GRÜNE).....	2875
Herr Wunschinski (CDU).....	2875
Frau von Angern (DIE LINKE).....	2875
Herr Dr. Brachmann (SPD).....	2876
Ausschussüberweisung.....	2876

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Ökostrombezug für den Landtag und die Landesliegenschaften

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1577**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1612**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1613**

Herr Erdmenger (GRÜNE)	2876, 2881
Minister Herr Bullerjahn	2878
Herr Stadelmann (CDU).....	2879
Herr Lüderitz (DIE LINKE).....	2880
Frau Schindler (SPD)	2880
Beschluss	2881

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

6. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1580**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE - **Drs. 6/1601**

Frau Hohmann (DIE LINKE).....	2882, 2886
Minister Herr Bischoff	2883
Herr Jantos (CDU).....	2884
Frau Lüddemann (GRÜNE).....	2885
Herr Born (SPD)	2885
Beschluss	2886

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Inklusion und Barrierefreiheit beim Schulbau und bei der Ausstattung von Schulanlagen beachten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1582**

Herr Höhn (DIE LINKE)	2886, 2893
Minister Herr Dorgerloh	2888
Frau Gorr (CDU)	2890
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	2890
Herr Bergmann (SPD)	2892
Ausschussüberweisung.....	2894

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung nachhaltig fördern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1585**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1610**

Frau Dr. Pähle (SPD).....	2895, 2900
Minister Herr Webel	2896
Herr Lange (DIE LINKE).....	2897
Herr Harms (CDU).....	2898
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	2899
Beschluss	2900

Tagesordnungspunkt 22

Aktuelle Debatte

Entwicklung demokratiefeindlicher Einstellungen insbesondere im Osten Deutschlands

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1599**

Herr Gallert (DIE LINKE)	2817, 2827
Minister Herr Dorgerloh	2821

Herr Wanzek (SPD)2823
Herr Striegel (GRÜNE)2825, 2828

Frau Gorr (CDU)2829
Herr Herbst (GRÜNE)2830

Beginn: 9.04 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 35. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 19. Sitzungsperiode fort. Ihnen ist der neue Zeitplan vorgelegt worden. Wir beginnen mit der Aktuellen Debatte; das ist der Tagesordnungspunkt 22.

Ich darf Sie alle daran erinnern, dass heute Herr Minister Stahlknecht ab 11 Uhr und Frau Ministerin Professor Wolff sowie Herr Minister Dr. Aeikens ganztägig entschuldigt sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Aktuelle Debatte

Entwicklung demokratiefeindlicher Einstellungen insbesondere im Osten Deutschlands

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1599**

Für das Thema in der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit zehn Minuten pro Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, CDU. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Grund für diese Aktuelle Debatte ist eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung unter der Überschrift „Die Mitte im Umbruch“. Die Studie ist meines Wissens - zumindest in dieser Form - zum sechsten Mal vorgelegt worden; sie erscheint in einem Zweijahresabstand. Die Studie hat aus unserer Sicht sehr bedenkliche Ergebnisse erbracht.

Ich hatte ursprünglich vor, etwas zum wissenschaftlichen Aufbau und zum Analysekontext dieser Studie zu sagen. Ich habe mich gestern Abend aber entschlossen, meine Rede vollständig zu verändern.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Herr Borgwardt, hören Sie erst einmal zu.

Grund dafür ist ein Text, der mir und anderen gestern Abend im Internet zugänglich gemacht worden

ist. Es handelt sich um die Schilderung einer Busfahrt in unserer Stadt Halberstadt, die vor wenigen Tagen stattgefunden hat. Sie hat überhaupt nichts Spektakuläres. Sie hat leider etwas unwahrscheinlich Durchschnittliches, aber sie ist gerade deswegen so aussagekräftig. Deswegen will ich Ihnen einige Passagen aus dieser Erzählung vorlesen.

Die Schilderung beruht auf der Darstellung einer Frau, die zusammen mit 20 Flüchtlingskindern aus Serbien, Syrien, der Türkei und Bosnien in Halberstadt unterwegs ist und in einen Bus einsteigen will. Darin heißt es wie folgt:

„'Nee, die wollen da alle mitfahren, das gibt es doch nicht', prustete die eine Frau. 'Das ist ein Schul- und Kindergartenbus. Die da sind gesund und können laufen, haben gesunde Beine!', sagte ein ca. 25-jährige Mutter mit ihrem eineinhalb Jahre alten Mädchen. Ich sagte, dass dies meines Erachtens ein Bus für alle Menschen ist, und lächelte sie an! 'Ich kann dir gleich eine in die Fresse hauen, du ...', sagte sie daraufhin zu mir, 'ich will nicht, dass die die Luft im Bus verpesten!', und stieg in den Bus ein! Ich sagte zu den 20 Kindern und fünf Frauen (aus Syrien, der Türkei, Bosnien und Serbien), dass sie einsteigen sollen, und schrie gleichzeitig ein 'Willkommen in Deutschland, Rassismus 2012' in den trüben späten Nachmittag, nichtsahnend, was im Bus noch alles passieren sollte ...

Kaum in den Bus hineingegangen, sah ich sie schon hinten prustend im Bus sitzen! Ein paar Kinder und Frauen saßen ihr ebenfalls gegenüber, und sie sagte zu einer weiteren Frau: 'Die brauchen bloß die Hände aufzumachen, und schon kriegen sie alles!' Ein Mädchen aus Serbien sah, wie ich da hingehen wollte. Sie hielt mich fest und sagte: 'Sage nichts ..., die ist nicht ganz richtig.'

Doch ich wollte das nicht so stehen lassen und meinte, dass sie Unwahrheiten erzählt! 'Wir Hartz-IV-ler wissen nicht, wie wir zum Ende der Monats noch was zu Essen bezahlen sollen, und die kriegen alles in den Arsch geblasen!'. Daraufhin applaudierten alle 'Biodeutschen' und mischten sich in die Diskussion ein!

Von einer Seite war zu hören, dass sie alle schwarzfahren dürfen; denn wenn sie erwischte würden, müssten sie ohnehin nichts bezahlen ... Die prustende Mutter zählte auf: 'Die nehmen uns die Arbeitsplätze weg, den deutschen Männern die Frauen, kaufen sich bei Meyers, Deichmann und ProMarkt die tollsten Sachen, fahren mit den neusten Fahrrädern rum und brauchen nichts zu machen. Verpissen sollen die sich!'"

Das geht so weiter. Ich komme nun zum Ende:

„Als sie weg war“

- diese Frau stieg dann aus -

„sah ich in die verstörten Gesichter der Kinder und Mütter und entschuldigte mich für all diese dummen ...Deutschen und fing aus Wut an zu heulen, dass ich nicht noch bessere Argumente ... sagen konnte. Und nein, niemand hat geholfen im Bus, applaudiert haben sie und mitgehetzt!

Und viele Details habe ich aber auch schon verdrängt ... Da waren noch so viele andere Sachen. Wie zum Beispiel, dass Hitler wenigstens für Arbeitsplätze gesorgt hat und dass sie es auch nicht gut finden, was er mit den Juden gemacht hat, aber die Ausländer sollen sich in die Schweiz, nach Italien oder sonst wohin verpissen ...!“

Wissen Sie, das Schlimme an dieser Geschichte ist, dass sie so durchschnittlich ist, dass sie so häufig ist, dass sie so alltäglich ist.

Das, was uns mit der Studie der FES heute vorgelegt wird, ist die quantitative Erhebung zu diesen Prozessen. Meine erste Bitte in dieser Debatte ist: Lassen Sie uns diese Studie und diese Ergebnisse ernst nehmen und lassen Sie uns sie nicht verdrängen. Sie sind eine schlechte Botschaft. Aber sie sind eine wahre Botschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Nun weiß ich, dass diese Studie massiv angegriffen wird. Aber sie wird nicht deswegen massiv angegriffen, weil sie eine besonders schwierige oder komplizierte Fragestellung hat. Sie wird auch nicht deswegen besonders angegriffen, weil man sie wissenschaftlich nicht begründen kann.

Diese Studie hat eine Besonderheit. Sie verwendet zwar den Begriff „Rechtsextremismus“, aber sie verwendet ihn anders als unsere Verfassungsschutzämter. Sie besagt nicht, wir definieren einmal eine politische Mitte, und diejenigen, die sich nach rechts oder links davon entfernen, sind dann die jeweiligen Extremisten. Das ist politisch inzwischen völlig inhaltslos.

Ich erinnere sie bloß einmal an die Debatte und die Pressemeldungen des Bürgermeisters von Insel, nachdem wir dort gewesen sind. Der hat einen neuen Extremismusbegriff gefunden. Das sind die linken und rechten Chaoten und die Landtagsabgeordneten, vor denen er seine Bürger schützen muss. Deswegen hat er sie sich zu Hause aufs Schloss eingeladen.

Nein, der Rechtsextremismusbegriff ist hier ein anderer. Es wird gesagt, wir untersuchen antidemo-

kratische und rassistische Einstellungen bei allen, und zwar völlig unabhängig davon, wo sich die Leute politisch selbst verorten oder wo sie von anderen verortet werden.

Eine Aussage wie: „Ich werde die deutschen Sozialversicherungssysteme bis zur letzten Patrone vor Zuwanderung schützen“, wird in dieser Studie losgelöst davon bewertet, ob es ein NPD-Funktionär oder ein bayerischer Ministerpräsident sagt. Das, sage ich, ist das Umstrittene an dieser Studie. Das ist aber auch das Gute an dieser Studie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie legt die Wahrheit schonungslos offen.

(Beifall bei der LINKEN)

Welche Aussage trifft nun diese Studie?

Erstens. Wir haben es, was antidemokratische und rassistische Einstellungen betrifft, mit einer Stagnation auf hohem Niveau in ganz Deutschland zu tun. Aber wir haben es bei diesen Einstellungen mit einem erschreckenden Wachstum im Osten Deutschlands zu tun.

Punkt 2 dieser Aussage ist: Dieses Wachstum ist nicht historisch erklärbar. Dieses Wachstum ist erklärbar aus der aktuellen Situation in Ostdeutschland, der sozialen, ökonomischen, kulturellen Situation in Ostdeutschland; denn ein Zusammenhang ist deutlich herausgestellt worden: Überall dort, wo es Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, mit negativem Wanderungssaldo gibt, wo es Regionen gibt, in denen sich die soziale und öffentliche Daseinsvorsorge bzw. der Staat zurückzieht, wachsen antidemokratische und rassistische Einstellungen.

Es wird gesagt, das trifft auf den Osten zu. Das trifft aber auch in den Regionen im Westen zu, die mit ähnlichen sozialen und ökonomischen Problemen zu tun haben. Es gibt eine Reihe von Studien in Westeuropa, in denen das Gleiche festgestellt wird: Überall dort, wo Regionen in dieser Art und Weise betroffen sind, gibt es Wachstum von antidemokratischen und rassistischen Einstellungen.

Punkt 3 ist: Die Studie sagt ganz klar, wir sollten uns keine Illusionen über die Ursachen des Wachstums dieser Einstellungen machen.

Ich stimme dem Kollegen Herbst von den GRÜNEN ausdrücklich zu, wenn er sagt: Nicht die Qualität irgendwelcher Broschüren, Plakate oder Publikationen der Landeszentrale für politische Bildung sind daran schuld oder nicht schuld, ob die Dinge wachsen oder nicht, ob Demokratie Bindungskraft entwickelt oder nicht.

Es gibt einen ganz eindeutigen Zusammenhang, und dieser Zusammenhang ist: Je geringer die Menschen ihre Teilhabechance in der Gesellschaft einschätzen, umso anfälliger werden sie für antidemokratische und rassistische Positionen. Je geringer sie die Entwicklungsmöglichkeiten ihres un-

mittelbaren gesellschaftlichen Umfeldes einschätzt, desto anfälliger wird eine Gesellschaft für antidemokratische und rassistische Positionen.

Meine Bitte ist, diesen ganz grundlegenden Zusammenhang in die Mitte der Debatte zu stellen, diesen ganz grundlegenden Zusammenhang zu diskutieren; denn es geht hierbei um grundlegende Prozesse. Es geht hierbei nicht primär um politische Bildung, sondern es geht um unsere Gesellschaft in ihrer gesamten Funktionsweise, liebe Kolleginnen und Kollegen. Kleiner ist es leider nicht zu haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Interessante an der Studie ist aber auch, dass sie Vorschläge unterbreitet. Sie unterbreitet Vorschläge dazu, wie die Dinge zustande kommen. Sie sagt, es gibt eine ganz eindeutige Korrelation: Je geringer der Bildungsgrad, das Einkommen und die politische Partizipation sind und je geringer die soziale Sicherheit ist, also je größer die Angst vor Verlust des sozialen Status ist, desto anfälliger werden die Menschen für autoritäre Konzepte, für demokratiefeindliche Konzepte, für Rassismus und Ausländerfeindlichkeit.

Die Studie sagt ganz klar: Will man diesen Wirkzusammenhang wirklich außer Kraft setzen, will man diese Entwicklung bekämpfen, dann geht es um Verteilungsfragen in unserer Gesellschaft im Bereich der Bildung, der Einkommen und der sozialen Sicherheit und es geht um die Erweiterung von politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Wir werden bei der Bekämpfung von antidemokratischen und rassistischen Einstellungen nur erfolgreich sein mithilfe einer guten Sozialpolitik, mithilfe einer guten Wirtschaftspolitik und mithilfe einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die nicht polarisiert, sondern integriert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zweitens gibt uns die Studie den Hinweis, dass wir Verteilungskämpfe in dieser Gesellschaft nicht ethnisieren und nicht kulturell oder religiös verbrämen dürfen. Was ist damit gemeint? - Ich möchte dies an einem Zitat von Herrn Seehofer deutlich machen.

Natürlich gibt es eine politische Auseinandersetzung um die Perspektive der sozialen Sicherungssysteme. Es gibt natürlich die Auseinandersetzung darüber, wie ich diese Sicherungssysteme gestalte.

Hierzu sage ich Folgendes ganz deutlich: Die sozialen Sicherungssysteme werden bei uns nicht gut oder schlecht durch Einwanderung. Nein, das Problem bei den sozialen Sicherungssystemen ist,

dass die Frage gestellt wird, wie hoch der Anteil des Unternehmensgewinnes ist, den ich als Arbeitgeberanteil zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme verwende.

Außerdem stellt sich in der Gesellschaft die Frage, ob der Kranke, der Pflegebedürftige, der Arbeitslose oder der Rentner gesellschaftliche Solidarität oder Vereinzelung verdient. Das sind die politischen Fragen, die in den Mittelpunkt gestellt werden.

Jeder, der versucht, dieser Frage auszuweichen und sagt, dies seien die Sozialschmarotzer, die aus dem Ausland kommen und uns ausplündern, der befördert Rassismus, der befördert Ausländerfeindlichkeit und der verdeckt die wirklichen Ursachen des Konflikts, liebe Kolleginnen und Kollegen. Um diese Ursachen geht es; diese Ursachen müssen wir aufdecken.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Drittens geht es um die Wirksamkeit demokratischer Gestaltungsprozesse. Die Menschen, die sagen, sie hätten überhaupt keinen Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebens und auf die politischen Entscheidungsprozesse, sind anfällig für Autoritarismus; sie sind anfällig dafür, diese Dinge wegzudrücken; sie sind anfällig für diktatorische Vorstellungen und für Sündenbocktheorien, um die es sich bei Rassismus und Ausländerfeindlichkeit dreht.

Hierzu sagen die Autoren der Studie ganz klar, dass es die Aufgabe der Politik sein muss, demokratische und politische Gestaltungsprozesse in ihrer Wirksamkeit darzustellen. Nichts ist fataler, liebe Kolleginnen und Kollegen, als einer vermeintlichen Sachzwanglogik das Wort zu reden.

Politische und gesellschaftliche Prozess müssen politisch gestaltet werden. Die Autoren sprechen von einer Rückholung des Politischen. Die Politik muss die gesellschaftlichen Prozesse gestalten und darf nicht anderen Göttern nachlaufen, wie zum Beispiel dem vermeintlichen Vertrauen in die Märkte.

Das ist ein Problem, das wir in den letzten Jahren hatten. Im Deutschen Bundestag wurden innerhalb von wenigen Stunden Hunderte Milliarden Euro freigegeben mit der Begründung, am Montag öffnen die Börsen und wir müssten das Konzept vorher unter Dach und Fach haben. Weil man es nicht so schnell hinbekam, beauftragte man eine Rechtsanwaltsagentur, die normalerweise für Banken gearbeitet hat, das Gesetz auszuarbeiten.

Angesichts dessen verlieren die Leute das Vertrauen in die Demokratie und sie sagen, demokratische Gestaltungsprozesse seien nicht demokratisch. Die Leute suchen sich dann Alternativen und diese sind antidemokratisch und rassistisch und

rechtsextrem. Auch darum geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Jawohl, Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Ich weiß, dass die in der Studie dargelegten Schlussfolgerungen kontrovers diskutiert werden. Das ist in einer Demokratie auch vernünftig und gut so.

Ich bitte nur um eines: Demokratie wird nur dann Bindungswirkung entfalten und die Menschen überzeugen, wenn die Menschen Demokratie als Wert für sich und für die Gesellschaft erkennen. Zumindest dieses gemeinsame Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte uns verbinden. Dieses Ziel ist groß, aber wir dürfen es nicht aus den Augen verlieren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gallert, Herr Striegel würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass Politikerinnen und Politikern eine große Verantwortung zukommt, wenn es um die Frage geht, wie Grundlagen für Rassismus in der Gesellschaft gelegt werden. Sie haben unter anderem auf ein Zitat von Herrn Seehofer verwiesen.

Geben Sie mir darin Recht, dass es in allen politischen Parteien und in allen politischen Strömungen dieser Republik auch unsere Aufgabe ist, Äußerungen kritisch in den Blick zu nehmen, wie beispielsweise auch die Äußerung, dass Familienväter und Frauen arbeitslos werden würden, weil Fremdarbeiter zu niedrigen Löhnen ihnen die Arbeit wegnehmen würden? - Dies ist ein Zitat Ihres ehemaligen Parteivorsitzenden Oskar Lafontaine.

Geben Sie mir darin Recht, dass es unsere gesellschaftliche Aufgabe in der gesamten Breite ist, gegen solche Äußerungen aktiv zu werden?

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Herr Gallert (DIE LINKE):

An dieser Stelle haben Sie völlig Recht. Ich hätte das Zitat von einem Kollegen der CDU erwartet. Ich habe es erwartet. Das Zitat stammt von mei-

nem ehemaligen Parteivorsitzenden und von dem ehemaligen Parteivorsitzenden der SPD.

Ich sage es ausdrücklich und Sie können es auch nachlesen: Unmittelbar nachdem er das gesagt hat, habe ich darauf ziemlich empört in der Öffentlichkeit reagiert.

Dies macht deutlich, dass wir an dieser Stelle auch untereinander keine Sündenbocktheorien entfalten dürfen.

(Herr Borgwardt, CDU: Sie hätten auch andere nennen können!)

- Sie hätten auch andere Beispiele verwenden können. Das Zitat von Herrn Lafontaine stammt aus dem Jahr 2005. Damals war er noch nicht Mitglied meiner Partei. Hierzu gab es kritische Auseinandersetzungen.

Schauen Sie sich bitte einmal die Verteilung von antidemokratischen und rassistischen Einstellungen über die Parteianhängerschaft hinweg an.

(Herr Borgwardt, CDU: Die ist sehr interessant! Wir sind ganz unten!)

- Diese Verteilung ist außerordentlich interessant. Herr Borgwardt, schauen Sie sich die Zahlen noch einmal etwas genauer an. Im Osten führt die SPD, hiernach folgen die CDU, die GRÜNEN und dann wir. Im Westen sieht es ein bisschen anders aus.

(Herr Schröder, CDU: Nicht beim Antisemitismus!)

Das sind Prozesse, die uns alle betreffen. Die Autoren nehmen eine Gesamtbewertung vor.

Deswegen sage ich ausdrücklich Folgendes: Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dies zu tun. Wir alle haben diese Pflicht. Es gibt einen Unterschied, und zwar die Verteilung bei der SPD und bei den LINKEN. Mich erstaunen die hohen Werte von antidemokratischen Einstellungen bei den Wählern der GRÜNEN auch im Osten.

Wenn man sich einmal anschaut, welche Bevölkerungsschichten besonders anfällig sind, dann stellt man fest, dass dies vor allem Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und Leute sind, die sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt fühlen. Vor diesem Hintergrund weiß ich, dass es unsere besondere Aufgabe sein wird, sich um diese Menschen zu kümmern und ihnen eine politische Alternative zu diktatorischen und rassistischen Vorstellungen zu geben. Das ist unsere Aufgabe. Das weiß ich sehr wohl.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es ist unsere gemeinsame Aufgabe, für diese Demokratie in der gesamten Breite der Gesellschaft zu streiten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gallert, Herr Striegel würde gern nachfragen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Gallert, ich bin Ihnen dankbar für diese Worte, dass es unser aller Aufgabe und unser aller Verantwortung ist.

Ich möchte mit Blick auf die Methodik der Studie darauf verweisen, dass ich glaube, sie ist an vielen Stellen sehr gut gelungen. Mit Blick auf die Aufspaltung nach Parteien und die dazu zugetragenen Werte will ich darauf hinweisen, dass die Fallzahlen häufig so gering sind, dass man dies zumindest methodisch kritisch bewerten muss.

Insofern würde ich sagen, dass wir das Richtungsproblem alle miteinander haben. Dies betrifft unser aller Verantwortung. Ich würde in die prozentualen Werte, was deren konkrete Höhe betrifft, allerdings nicht zu viel hineininterpretieren aufgrund des Fallzahlenproblems.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Darauf möchte ich reagieren. Ja, Herr Striegel, das können wir so machen. So können wir bei fast jeder Aussage dieser Studie herangehen. Aber an dieser Stelle sollten wir es einmal stecken lassen. Überlegen wir einmal gemeinsam, ob es nicht vielleicht doch so sein könnte. Ich sage es ausdrücklich: Ich weiß, dass die Fallzahlen angreifbar sind und unter anderem angeführt wird, dass das alles Quatsch sei und von der jungen Generation im Osten viel zu wenige befragt worden seien.

Deswegen habe ich die Geschichte aus Halberstadt vorgelesen. Darin ist von einer 25-jährigen Frau die Rede, die ihre gesellschaftliche Entwicklung nach der Wende genommen hat. Wir sollten uns überlegen, dass wir uns diesem Problem stellen, und nicht an dieser Geschichte herumdoktern.

Für uns ist es keine neue Erkenntnis, dass die Wählerschaft der LINKEN genauso anfällig für diese Themen ist wie die Wählerschaft anderer Parteien. Deswegen, Herr Borgwardt, sollten wir wegen 2 % bei einer Geschichte, bei der die CDU mal darunter liegt, nicht sagen: Ihr seid es und wir sind es nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU : Nicht 2 %!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Nun dürfen wir alle gemeinsam ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Förster-Gymnasiums aus Haldensleben begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister für Bildung und Kultur Herr Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Ergebnisse der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung unter die Überschrift „Die Mitte im Umbruch“ sind schon sehr erschreckend. Man ist versucht zu sagen, sie sind mal wieder erschreckend. Denn seit nunmehr einem Jahrzehnt vermitteln die „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung alle zwei Jahre, wie groß der Bodensatz rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Auffassungen ist, und dass diese Auffassungen in allen Teilen der Bevölkerung vorkommen, eben in der Mitte der Gesellschaft.

Die kleine Nachfrage hat uns eben gezeigt, wie vielschichtig das Problem in den verschiedenen Bereichen ist.

Besonders verstörend ist, dass die gemessenen Werte für ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild - danach wird gefragt - gegenüber der Studie von vor zwei Jahren von einem hohen Niveau aus noch weiter gestiegen sind.

Sehr geehrte Abgeordnete! Die Studie macht uns erneut klar, dass weder Wahlentscheidungen für eine Neonazi-Partei wie die NPD noch rassistische Übergriffe im Alltag oder die rechtsterroristischen Mordaktionen des NSU aus heiterem Himmel kommen. Sie erwachsen aus gesellschaftlichen Milieus, in denen demokratiefeindliche und rassistische Auffassungen akzeptiert und tradiert werden.

Das muss noch gar nicht so extrem sein wie in dem Bericht, den Sie uns vorgestellt haben. Das ist mitunter sogar viel subtiler und nicht weniger gefährlich.

Die Ergebnisse der Studie - das vermitteln auch die Autoren selbst - sind nicht im Detail auf jede Region gleichermaßen übertragbar. Die Unterschiede innerhalb Westdeutschlands und innerhalb Ostdeutschlands sind - das stellen sie klar - größer als zum Beispiel zwischen West und Ost. Das heißt, man muss sehr genau hinschauen, wie es in den einzelnen Bereichen aussieht, wie es im Verhältnis zwischen Stadt und Land, zwischen Nordost und Südwest usw. aussieht.

Wenn man sich einmal die Datenbasis anschaut, dann stellt man fest, dass 450 Personen aus dem Osten befragt wurden. Bei gleicher Verteilung auf die ostdeutschen Bundesländer würde das bedeuten, dass die Befragungen von ca. 80 Personen aus Sachsen-Anhalt in die Studie eingeflossen sind.

Anhand der Ausdifferenzierung, die nach Wachstumsregionen und wirtschaftlich abgehangenen Ge-

bieten vorgenommen wird, wird deutlich, dass hierin auch eines der Probleme liegt.

Die Frage nach dem Verhältnis zur Demokratie und nach der Unterstützung für fremdenfeindliche und antisemitische Auffassungen ist in diesem Jahr auch verstärkt Gegenstand des Sachsen-Anhalt-Monitors, für den wir 1 250 repräsentativ ausgewählte Personen haben befragen lassen, und den wir in der kommenden Woche vorstellen werden. Ich bin gespannt, wie sich die Ergebnisse mit denen der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Beziehung setzen lassen.

Was uns die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aber erneut und in klarer, verschärfter Form vor Augen führt, gibt uns eindeutig Aufgaben und auch Impulse dafür, was zu tun ist. Das will ich Ihnen in wenigen Punkten jetzt auch vortragen.

Erstens. Wir müssen alles tun, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechts und für eine lebendige Demokratie zu unterstützen. Das ist auch der Kern des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit: aktives Handeln von Bürgerbündnissen, Schülervertretern, Kulturinitiativen, Gewerkschaften, Kirchengemeinden und vielen anderen bis hin zum Sport und der Erwachsenenbildung. Das ist die beste Brandmauer für den Schutz unserer Demokratie vor braunem Ungeist. In den letzten Jahren hat sich auf diesem Gebiet vieles entwickelt, und wir wollen und müssen helfen, dass sich diese Ansätze weiter verstärken, vernetzen und dass sie ausgebaut werden.

Zweitens. Rassismus ist - das macht diese Studie ganz deutlich - die Einstiegsdroge für rechtsextremes Denken und Handeln. Wer im Alltag akzeptiert, dass Menschen anderer Hautfarbe, anderer Herkunft, anderer Religion weniger wert sind, der verinnerlicht den Kern rechtsextremen Gedankenguts, nämlich den Glauben an die Ungleichheit der Menschen.

Das zeigt aber zugleich einen wichtigen Ansatzpunkt dafür, Menschen gegen solches Gedankengut zu immunisieren. Denn auch die neuen Untersuchungen belegen die sogenannte Kontakthypothese: Wer wenig Kontakt zu Migranten oder Migrantinnen hat, neigt viel eher zu Fremdenfeindlichkeit als jemand, der im Alltag kulturelle Vielfalt erlebt und Kontakte knüpfen kann. Wer aber beginnt, seinen Nachbarn aus dem Kosovo oder aus Vietnam oder seine Kollegen aus Nigeria wertzuschätzen, der wird auch für andere ideologische Versatzstücke des Rechtsextremismus weniger empfänglich sein.

Drittens. Besonders aufgeschreckt hat mich, dass laut der Studie in Ostdeutschland die Werte für die Verharmlosung des Nationalsozialismus und erstmals auch für antisemitische Auffassungen höher liegen als in Westdeutschland. Das ist in der Tat

ein sehr dramatischer Befund, und dieser bestärkt mich darin, dass die historisch-politische Bildung weiterhin besonderes Gewicht haben muss.

Das heißt, die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Erwachsenenbildung, freiwilligen Feuerwehren, Sportvereinen und vielen anderen auf der einen Seite und den Gedenkstätten wie auch der Landeszentrale für politische Bildung in unserem Land muss weiter vertieft werden, weiter ausgebaut werden. Ich glaube, dass darin ein Schlüssel für den Erfolg zu finden ist.

Die Landeszentrale wird auch daran arbeiten, sich weiter zu profilieren, auch neue Themenfelder in den Blick zu nehmen, beispielsweise im Umgang mit neuen Medien, dort auch noch einmal zu prüfen, welche Gruppen sich damit neu erreichen und ansprechen lassen. Wir haben das bei den Ausschreibungen jetzt schon umgesetzt und wollen damit jenseits der ausgetretenen Pfade der politischen Bildung Menschen neu ansprechen.

Viertens und damit der vorletzte Punkt. Die Studie legt offen - da stimmt sie völlig mit den Daten aus dem Sachsen-Anhalt-Monitor überein -, dass eine Mehrheit der Menschen - das ist sehr erschreckend - das demokratische politische System für eine geschlossene Veranstaltung hält und keine Chance für ihre eigene Mitwirkung sieht. Damit dürfen wir uns gerade in diesem Haus nicht abfinden. Alle sind gefragt, es ist unsere gemeinsame Verantwortung, das zu ändern.

Wenn sich Menschen von Teilhabe ausgeschlossen sehen, stärkt das die Sehnsucht nach autoritären Konfliktlösungen. Die Suche nach innovativen Ansätzen für mehr Partizipation gehört auf die Tagesordnung, nicht nur in den Diskussionsrunden im Rahmen unseres Landesprogramms. Das muss in jedem Wahlkreis, in jeder Kommune, in allen Vereinigungen und Bereichen, in denen wir dabei sind, mit angesprochen werden: Wie können Menschen sich beteiligen, wie können Menschen nicht nur das Gefühl davon haben, sondern tatsächliche Möglichkeiten der Beteiligung erfahren und auf diese Weise nicht autoritären Konfliktlösungen anhängen?

Fünftens. Ich bin sehr froh über die klaren Äußerungen sowohl des Ministerpräsidenten als auch des Kollegen Stahlknecht zur Einschätzung des vorliegenden Materials über die NPD und die Einleitung eines Verbotsverfahrens. Wenn wir rechtsextreme Auffassungen in der Gesellschaft ächten und isolieren wollen, dann ist es wichtig deutlich zu machen: Eine Organisation, die auf der Basis solcher Auffassungen eine menschenfeindliche, rassistische Politik machen will, die gehört nicht in Parlamente, die gehört verboten.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Wicke-Scheil, GRÜNE)

Verehrte Abgeordnete! Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung verdient eine vertiefte Auseinandersetzung, gerade auch aufgrund der regionalen Unterschiede. Man muss da sehr genau hinschauen. Da reichen pauschale Etiketten wenig, der Osten sei soundso, der Westen sei soundso, hier sei es so, dort sei ist es so. Vielmehr müssen wir da sehr genau regional hinschauen, und deswegen muss auch unsere Antwort auf die Frage, was wir tun, sehr gut überlegt sein.

Ich möchte daher im Rahmen des Landesprogramms gemeinsam mit Ihnen und den Trägern zivilgesellschaftlicher Aktivitäten im kommenden Jahr mit den Autoren der Studie ins Gespräch kommen. Wir haben dann auch den Sachsen-Anhalt-Monitor vorliegen, wir können dann auf der Grundlage sehr guten Datenmaterials miteinander überlegen, was sich ändern muss, wo wir ansetzen müssen. Dazu möchte ich Sie alle wie auch die Menschen im Land, die sich da engagieren, einladen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, der Kollege Striegel würde Ihnen gern eine Frage stellen. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Aber immer.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Striegel, bitte schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben auf den wichtigen Aspekt verwiesen, dass Menschen, die tatsächlich von politischen Prozessen ausgeschlossen sind oder sich als solche ausgeschlossen fühlen, stärkere Beteiligung wünschen und dass das ist ein sehr wichtiges Moment sein kann, um Demokratiefähigkeit zu stärken. Ich frage Sie: Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten anderthalb Jahren in diesem Bereich ergriffen, um mehr Partizipation sicherzustellen, bzw. welche konkreten Maßnahmen planen Sie in den nächsten Jahren?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das ist eine Frage, die, glaube ich, nur bedingt den richtigen Adressaten hat, dass man sagt: Was muss die Landesregierung allein machen? - Ich glaube - deswegen habe ich das Hohe Haus insgesamt angesprochen -, dass es eine Aufgabe ist, die wir nicht irgendwohin delegieren können nach dem Motto: „Macht ihr mal“.

Es gibt ein paar Formen politischer Partizipation, die, wie ich finde, neu und gut sind. Ich erinnere zum Beispiel an den Kulturkonvent, den wir auf den Weg gebracht haben, wo ganz bewusst Menschen beteiligt werden, über Kulturpolitik nachzudenken. Ich erinnere daran, dass wir den Beirat für das Landesprogramm aufgestellt haben. Auch hier beteiligen wir die Zivilgesellschaft viel breiter, viel intensiver, als es in der vorangegangenen Legislaturperiode der Fall war.

Ich glaube, dass wir in der Tat schauen müssen, wo wir politische Räume so öffnen können, dass Menschen sich daran beteiligen. Das ist keine Geschichte, bei der man den Zauberhut öffnet, und dann kommen da drei, vier Maßnahmen heraus, und danach ist alles gut. Ich denke, dass wir genau so lange, wie das schleichend in die Mitte der Gesellschaft wandert, daran arbeiten müssen, dass sich das dort nicht verankern kann. Also keine einfache Aufgabe, keine einfache Antwort.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Wanzek. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Studie der FES mit dem Titel „Die Mitte im Umbruch“ ist genau zum richtigen Zeitpunkt gekommen. Denn nach zwei Jahren von Krisen in Europa und in Deutschland, Euro-Krise, Banken- und Finanzkrise ist es sehr wichtig und gut zu wissen, wie demokratiefähig unser Land ist. Da sind die Ergebnisse erschreckend.

Bei der Studie ist im Vergleich zu 2010 ein Anstieg bei dem geschlossenen und rechtsextremen Weltbild in Deutschland zu verzeichnen, nämlich von 8,2 % auf 9 % der Befragten. Während im westlichen Teil Deutschlands eine Stagnation vorhanden ist, ist ein Anstieg von ca. 5 % im Osten Deutschlands zu verzeichnen. Nur ein Drittel der Ostdeutschen denkt, dass Demokratie tatsächlich funktioniert. Dieser Wert war nie so schlecht wie heute.

Bevor ich zu den Faktoren und möglichen Lösungsansätzen komme, muss ich auch noch sagen: Es gibt Kritik an der Studie, an der Methodik. Die Höhe der Fallzahlen wurde schon genannt. Einige kritisieren auch, dass - wenn man es hochrechnet - nur 80 Sachsen-Anhalter befragt werden konnten, und sagen: Das reicht nicht aus. Aber auch, wie Herr Gallert schon festgestellt hat, die Art der Befragung und die sechs Dimensionen, die festgestellt wurden, werden kritisiert. Nichtsdestotrotz müssen wir dieses Ergebnis zur Kenntnis nehmen und auch diskutieren. Ich denke auch

nicht, dass der Sachsen-Anhalt-Monitor, wenn er in der nächsten Woche erscheinen wird, uns viele andere Zahlen präsentieren wird.

Welche Faktoren werden nun in der Studie festgestellt, die dieses Ergebnis begründen? - Zum einen ist es unsere Gesellschaft selbst, die Moderne - manche sprechen auch schon von der Postmoderne -, eine Zeit der Beschleunigung, das Gefühl des Ausgeliefertseins, dass man nicht mehr teilhaben kann an allen Dingen, die sozioökonomischen Strukturmerkmale, also hohe Arbeitslosigkeit, geringe Einkommen, Jugendarbeitslosigkeit, Entsolidarisierung der Bevölkerung nicht nur gegenüber Migranten, sondern auch den Schwachen, den Arbeitslosen und Obdachlosen gegenüber. Man lässt sie links liegen, beachtet sie nicht mehr. In dem Leistungskampf in einer Leistungsgesellschaft gehen diese unter. Doch auch eine geringe Quote von Migranten ist als Faktor für hohe rechtsextreme Werte genannt worden.

Aber eine eigene Wahrnehmung in unserer Gesellschaft - da ist das Beispiel, das Herr Gallert heute vorgelesen hat, symptomatisch - zeigt: Wir sind erstens in Sachsen-Anhalt immer noch nicht genügend sensibilisiert gegenüber rechtsextremem Gedankengut und Strömungen. Es kann zum Beispiel nicht sein, dass, wenn ich zum Osterfeuer von einem Sportverein komme, dort rechtsextreme Lieder gesungen werden, und keiner merkt es und keiner regt sich auf, bis ich komme. Das kann nicht sein, da müssen wir etwas tun.

Was können wir nun als Politik und Demokratie tun? - In der Studie wird frei nach Willy Brandt „mehr Politik wagen“ gefordert. Dem kann man sich als Sozialdemokrat natürlich anschließen. Anstatt immer mit Trippelschritten auf die aktuellen Themen zu reagieren und dies dann mit Alternativlosigkeit zu begründen, müssen wir wieder das Heft des Agierens in die Hand nehmen.

Wir müssen die sozialen Probleme unseres Landes aktiv gestalten. Jugendarbeitslosigkeit, Altersarmut, Mindestlohn müssen wir mit den Bürgern diskutieren und Lösungsansätze aufzeigen. Da müssen wir uns von dem Diktat der Medien, in 1 Minute 30 Sekunden alles komprimiert darstellen zu können, lösen. Denn auch das ist ein Grund, warum unsere Parteien bei dieser Studie derart schlecht abschneiden. Wenn wir nur 1 Minute 30 Sekunden Zeit haben, dann verfallen wir alle auf sehr kurze, sehr eingängige Slogans, und diese sprechen dann wahrscheinlich auch die etwas weniger Gebildeten an, und wir vereinfachen alles zu sehr. Wir müssen wirklich wieder in einen Dialog mit den Menschen kommen und unsere Politik erklären und diskutieren und für uns auch den Raum finden.

Vor Ort müssen die handelnden Personen in Verwaltung, Vereinen und Feuerwehren, wie ich schon gesagt habe, mehr sensibilisiert werden. Verwal-

tungen müssen interkulturell geöffnet werden. Für kommunale Entscheidungsträger und Verwaltungsmitarbeiter brauchen wir einen Leitfaden gegen Rechtsextremismus. Hier könnte zum Beispiel ein Blick zu unserem Nachbarn Brandenburg helfen. Dort macht nämlich die Präsidentin des Landesverfassungsschutzes zusammen mit den Vereinen und Beratungsverbänden gemeinsame Veranstaltungen, geht vor Ort, klärt sie auf oder berät sie. Das könnte man vielleicht in Sachsen-Anhalt übernehmen.

Wir müssen Projekte im Bereich Jugendarbeit fördern, mit denen Jugendleiterinnen und Jugendleiter Handlungsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden und ihnen aufgezeigt wird, überhaupt sensibel zu werden für rechtsextremes Handeln.

Wir brauchen aber auch - das ist hier festgestellt worden - politische Teilhabe, und zwar mehr. Denn die geringe Zufriedenheit mit der Demokratie steht in direktem Zusammenhang mit hohen rechtsextremen Gedanken. Wir brauchen Jugendparlamente, wir brauchen mehr direkte Demokratie.

Da kann es einem Ortsbürgermeister schon helfen, dass er, wenn er einen neuen Spielplatz eröffnen will, eine Umfrage durchführt und fragt: Welche Spielgeräte wollt ihr denn haben? - Da fühlen Menschen sich schon mit auf den Weg genommen, anstatt ihnen alles vor die Nase zu setzen.

Die negative Entwicklung bei den unter 30-Jährigen in Ostdeutschland ist erschreckend, zeigt aber auch, dass wir in einem großen Bereich noch mehr machen müssen, nämlich im Bereich Bildung. Diese Bildung muss schon in den Kindertagesstätten anfangen.

Da ist es gut, dass wir bei der Novellierung des Kinderfördergesetzes das Bildungsprogramm „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ nun für alle Einrichtungen verbindlich machen. Denn in diesem Bildungsprogramm werden explizit Diversität und Migration als fachliche Grundorientierung genannt und ausgewiesen. Kinder lernen schon früh, dass wir eine plurale Gesellschaft haben. Außerdem wird ihnen beigebracht, Toleranz gegen andere zu üben. Das müssen wir ausbauen, wenn wir dieses Programm jetzt fortschreiben.

Im Bereich Schule müssen wir die Lerninhalte und Methoden weiterentwickeln in den Bereichen Förderung eines demokratischen Bewusstseins und Verhaltens, Förderung des historischen Wissens um die Ursachen von Gewaltherrschaft und Kriegen, Gewaltprävention, interkulturelles Verständnis und Toleranz.

Demokratieakzeptanz und Demokratieverständnis bei Schülern wird aber auch nur gefördert, wenn Demokratie für die Schülerinnen und Schüler erlebbar wird. Das betrifft nicht nur die Drittelparität bei Gesamtkonferenzen. Nein, es geht schon im Unterricht los. Moderner Unterricht lebt vom Mit-

gestalten der Schülerinnen, indem sie mit ihren eigenen Interessen, Schwerpunkten und Themenwünschen, die sie haben, den Unterricht mit gestalten.

Wir müssen aber auch den Bereich der internationalen Begegnungen ausbauen. Schulen müssen ermutigt werden, internationale Schulpartnerschaften einzugehen; denn nur wenn Schülerinnen und Schüler andere Kulturen vor Ort kennen lernen, können sie Toleranz und Verständnis entwickeln.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf: Richtig!)

Wir haben genügend Projekte, die wir aber weiterentwickeln müssen. Das betrifft das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Bislang sind nur 70 Schulen dabei. Das müssen mehr sein. Das ist viel zu wenig.

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

„Lernen durch Engagement“ muss in allen Schulen etabliert werden. Wie gesagt, es ist ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten, um Gedenkstätten besser als Lernort nutzen zu können. Auch müssen wir im Bereich der Hochschulen und der Erwachsenenbildung bessere Vernetzungen hinbekommen, um eine Demokratieförderung und eine Stärkung der Demokratie zu erreichen.

Die Gesellschaft. Wir haben gestern schon lange über das Thema Integration gesprochen. In einem Land, in dem wir eine Quote von ungefähr 2 % an Migranten haben, müssen wir für alle Migranten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus den Zugang zu Bildung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessern.

Wir müssen aber auch die Partizipation von Migrationsorganisationen breit in unserem Land verankern und die Bedingungen für eine Arbeitsmarktintegration verbessern.

Eine Querschnittsaufgabe ist die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten; denn Integration und der Abbau von Vorurteilen kann nur im Dialog geschehen.

Ebenso wichtig ist es, die aktiven gesellschaftlichen Akteure und Fachexperten, die sich gegen Rechtsextremismus und für mehr Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit einsetzen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

(Herr Hövelmann, SPD: Eben!)

Das bedeutet zum Beispiel: Wir müssen die lokalen Bündnisse vor Ort, die als Impulsgeber einer demokratischen Kultur dienen, weiter unterstützen. Wir müssen die lokalen Aktionspläne sichern und ausbauen. Wir müssen das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So vielfältig die Gründe für rechtsextremes, rassistisches

und antidemokratisches Gedankengut sind, so vielfältig sind die Lösungsansätze. Da haben wir immer noch viel Arbeit vor uns. Wie es der Minister schon sagte: Jeder von uns muss einen Beitrag dazu leisten, die Demokratie zu stärken. Das können wir vor allem auch dadurch erreichen, dass wir auf Stammtischparolen vor Ort verzichten, Demokratie erlebbar machen, für Demokratie und unsere Politik werben, diese mit den Bürgern diskutieren und nicht nur auf Sachzwänge reagieren. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, Herr Striegel wollte Ihnen eine Frage stellen. Durch Ihr Kopfschütteln haben Sie signalisiert, dass Sie die Frage nicht beantworten wollen. - Dann hat jetzt Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse der in dieser Woche veröffentlichten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung können für uns eigentlich keine Überraschung sein. Wer sich nicht erst seit der Selbstaufdeckung des NSU mit dem Thema der Bedrohung der Demokratie durch rassistische, antisemitische, chauvinistische und antidemokratische Ressentiments beschäftigt, weiß aus einer Vielzahl wissenschaftlicher Studien unterschiedlicher Autorenschaft und mannigfaltiger Auftraggeber, dass antidemokratische und insbesondere fremdenfeindliche Einstellungen in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet und leider nur schwer zu bekämpfen sind.

Die Studie „Die Mitte im Umbruch“ zeigt einmal mehr und eindrucksvoll die Beschränktheit der sogenannten Extremismustheorie, die die Bedrohung des demokratischen Gemeinwesens ausschließlich über die gesellschaftlichen Ränder verortet, aber unfähig ist, die Gefährdung von Demokratie und Menschenrechten aus der Mitte unserer Gesellschaft heraus zu beschreiben und damit die Grundlage für einen angemessenen Umgang mit solchem Gedankengut zu liefern.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Anders als von Konservativen und leider auch von Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender Schröder, öffentlich behauptet, ist es nicht der Extremismus, der in jeglicher Richtung bekämpft werden muss.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU - Zurufe von der CDU: Ach! - Doch! - Jawohl! - Aber natürlich! - Was soll denn das? - Das ist nicht richtig! - Gibt es das? - Quatsch! - Ach, hören Sie doch auf!)

Es sind Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

(Zuruf von der CDU: Hören Sie doch auf!)

Denn es sind organisierte Neonazis

(Frau Feußner, CDU: Quatsch!)

und unorganisierte Rassisten,

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

deren Taten auf einen gesellschaftlichen Resonanzraum treffen.

Die Brandstifter von Rostock und Mölln, die Steinerwerfer von Quedlinburg und Hoyerswerda und die Mörder von Amadeu Antonio und Alberto Adriano konnten sich mit ihren Taten darauf berufen, dass sie umsetzten, was sich andere nur zu sagen traute,

(Zuruf von der CDU)

nämlich dass in diesem Land zu viele Ausländer leben würden, dass wir - Zitat aus der Studie - in einem gefährlichen Maße überfremdet seien, dass das Boot schon lange voll sei und dass nun endlich etwas getan werden müsse.

Zu denken geben muss, dass Demokratie und Menschenrechte im östlichen Teil der Republik offenbar einer besonderen Bedrohung unterliegen. Die Zahlen sprechen für sich. Sie sind statistisch relativ gut abgesichert und es muss uns nicht nur besorgt machen, sondern zwingt uns zum Handeln, wenn in Ostdeutschland und in anderen prekären Regionen mittlerweile über 15 % der Menschen über ein nach der Definition der Studienautoren geschlossenes rechtsextremes Weltbild verfügen.

Klar wird, dass eine neue Generation von Fremdenfeinden heranwächst, wenn sich erstmals auch junge Menschen überdurchschnittlich offen für rassistische Aussagen zeigen. Denn unabhängig von notwendiger Kritik am wissenschaftlichen Konzept eines geschlossenen Weltbilds im Detail lässt sich feststellen, dass sich hierzulande fast 40 % der Menschen ausländerfeindlich äußern und dass auch in allen anderen Dimensionen die ostdeutsche Bevölkerung ressentimentgeladener auftritt.

Das ist weder zuerst noch zuletzt ein Imageproblem des Ostens. Es ist auch nicht aus Westdeutschland importiert. Es ist ein Grund, endlich systematisch gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vorzugehen und dauerhafte Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie zu ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ursachen für die hohen Werte in Ostdeutschland vermuten die Studienautoren insbesondere in ökonomischer Deprivation, also dem Abgehängt-

sein ganzer Regionen und Bevölkerungsgruppen von Wohlstand und Wachstum. Das ist ein wichtiger Grund. Zur Erklärung von Einstellungsmustern taugen monokausale Erklärungen jedoch nicht. Es müssen auch langfristige Entwicklungen politischer Kultur und fehlender bzw. vorhandener demokratischer Praxis in den Blick genommen werden.

In einem Staat, der den Antifaschismus zur Staatsdoktrin erhoben hatte, gab es per definitionem keine Notwendigkeit, sich mit alten und neuen Nazis, mit Rassisten und Antisemiten auseinanderzusetzen. Konrad Weiss, Stephan Hermlin und andere brachen in den 80er-Jahren das gesellschaftliche Schweigen zu den Taten junger ostdeutscher Neonazis. Erst im Jahr 1989 konnte ein Dokumentarfilm wie der Film „Unsere Kinder“ erscheinen.

Staatsdoktrin blieb Zeit des Bestehens der DDR, dass es sich bei Angriffen auf Punkkonzerte, Migrantinnen und Migranten, Hetzjagden und Steinwürfen auf Unterkünfte zum Beispiel von angolischen Vertragsarbeitern immer um Rowdytum und Hooliganismus handelte. Die bis heute unaufgearbeiteten rassistischen und antisemitischen Ressentiments blieben unbenannt.

Die geistige Enge der DDR wirkt bis heute nach, wenn Fremdes argwöhnisch beguckt und Fremdem mit Ressentiments begegnet wird. Dem Problem fremdenfeindlicher und rassistischer Einstellungen in Ostdeutschland ist in den Nachwendejahren kaum begegnet worden.

Kurt Biedenkopfs apodiktische Aussage, seine Sachsen seien immun gegen Neonazismus, kann als konservativ-ostdeutsches Paradigma gedeutet werden. Wir wissen nicht erst seit heute: kein Ostdeutscher, niemand ist gegen rechtsextremes Gedankengut gefeit, oder - wie es die Autoren der Studie vermerken; ich zitiere -: keine gesellschaftliche Gruppe ist immun gegenüber rechteextremen Einstellungen.

Was heißt das aber für die Auseinandersetzung mit Neonazis und unorganisierten Rassisten? - Wir müssen weg von einer Problembeschreibung des Extremismus und der Illusion, die Demokratie wäre besonders durch die vermeintlichen Ränder der Gesellschaft gefährdet. Die Auseinandersetzung mit neonazistischem, rassistischem und antisemitischem Gedankengut muss verstärkt und verstetigt werden. Bildungsangebote für alle Altersgruppen müssen kontinuierlich vorhanden sein.

Sachsen-Anhalt hat dem organisierten und unorganisierten Rassismus auf der Handlungsebene bislang noch zu wenig entgegengesetzt. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit bleibt ein Rudiment. Es ist konzeptionell noch in den Kinderschuhen und finanziell nach wie vor unterversorgt. Erforderlich wären nach unseren Schätzungen in diesem Jahr insgesamt rund 3 Millionen € gewesen. Wir halten mittelfristig 5 Millio-

nen € für ein Landesprogramm zur Demokratieförderung für unerlässlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer wie Ministerpräsident Haseloff glaubt, dem grassierenden Rassismus sei über letztlich symbolpolitische Handlungen wie einem Verbot der NPD beizukommen, der wird an Grenzen stoßen,

(Herr Schröder, CDU: Quatsch!)

auch weil viele Bürgerinnen und Bürger ein feines Gespür dafür haben, wenn ein Staat mittels Verbots die eigene Unfähigkeit im Umgang mit gesellschaftlichen Problemen zu verschleiern sucht.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Nur echte, nur gelebte Demokratie kann wirksam helfen, Ressentiments und antidemokratische Einstellungen zu bekämpfen. Darauf verweisen auch die Autoren der Studie.

(Herr Schröder, CDU: Das eine schließt das andere nicht aus!)

Ich habe Zweifel, Herr Minister - jetzt sind Sie leider nicht mehr im Raum -, ob der Beirat des Landesprogramms oder der Kulturkonvent da als Best-Practice-Beispiele taugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen mehr echte Beteiligung, wir brauchen mehr Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, nicht nur alle fünf Jahre ihre Stimme abzugeben, sondern zwischen diesen Zeiten aktiv zu werden. Wir brauchen dafür auch institutionelle Grundlagen.

Wenn Demokratie im Klassenzimmer nur gelehrt, aber nicht erlebt wird, muss Demokratieerziehung scheitern; denn Teilhabe kann nicht theoretisch, sondern nur praktisch passieren. Leider haben wir am gestrigen Tag erlebt, dass echte demokratische Beteiligung an Schulen von Ihnen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, nicht gewollt ist.

(Frau Feußner, CDU: Quatsch! - Herr Scheurell, CDU: Das ist doch Blödsinn!)

Decker, Brähler, Heitmeyer und andere verweisen zudem auf eine notwendige Resolidarisierung unserer Gesellschaft.

(Zuruf: Das ist Ihre Auffassung an der Stelle!)

Wer Menschen ökonomisch an den Rand drängt, wer die soziale Marktwirtschaft aufkündigt und einen Manchesterkapitalismus etabliert,

(Oh! bei der CDU - Zurufe von der CDU: Wo denn überhaupt? - Wo denn? - So ein Quatsch!)

wer jede und jeden zum Einzelkämpfer macht, der legt die Grundlage für vielfache gesellschaft-

liche Gräben und für ökonomischen Abstieg von vielen.

(Herr Kolze, CDU: Wir kriegen ja richtig Angst!)

Das, meine Damen und Herren, ist der Nährboden für Ressentiments.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Es gilt, diesen Nährboden durch ein solidarisches Miteinander, durch gelebte Demokratie so weit wie möglich abzutragen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, es gibt zwei Fragesteller. Herr Gallert würde Sie gern etwas fragen und auch Herr Hövelmann.

Herr Striegel (GRÜNE):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie beantworten die Fragen gern. - Dann hat Herr Gallert jetzt das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Striegel, es überrascht überhaupt nicht, dass Sie neben vielen Dingen, bei denen wir vollständig übereinstimmen, nun noch einmal eine Ursache-Wirkungs-Analyse von den antidemokratischen Realitäten in der DDR hin zu den antidemokratischen Einstellungen in diesem Land im Jahr 2012 machen.

Wir müssen aber zumindest einmal eines konstatieren - ich gehe davon aus, dass wir beide die Studie vollständig gelesen haben -: Nach der Studie gibt es diesen Zusammenhang bzw. diese Ursache-Wirkungs-Analyse überhaupt nicht. Nein, die Autoren bestreiten sie sogar ausdrücklich.

Wir müssen zumindest einmal zur Kenntnis nehmen, Herr Striegel, dass offensichtlich der zweifellos antidemokratisch, undemokratisch verordnete Antifaschismus in ein paar Bereichen tatsächlich auch auf der Einstellungsebene - zum Beispiel Antisemitismus - lange Zeit dafür gesorgt hat, dass diese Dinge im Osten Deutschland geringer dagewesen sind als im Westen.

Wir sollten sozusagen jetzt auf der anderen Seite nicht versuchen, die Realitäten immer in unser Weltbild hineinzupressen, bis sie passen. Dafür gibt es in der Studie keinen empirischen Beleg. Deswegen kann man die These immer noch vertreten. Man muss dann fairerweise auch sagen:

Die Studie kommt genau zu dem gegenteiligen Schluss.

(Zurufe von der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, in der Tat ist es so - ich habe versucht, am Anfang darauf zu verweisen -, dass ich diese Studie für einen Aspekt, für einen Puzzlestein in der Einstellungsforschung halte, weil ich glaube, eine Studie allein kann nicht alles erklären, sondern gibt Hinweise.

Wenn man sich aber die Einstellungsforschung und die Forschung zur demokratischen Kultur und zur politischen Kultur - ich nenne nur als Stichwort Autoren wie Almond und Verba - anschaut, dann wird man feststellen, dass sich politische Kultur tatsächlich nicht nur kurzfristig, sondern langfristig etabliert und dass insbesondere auch repressive politische Systeme lange Nachwirkungszeiten haben.

Dann wird man argumentieren können - zugegebenermaßen nicht mit der Studie von Decker und Brähler, aber mit vielen anderen Studien -, dass selbstverständlich auch die Nachwirkung der politischen Kultur der DDR einen Einfluss auf das heutige Geschehen hier in diesem Land hat. Ich glaube, es ist richtig, auch darauf und auf eine noch sehr junge demokratische Praxis in diesem Landstrich zu verweisen.

Es ist auch wichtig, darauf zu verweisen, dass es ein Erlebnis, wie es die Bundesrepublik in den Jahren um 1968 mit einer Selbstermächtigung breiter Bevölkerungsschichten gehabt hat, für diese Region nicht gegeben hat. Ich glaube, wir tun gut daran, auch festzustellen, wie solche Formen fortleben.

Zu der Frage Antisemitismus und DDR. Mit Blick auf diese Studie kann man es so formulieren, wie Sie es gerade gesagt haben. Aber wer sich den Antisemitismus der Linken anguckt - ich meine nicht die Partei DIE LINKE, sondern die politische Linke -,

(Zurufe von der CDU)

der wird zugeben müssen, dass in diesem Bereich tatsächlich noch viel Aufarbeitungsbedarf besteht

(Unruhe bei der LINKEN und bei der CDU)

und dass wir nicht so argumentieren sollten, als gäbe es dort nichts mehr zu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt bitte der Kollege Herr Hövelmann seine Frage und anschließend Herr Dr. Thiel, falls Sie diese auch beantworten möchten.

Herr Striegel (GRÜNE):

Aber gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Herr Striegel, Sie haben in Ihrem Redebeitrag dem Ministerpräsidenten unterstellt, er hätte sich in dem Sinne geäußert, dass ein NPD-Verbot die einzige Möglichkeit sei, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Woher nehmen Sie diese Erkenntnis? Wie kommen Sie zu dieser Aussage?

Der zweite Teil meiner Frage: Sind Sie bereit anzuerkennen, dass das Land Sachsen-Anhalt, der Landtag und die Landesregierung gemeinsam, engagiert darüber nachdenkt und Entscheidungen dazu trifft, wie wir gemeinsam den Rechtsextremismus in diesem Land bekämpfen können?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich lege Wert darauf, Herr Kollege Hövelmann, klarzustellen, dass ich nicht gesagt habe, dass der Ministerpräsident es als einzige Maßnahme bezeichnet hat. Aber es ist mir schon wichtig zu sagen, dass ich nach Abwägung aller mir zur Verfügung stehenden Informationen glaube, dass ein NPD-Verbot uns im Kampf gegen den Rechtsextremismus tatsächlich nicht weiterhilft, sondern letztlich auf eine symbolpolitische Handlung hinausläuft. Ich bin mit dieser Position in meiner Partei und auch in meiner Fraktion sozusagen - -

(Herr Borgwardt, CDU: Sehr isoliert!)

- Von isoliert ist nicht die Rede. - Ich bin sozusagen nicht in einer Situation, von der ich sagen kann, es gebe diesbezüglich Einmütigkeit. Aber es ist, glaube ich, notwendig und es wird von jedem Abgeordneten sogar gefordert, gerade solche Fragen mit einer intensiven Gewissensprüfung anzugehen. Ich bin am Ende zu dem Schluss gekommen, dass uns ein NPD-Verbot bei der Auseinandersetzung mit Neonazis nicht weiterbringt. Zu dieser Position stehe ich.

Zu der Frage, ob sich der Landtag Gedanken macht: Ja, der Landtag macht sich Gedanken. Aber wir müssen dabei, glaube ich, konsequenter werden und wir müssen gerade mit Blick auf das Landesprogramm zu noch konkreteren Vorstellungen kommen. Wir müssen uns endlich auch dazu bekennen, dass wir diese Arbeit gegen Rechtsextremismus langfristig und deutlich stärker auch finanziell untersetzen. Das, was wir bei den letzten

Haushaltsverhandlungen erlebt haben, kann nicht der richtige Weg sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Fragen und die Antwort. - Nunmehr stellt der Kollege Herr Dr. Thiel seine Frage.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich habe keine Frage, sondern einfach die Bitte, dass Sie als Präsident dafür Sorge tragen, dass der für dieses Thema zuständige Fachminister an der Diskussion weiterhin teilnimmt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann bitte ich einmal die Mitarbeiter aus dem Kultusministerium - - Nein, die Tür öffnet sich soeben und der Minister kommt herein. Dann haben wir auch das abgearbeitet.

Wir fahren fort in der Debatte. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Gorr. Bitte schön, Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Hohes Haus! Wem dient diese Aktuelle Debatte, wem nützt sie? - Als Rednerin für die CDU in der Aktuellen Debatte zu dem Thema „Entwicklung demokratiefeindlicher Einstellungen insbesondere im Osten Deutschlands“ bin ich mir fast sicher gewesen, welche Akzente Herr Striegel und Herr Gallert setzen würden. Daher werde ich auf ihre Beiträge nicht näher eingehen, obwohl mich die Schilderung aus Halberstadt außerordentlich schockiert hat.

Ich werde meinen eigenen Redebeitrag zur Auswertung der jüngsten Veröffentlichung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Die Mitte im Umbruch - Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012“ vortragen. Allerdings sind einige Äußerungen von Herrn Striegel gerade zum Antifaschismus in der DDR und im Zusammenhang mit den Ereignissen in Halberstadt überaus nachdenkenswert.

Demokratie, sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete, ist anstrengend. Jedes einzelne Mitglied dieses Parlaments, insbesondere die direkt gewählten Abgeordneten, aber auch alle anderen wissen darum.

Das am gestrigen Tag verabschiedete Schulgesetz und der damit verbundene parlamentarische Prozess bieten hierfür ein anschauliches Beispiel. Grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen, unterschiedliche Menschenbilder, die jeweilige Definition von - so formulierte es gestern Minister Dörgerloh - Bildungsgerechtigkeit, aber auch ideologische Vorurteile und nostalgische Gefühle haben in

den zahllosen Diskussionsrunden eine große Rolle gespielt.

Wir alle haben es uns nicht leicht gemacht. Es sind auch Enttäuschungen entstanden. Aber wir haben in der gestrigen Novembersitzung des Landtages das 14. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mehrheitlich verabschiedet. Wie konnte das gelingen?

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es konnte gelingen, weil wir ein funktionierendes Parlament haben, das einen Rahmen vorgibt, den wir füllen wollen und müssen, wenn wir ein Vorbild für Demokratieerziehung im ostdeutschen Bundesland Sachsen-Anhalt sein wollen. Wir sind geübt in Rede und Gegenrede. Wir fühlen uns als Mitglieder der Partei, der wir jeweils angehören, den Grundsätzen dieser Partei und unseren Fraktionskollegen verpflichtet und sind auch auf Zeit mit einem Koalitionspartner verbunden, mit dem wir unsere eigenen Vorstellungen austarieren müssen, um das Miteinander zu gewährleisten.

Genau dies, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben viele von uns auch schon an anderer Stelle einüben können, sei es als Stadtrat, als Mitglied des Kreistages oder eines Ortschaftsrates, sei es als Bürgermeister.

Wir wissen, dass die Regierungsfractionen Gestaltungsmöglichkeiten haben und sich gleichzeitig im vorgegebenen Haushaltsrahmen bewegen müssen. Wir wissen, dass es Sache der Opposition ist, ohne Personalhoheit und Personalverantwortung Forderungen zu stellen, die ihren eigenen politischen Schwerpunkten Gewicht verleihen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen das auch die Menschen, denen wir zum Teil demokratiefeindliche Einstellungen bescheinigen oder vorwerfen? Wissen das die von Herrn Gallert als solche bezeichneten Hartz-IV-Empfänger, die sich nicht zuletzt auch durch die öffentlichen Diskussionen ausgegrenzt und ausgebeutet fühlen? Wissen die Lehrerinnen und Lehrer unseres Landes und geben sie den ihnen anvertrauten Kindern weiter, wie anstrengend Demokratie ist, wenn man seine Ziele erreichen möchte, und wie viele Niederlagen damit verbunden sind?

Wissen die Menschen in unserem Land, gerade auch die Menschen der sogenannten Mitte und die jüngeren Leute, warum Parteien wichtig sind, um unsere Demokratie zusammenzuhalten? Sind nicht gerade in Ostdeutschland viele Menschen froh darüber, dass sie jetzt frei sind vom Zwang, für ihr Fortkommen einer Partei beitreten zu müssen?

Ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, wie gefährlich allzu populistische Parolen, Feindbilder oder Versprechen sind, die die Welt schwarz-weiß malen. Sie gaukeln den Bürgern leichte Lösungen vor. Sie machen glauben, dass Demokratie herrscht, wenn man seine eigenen

Forderungen eingelöst bekommt, unabhängig von den tatsächlichen Rahmenbedingungen oder den Bedürfnissen anderer.

Auch die politischen Ebenen EU, Bund, Land und Kommunen müssen immer wieder miteinander ringen, um ihre jeweiligen Interessen ausreichend vertreten zu sehen. Das, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist jeden Tag aufs Neue anstrengend.

Diese Anstrengung, die für eine funktionierende Demokratie nötig ist, lässt sich deutlich an der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung ablesen. Nur 14,5 % der Befragten können sich vorstellen, aktiv in einer politischen Partei mitzuarbeiten. Schon getan haben dies sogar nur 10,5 %.

Demokratie wird oft nicht als etwas erlebt, das einen selbst betrifft. Die Demokratie selbst muss also gestärkt werden. Das bedeutet, nicht nur mehr Demokratie, sondern auch mehr Politik zu wagen.

Wir haben es geschafft, den Einzug von Rechtsextremen in unser Parlament zu verhindern. Wir haben unter der Mitwirkung vieler zivilgesellschaftlich verankerter Mitstreiterinnen und Mitstreiter das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus „Für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ aufgelegt, das sich klar auch gegen jede andere Form von Extremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit richtet.

Insbesondere unsere Ministerien für Inneres und Sport, für Arbeit und Soziales, das Kultusministerium und die Staatskanzlei sind seit Jahren eng in den Kampf gegen Extremismus, insbesondere gegen Rechtsextremismus, eingebunden.

Aber die größte Verantwortung trägt jeder Einzelne hier im Hohen Haus. Wir sind das Vorbild. Wir müssen unseren Bürgerinnen und Bürgern, unseren Schülerinnen und Schülern Demokratie und politische Prozesse erklären und sie mitnehmen bei dem, was wir tun und entscheiden. Wir müssen uns selbst vor Populismus und Schwarz-Weiß-Malerei hüten und den Menschen stattdessen unsere politischen Konzepte im fairen Wettbewerb miteinander erläutern. Wir müssen Menschen für unser Netzwerk für Demokratie und Toleranz gewinnen, und zwar gerade die jungen Menschen und die sogenannte Mitte der Gesellschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sollten die vielfältigen Möglichkeiten der Landeszentrale für politische Bildung nutzen, aber auch unsere Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen fördern. Patrick Wanzek hat hier ein breites Spektrum dessen vorgestellt.

Nur durch die Motivation zu tatsächlicher Teilhabe und zu aktivem Mittun wird es uns gelingen, in Zusammenarbeit mit den vielen Projektträgern im

Land unser demokratisches System, für das sehr viele Ostdeutsche auf die Straße gegangen sind, zu stärken und ihm Stabilität zu geben. Nur so erreichen wir eine Identifikation mit unserer Demokratie. Dies ist die beste Immunisierung gegen extremistische Versuchungen und Verirrungen.

Bildung ist, wie es Minister Dorgerloh gestern in seiner Rede zum Schulgesetz sagte, eine substarzielle Voraussetzung für Demokratie. Genau darauf, werte Abgeordnete, macht uns die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aufmerksam.

Hinsichtlich der Methodik empfehle ich uns allen, die Studie in ihrer Gesamtheit zu lesen. Ich lege auch allen ans Herz, den neuen Sachsen-Anhalt-Monitor durchzuarbeiten. - Ich danke dafür, dass ich heute die Gelegenheit hatte, diese Rede vor dem Hohen Haus zu halten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin Gorr, Herr Herbst möchte Ihnen eine Frage stellen.

(Frau Gorr, CDU: Ich möchte keine Fragen beantworten!)

- Sie wollen keine Fragen beantworten. - Herr Herbst, dann kann ich Ihnen lediglich für eine Kurzintervention das Wort erteilen.

Herr Herbst (GRÜNE):

Dann mache ich das so. Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schade, dass bei einem so wichtigen Thema weder die Kollegin von der CDU-Fraktion noch der Kollege von der SPD-Fraktion Nachfragen zu ihren Beiträgen zugelassen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber das ist selbstverständlich ihr gutes Recht. Ich möchte in dieser Zwischenintervention einfach nur bekennen, dass ich heute von den Beiträgen der Koalitionsfraktionen, aber auch von dem Beitrag des Ministers zu diesem Thema enttäuscht bin.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Ich hätte mir wirklich deutlichere Aussagen gewünscht. Ich glaube, dass sie mit diesen Beiträgen auch ein Stück weit hinter das zurückgefallen sind, was wir bei anderen Debatten zu ähnlichen Themen in diesem Hause schon festgestellt haben, beispielsweise als es um das Landesprogramm für Demokratieentwicklung ging.

Frau Kollegin Gorr, irgendwie hatte ich bei Ihrem Beitrag teilweise das Gefühl, Sie haben die Ursachen für die heutige Debatte etwas verwechselt.

Wir haben heute nicht über irgendwelche Anschuldigungen oder Bescheinigungen der Oppositionsfraktionen gegenüber Ihnen oder der Gesellschaft gesprochen. Vielmehr geht es um die Dinge, die in der Studie festgestellt werden. Es ist eine Studie, über die wir gesprochen haben, die den Ostdeutschen demokratiefeindliche und rassistische Einstellungen bescheinigt. Es sind nicht irgendwelche Beiträge der Oppositionsfraktionen. Dazu hätte ich mir heute klarere Aussagen gewünscht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass die Vorschläge, die gemacht wurden, sozusagen in einer vereinigten Speerspitze --

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Herbst, Sie wollten lediglich eine Kurzintervention machen, nicht jedoch eine Rede halten.

Herr Herbst (GRÜNE):

Wie lang darf die denn sein?

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kurz.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich habe das Wesentliche gesagt. Ich habe meine Enttäuschung über die Redebeiträge bekannt. Das war es auch schon. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Nach § 46 der Geschäftsordnung des Landtages werden Beschlüsse zur Sache in der Aktuellen Debatte nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landtagspräsident - **Drs. 6/1606**

Wir haben das bereits zweimal geübt und als Modell erprobt. Wir wollen weiter proben und üben. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass zu der heutigen Fragestunde keine Kleinen Anfragen in schriftlicher Fassung vorliegen, sondern lediglich die bekannten Formulare. Bislang liegen insgesamt zehn Formulare vor, ein gelbes und neun

blaue. In dieser Reihenfolge werde ich sie jetzt abarbeiten. Als Erstes behandeln wir Themen der Landesregierung.

(Unruhe)

- Seien Sie bitte so nett und geben Sie den Fragestellern und den Antwortenden die Chance, gehört zu werden.

(Herr Striegel, GRÜNE, übergibt dem Präsidium ein Formular)

- Nun sind es elf Fragen. - Die erste Frage stellt die Kollegin Wicke-Scheil von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie betrifft den **Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz im Land Sachsen-Anhalt**. Auf die Frage wird Herr Minister Bischoff antworten. - Frau Wicke-Scheil, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Herr Präsident, ich beziehe mich auf den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Versorgungsstrukturgesetz. In § 3 wird das gemeinsame Landesgremium benannt, allerdings fehlen dort meiner Ansicht nach die Universitäten. Sie werden lediglich unter § 4 - Sachverständige - genannt und haben kein Stimmrecht im gemeinsamen Landesgremium.

Allerdings gibt es seit Mai dieses Jahres die erste Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte in der Bundesratsdrucksache 862/11. Diese nimmt Bezug auf den Zusammenhang zwischen der Ausbildung von Ärzten und dem Versorgungsstrukturgesetz.

Meine Frage lautet: Wäre es unter dem Aspekt, dass die Ausbildung der Ärzte eine besondere Bedeutung bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewinnt, nicht sinnvoll, die Universitäten an dem gemeinsamen Landesgremium zu beteiligen? - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister Bischoff, wir bitten um Ihre Antwort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Bundesversorgungsgesetz schreibt vor, wer zwingend in diesem Gremium vertreten sein muss: die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen und die Krankenhausgesellschaft. Wir wollen - das hatte ich in der Rede deutlich gemacht -, dass dieses Gremium, weil es ein beratendes Gremium ist, das Empfehlungen ausspricht, möglichst klein gehalten wird.

Zu den bereits genannten Einrichtungen sollen die Ärztekammer, die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, die kommunalen Spitzenverbände und

die für die Wahrnehmung der Interessen der Patienten und der chronisch Kranken zuständigen Vertreter hinzukommen. Damit bleibt dieses Gremium klein.

Bei bestimmten Fragestellungen, die in diesem Gremium zur Sprache kommen, sollen und können auch andere Einrichtungen an den Sitzungen teilnehmen. Diese Einrichtungen werden dann hinzugerufen.

Unsere Meinung ist: Wenn man diese Diskussion weiterführen würde - ich habe diese Diskussion bereits geführt -, dann würde dieses Gremium auf mehr als 20 Personen anwachsen; denn es gibt noch viel mehr Einrichtungen, die daran teilnehmen würden. Ein solches Gremium wäre dann nicht mehr arbeitsfähig.

Wir wollen ein kleines Gremium, das zu bestimmten Themen auch andere Einrichtungen wie Universitäten und Einrichtungen, die mit der ärztlichen Versorgung zu tun haben, beteiligen kann. So ist es vorgesehen. So handhaben es auch andere Bundesländer.

Zu der Bundesratsdrucksache und zu der Approbationsordnung kann ich momentan keine Ausführungen machen; diese liegt mir jetzt nicht vor.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor Herr Gallert dem Ministerpräsidenten seine Frage stellen darf und kann, begrüßen wir gemeinsam ganz herzlich Damen und Herren der Euro-Schule Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gallert, Sie haben das Wort. Stellen Sie Ihre Frage zur **Unterstützung der Thüringer Mindestlohninitiative**.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Haseloff, wir haben im Landtag einen Beschluss zur Unterstützung der Thüringer Mindestlohninitiative im Bundesrat gefasst. Dieser wurde durchaus unterschiedlich interpretiert.

Nun haben wir erfahren, dass die Landesregierung in den entsprechenden Ausschuss des Bundesrates einen Antrag eingebracht hat, der einen gesetzlichen Mindestlohn, der nach Branchen und nach Regionen differenziert wird, gefordert hat. Dazu muss es in der Kommission mindestens eine Zweidrittelmehrheit geben. Dies ist allerdings etwas deutlich anderes als das, worüber wir hier diskutiert haben.

Sie sind danach in der Öffentlichkeit befragt worden und haben gesagt: Die Regierung will sich ihre Meinung endgültig bilden. Das ist noch nicht passiert. - Ich möchte Sie fragen, wie weit die Mei-

nungsbildung der Regierung zur Thüringer Mindestlohninitiative fortgeschritten ist und welche nächsten Schritte dazu Sie im Bundesrat planen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Das übliche Verfahren läuft so, dass die einzelnen Ressorts, die eine Ausschussbehandlung im Bundesrat zu begleiten haben, ihre jeweiligen Anträge stellen. Das ist erfolgt. Der federführende Ausschuss im Bundesrat ist der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik; dort ist dieser Tagesordnungspunkt noch nicht aufgerufen worden.

Wenn es dort ein entsprechendes Votum gibt und dieses in Richtung Plenarsitzung auf den Weg gebracht wird, ist logischerweise, bevor der Bundesrat darüber zu befinden hat, eine Kabinettsbefassung üblich. Diese wird in Vorbereitung der jeweiligen Bundesratssitzung durchgeführt. Dort wird es dann auch zu einer abschließenden Positionierung zu dem dann vorliegenden Vorschlag aus dem federführenden Bundesratsausschuss für Arbeit und Sozialpolitik kommen.

Das ist das übliche Verfahren und das arbeiten wir ab. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Landesregierung wird sich dann entsprechend dem Landtagsbeschluss eindeutig positionieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Ministerpräsident, ich glaube, Herr Gallert möchte eine Nachfrage stellen. - Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Sie sagten, es gebe eine abschließende Beratung in dem Bundesratsausschuss für Arbeit und Sozialpolitik. Die Frage ist, ob es vor dieser abschließenden Beratung im Ausschuss - im Normalfall ist dies die letzte Möglichkeit, inhaltlich etwas zu beeinflussen - eine Abstimmung innerhalb der Landesregierung gibt oder ob die Position der Landesregierung diejenige ist, die im Wirtschaftsausschuss eingenommen worden ist.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Ich wiederhole: Es wird eine Positionierung der Landesregierung bezogen auf die Bundesratsbefassung geben, also in Vorbereitung auf das Plenum. Auf dem Weg dorthin gibt es dazu Ausschussberatungen. Nach dem Ressortprinzip stellt jedes Ressort in diesem Zusammenhang Anträge in der Intention des durch den Landtag erteilten Auftrages. Es kann hierbei durchaus Modifikationen und unterschiedliche Schwerpunkte geben.

Dabei handelt es sich um Anträge der Ressorts, die dann in den Ausschüssen behandelt werden.

Der federführende Bundesausschuss ist - ich wiederhole das - der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik. Aus diesem Ausschuss wird es ein Votum in Richtung des Plenums geben. Wenn dieses vorliegt, hat die Landesregierung die Möglichkeit, sich abschließend zu positionieren, auch unter Berücksichtigung der vielen, vielen Formulierungsvarianten, die es, wie man sich denken kann, gibt. Bisher ist dieser Tagesordnungspunkt im zuständigen Ausschuss des Bundesrates nicht behandelt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es nun so handhaben, dass ich jeweils den Fragesteller aufrufe und den nächsten Fragesteller bereits in den Stand-by-Modus versetze, damit die Schrecksekunden verringert werden.

Als Nächste wird die Kollegin Lüddemann zum Thema **Schuldneratlas 2012** den Sozial- und/oder den Bildungsminister befragen. Vielleicht formuliert sie das in ihrer mündlichen Fragestellung etwas deutlicher. Danach stellt Frau Dr. Paschke zum Thema Arbeitsgruppe Lehrerbedarf eine Frage an den Finanzminister. - Bitte schön, Frau Kollegin Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

In der letzten Woche ist der Schuldneratlas 2012 von Creditreform vorgelegt worden. Ich fand die darin enthaltenen Zahlen relativ erschreckend. Sachsen-Anhalt hat den bundesweit größten Anstieg der Zahl der Schuldnerinnen und Schuldner zu verzeichnen. Sachsen-Anhalt weist bundesweit die höchste Zahl an unter 30-Jährigen auf, die verschuldet sind.

Ich frage die Landesregierung, in persona Herrn Bischoff und Herrn Dorgerloh: Wie bewerten Sie diese Zahlen und was wollen Sie aus Ihren Ressorts heraus dafür tun, dass die Anzahl der Schuldner sinkt? Wie wollen Sie mit diesen Menschen umgehen und welche Hilfe können Sie ihnen anbieten?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich lege die Reihenfolge mit Blick auf das Alter und das Alphabet fest: zuerst Herr Minister Bischoff. Bitte.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete Lüddemann, erstens kenne ich die Studie nicht. Sie liegt mir auch nicht vor. Ich

müsste in mein Haus gehen und sie lesen. Ich habe sie jetzt nicht parat.

Zweitens. Es gibt Schuldnerberatungsstellen im Land. Wir wissen, wie sich die Situation in Sachsen-Anhalt darstellt. Das Kabinett hat die Insolvenzberatungsverordnung um ein Jahr verlängert, und zwar deshalb - diese Information habe ich auch dem Kabinett gegeben -, weil wir in der Diskussion über die Zukunft der Beratungslandschaft und der integrierten Beratung im Ausschuss noch nicht weiter vorangekommen sind. Der Landtag hatte den Auftrag erteilt, dies gemeinsam mit dem Sozialausschuss zu erarbeiten.

Wir hoffen, dass wir im Frühjahr zu einer abschließenden Auffassung dazu kommen, wie wir weiter vorgehen. Um die Insolvenzberatungsstellen am Leben zu erhalten, ist diese Insolvenzordnung um ein Jahr verlängert worden, sonst wäre sie jetzt ausgelaufen.

Bei jungen Leuten hilft am besten Aufklärung - dazu wird der Kultusminister Herr Dorgerloh sicherlich noch etwas sagen -, Aufklärung darüber, wie man mit Geld umgeht, sowohl in der Schule als auch in den Einrichtungen. Die Verführung ist heute groß, und man kann schnell dazu verführt werden, sich zu etwas zu verpflichten, das man später eventuell nicht zurückzahlen kann. Aufklärung ist das Allerbeste, was man tun kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. - Herr Minister Dorgerloh, können und wollen Sie ergänzen?

Kultusminister Herr Dorgerloh:

Es ist alles gesagt worden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Lüddemann, sind Sie damit einverstanden, dass der Kultusminister sagt, es sei von seinem Kollegen alles gesagt worden? Sie müssen vermutlich damit leben.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Was soll ich jetzt tun? - Ich hätte mir schon ein paar Worte aus dem Bildungsbereich gewünscht und könnte mir auch selbst einiges vorstellen. Aber wir nehmen das so zur Kenntnis.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut. - Wir kommen zur nächsten Frage, die Frau Dr. Paschke Herrn Minister Bullerjahn stellen wird. Danach stellt Herr Kollege Höhn eine Frage zum Thema Schulentwicklungsplanung. Diese Frage möchte er ebenfalls zwei Ministern stellen, nämlich dem Finanzminister und dem Kultusminister.

Jetzt bitte Frau Dr. Paschke mit ihrer Frage zum Thema **Lehrerbedarf**. Bitte sehr.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister Bullerjahn, als ich gestern zur Personalpolitik gesprochen habe, habe ich den Ministerpräsidenten dafür kritisiert, dass er die von Ihnen vorgelegten Zahlen unterstützt

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das hoffe ich doch.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

und gleichzeitig über seine Staatskanzlei sozusagen einer Arbeitsgruppe angehört, die an diesen Zahlen gearbeitet hat. Daraufhin haben Sie mich korrigiert und gesagt, dies sei nicht so; es handele sich ausschließlich um Zahlen aus dem Kultusministerium. Deshalb frage ich Sie: Gab es eine gemeinsame Arbeitsgruppe oder gab es nur eine Arbeitsgruppe des Kultusministeriums?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Finanzminister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Paschke, ich möchte das klarstellen. Sie haben mich gestern auf die Zahlen angesprochen, die in der Presse zu lesen waren und angeblich aus einem Papier der gemeinsamen Arbeitsgruppe stammen. Ich möchte geraderücken, dass diese Arbeitsgruppe natürlich getagt hat. Das Papier, das die Grundlage für die Berichterstattung war, war jedoch ein Papier aus dem Kultusministerium. Mehr habe ich nicht gesagt.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag - dieses Problem besteht seit vielen, vielen Jahren -, sich damit zu beschäftigen, dass die beim Finanzministerium, beim Kultusministerium und bei der Staatskanzlei vorhandenen unterschiedlichen Datenbestände, die beispielsweise von der Zentralstelle der deutschen Finanzminister oder von der KMK erhoben werden, abgeglichen werden. Wir haben den Versuch gestartet, bei der Bewertung der zukünftigen Entscheidungen zumindest bei der Datengrundlage keine unterschiedlichen Zahlen mehr zuzulassen.

Das Papier selbst stammt aus dem Kultusministerium.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Es gab also eine gemeinsame Arbeitsgruppe?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Die gibt es noch.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Diese gibt es noch und sie tagt. Und diese legt dann die Zahlen vor?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Es soll versucht werden, insbesondere mit Blick auf die nächsten Haushaltsberatungen aus dieser Arbeitsgruppe heraus eine Datengrundlage zur derzeitigen Struktur zu erhalten, beispielsweise zu den Schülerzahlen, den Lehrerzahlen und den Relationen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

In einem Kabinettsbeschluss stand, dass das Kabinett im November 2012 über Zahlen für die Schulen diskutieren wird. Wird dies verschoben oder findet diese Diskussion statt?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Im November 2012 - Herr Dorgerloh möge mich berichtigen - geht es darum, dass er im Ausschuss für Bildung und Kultur Bericht erstattet und dass wir dann im Kabinett darüber reden müssen, mit welchen Zahlen wir erstens in die Öffentlichkeit gehen - ich kann im Finanzausschuss schließlich nichts anderes erzählen - und was zweitens - das ist für mich viel wichtiger - die Grundlage für weitere Entscheidungsvorschläge bildet. Darin sind wir uns einig. Es ergibt doch keinen Sinn, wenn wir schon bei der Analyse auseinander liegen.

Ich muss uns jetzt einmal in Schutz nehmen. Selbst bei einem Vergleich der Datenbestände der KMK oder der Finanzministerkonferenz gibt es, warum auch immer, mit Blick auf die Bewertung von unterschiedlichen Schulformen und mit Blick auf Fragen der Zuordnung unterschiedliche Betrachtungsweisen. Dieses Problem muss doch aus der Welt zu schaffen sein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Bleiben Sie bitte gleich stehen, damit Herr Höhn seine Frage an den Finanzminister und den Kultusminister stellen kann. Danach stellt Kollege Wagner dem Kultusminister eine Frage zum Thema Broschüre Gedenkorte.

Herr Kollege Höhn, bitte stellen Sie Ihre Frage zum Thema **Schulentwicklungsplanung**.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich habe beide aufgeführt, weil ich gern von beiden eine Antwort zu der gleichen Frage hätte.

Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit bereits in der letzten Woche seitens der Landesregierung mit Zahlen zum Thema Schulschließungen beglückt worden ist. Heute haben wir den Medien seitens des Finanzministers neue Zahlen entnehmen können: 163 Grundschulen.

Meine erste Frage an beide wäre, wie Sie es bewerten, dass solche durchaus tiefgreifenden An-

kündigungen oder Zahlen zuerst den Medien mitgeteilt werden und danach dem Landtag.

Die zweite Frage, die ich habe, ist, auf welcher Basis diese Zahlen, die jetzt im Raum stehen, fußen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Herr Kollege Höhn, ich kann mir gut vorstellen, dass das für eine Opposition ein Thema ist, an dem man sich abarbeiten kann. Das ist richtigerweise mit Ihr Schwerpunktthema.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Das ist doch nur eine Feststellung. Da muss man doch nicht gleich - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ganz wertfrei!)

- Genau. So wie Sie immer ganz wertfrei unsere Arbeit hier vorn begleiten, völlig objektiv.

Ich gebe zu, dass - das ist für mich nichts Neues - ein Kultus- und ein Finanzministerium bei der Bewertung von Überlegungen für die Zukunft nicht immer zu dem gleichen Ergebnis kommen. Für uns ging es beim Personalsachstandsbericht darum, darüber zu diskutieren, wie zukünftig auftretende Probleme, die niemand leugnet, wie die Frage der Schulversorgung, auf verschiedene Art und Weise geregelt werden könnten.

In den Fraktionen der SPD und der CDU gab es in dieser Woche eine Diskussion darüber, wie wir uns diesem Thema stellen und nähern können. Es gibt Datengrundlagen, die übrigens öffentlich zugänglich sind, denen zu entnehmen ist, wie viele Schulstandorte wir haben und mir wie vielen Schülern diese Schulen derzeit beschult sind und in der Zukunft ausgestattet sein werden.

Für uns als Finanzministerium ist das nichts Neues. Es ist aber eine neue Erfahrung dadurch, dass wir im Zusammenhang mit Stark III Schulen gemeldet bekommen haben. Allerdings ist das in Bezug auf die Ausstattung und die Planung für Sie - ich weiß, viele von Ihnen sind in der Kommunalpolitik, in den Kreistagen tätig - nichts Neues.

Jetzt ist die Bewertung gewesen, wie ein Schulnetz in Zukunft ausgestattet werden kann oder sollte. Wir wissen, dass die Träger dafür verantwortlich sind. Das ist völlig klar. Wir müssen aber mit Lehrerinnen und Lehrern aus dem Landesdienst heraus Schule gestalten. Wir wissen, dass es jetzt bestimmte Schulformen gibt, aber sich zukünftig weitere Schulformen etablieren.

Wir halten es für richtig, darüber zu reden, weil wir nicht glauben, dass dies allein mit Neueinstellungen sinnvoll zu realisieren wäre. Diese Diskussion

werden wir im Landtag und im Kabinett führen müssen.

Jetzt gibt es verschiedene Zahlen. Das ist gerade für unsere Fraktion sehr wichtig gewesen. Es gibt Schulen mit weniger als 40, 50, 60, 70, 80 Schülerinnen und Schülern. Einige laufen seit Jahren nur mit Sondergenehmigungen. Darüber zu reden, inwieweit diese Sondergenehmigungen Bestand haben sollen oder nicht, ist die derzeitige Aufgabe. Wir wollen versuchen, einen gemeinsamen Standpunkt zwischen dem MK und dem MF im Kabinett zu erarbeiten.

Wir haben auch gemerkt, dass eine Datengrundlage etwas Schönes ist. Das Kultusministerium hat, weil es viel näher dran ist, in seinen Überlegungen schon Daten aus den Jahren 2011 und 2012 berücksichtigt. Wir haben in die ersten Überlegungen die Daten des Statistischen Landesamts aus den Jahren 2010 und 2011 einbezogen. Diesbezüglich gibt es Unwuchten. Diese wollen wir klären.

Ich glaube, dass wir uns darüber einig sind, dass auch das Thema Schulennetzplanung im Hinblick auf die Frage, wie Bildung und Bildungsstruktur in der Zukunft aussehen, wesentlich ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Jetzt hat der Kultusminister das Wort. Ich bitte ihn, gleich vorn stehen zu bleiben; denn die nächsten vier Fragen sind an ihn gerichtet. Bitte, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Höhn, wir werden im Bildungsausschuss Anfang Dezember die Frage der Zukunft der Schulentwicklungsplanungsverordnung miteinander bereden.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Es ist so, dass aus dem Haus des Kultusministeriums keine offiziellen Zahlen nach außen gegeben wurden. Allenfalls sind interne Papiere an die Öffentlichkeit gekommen, über die wir jedoch intern diskutieren werden.

Es ist ganz klar, dass wir uns Gedanken machen und fast ausschließlich im Grundschulbereich schauen: Wie können wir die Situation, dass wir die meisten kleinsten Klassen und die meisten kleinsten Schulen haben, in der nächsten Schulentwicklungsplanungsverordnung bedenken und abbilden?

Darüber werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich denke, wir bekommen diesbezüglich eine Lösung. Es wird auch keinen großen Dissens zwischen Finanz- und Kultusministerium sowie den Menschen geben, die hier im Land vor Ort in den Kommunen Verantwortung tragen. Wir müssen gemeinsam

schauen, wie wir uns mit Blick auf das Jahr 2020 aufstellen.

Es ist wieder eine mehrjährige Verordnung geplant. Ich denke, es ist guter Brauch, dass wir über die Verordnung im Ausschuss gemeinsam diskutieren. Ich freue mich auf das Gespräch.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die nächste Frage stellt Herr Wagner zum Thema **Broschüre Gedenkort**. Bitte schön, Herr Kollege Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kultusminister! Nach meinen Informationen fand relativ kurzfristig mit Ihnen und Vertretern Ihres Ministeriums ein Treffen mit der VVN-BdA statt, bei dem es um eine Broschüre zur Gedenkkultur, konkret um Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus in Sachsen-Anhalt geht. Diese Broschüre ist in den 90er-Jahren erstmals aufgelegt und an alle Schulen verteilt worden.

Unter der Voraussetzung, dass dieses Gespräch tatsächlich stattfand, ist meine erste Frage: Ist geplant, eine Neuauflage dieser Broschüre zu gestalten und an die Schulen zu geben und damit eine konkrete Anregung zu geben für das, was wir unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt leider nur sehr allgemein gehört haben?

Zweitens. Inwiefern gibt es weitere konkrete Bestrebungen, mit der VVN-BdA und deren Vorschlägen tatsächlich an die Schulen heranzutreten?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich habe persönlich - - Ich gebe Herrn Wagner die Chance zuzuhören.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Wagner, seien Sie so nett und hören Sie die Beantwortung Ihrer Frage.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich habe selbst an einem solchen Treffen nicht teilgenommen, bei dem es um eine solche Broschüre ging, jedenfalls in der jüngsten Vergangenheit nicht. Das ist ein Thema, das wir sicherlich im Kontext mit der Gedenkstättenstiftung beraten, möglicherweise in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates. Ich bin gespannt, was die Vertreter der Opferverbände dann vorstellen und vorlegen.

Nach dem, was ich jetzt von Ihnen gehört habe, bin ich sehr offen und freue mich, wenn nach so langer Zeit eine Überarbeitung stattfindet. Man muss schauen, was vorgelegt wird. Ich kann dazu im Augenblick nichts sagen. Ich kenne den Vorgang nicht. Das wird sicherlich auf der nächsten Sitzung des Stiftungsrates thematisiert.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister.

Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Bull zum Thema **Stand der und Information über Verhandlungen mit Schulbuchverlagen**. Bitte schön, Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Minister, es geht um die digitale Nutzung von urheberrechtlich geschützten Schulbüchern, so will ich es einmal nennen. Die KMK verhandelt darüber mit den Schulbuchverlagen. Ich hätte gern gewusst, welche Kernpunkte verhandelt werden und welche Zeitleiste bezüglich der Verhandlungen durch die KMK geplant ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das Thema ist im September und Oktober verhandelt worden. Verhandlungsführer sind Bayern und das Saarland für die KMK. Auf der gestrigen Staatssekretärskonferenz der KMK sind das Thema und die vorläufige Einigung vorgestellt worden. Man hat sich mit den Rechteinhabern, also den Verlagen, verständigt.

Man ist dabei sogar noch einen Schritt weiter gekommen, die Frage der digitalen Rechte, die man mit in die Verhandlungen aufgenommen hat, abzuklären. Diese kann man ungefähr fünf Jahre zurückverfolgen. Bis dahin ist wohl die Rechtslage relativ gut darstellbar, was digitale Dinge angeht. Wir reden hierbei über Unterrichtsmaterialien, zum Beispiel interaktive Tafeln oder Whiteboards.

Man hat jetzt einen Vorschlag auf dem Tisch, der von den Rechteinhabern noch nicht unterschrieben worden ist. Dabei geht es um die Frage der Finanzierung und darum, ab wann das greift, weil das die Länder in ihre Haushaltspläne einbringen müssten, falls ein Aufwuchs zustande kommt, der mit den zunehmenden digitalen Daten wahrscheinlich ist.

Wir werden Anfang Dezember auf der KMK sehen, ob wir diesem Vertrag zustimmen können. Dann werden wir schauen, ob die Rechteinhaber dies so unterschreiben. Dabei geht es noch um die Frage auch kleinerer Werke, die Anzahl von Kopien, wie

viel Prozent eines Buches man einscannen darf usw. Es ist noch etwas Detailarbeit zu leisten, aber im Großen und Ganzen hoffen wir, die Problematik in diesem Jahr abschließen zu können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Jetzt stellt Herr Gallert seine Frage zum Thema **Restauratoren**. Bitte schön, Herr Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Dorgerloh, zum Ende der letzten Legislaturperiode hat das Haus in einem sehr seltsamen, aber doch erfolgreichen Weg ein Restauratoren-gesetz verabschiedet. Dieses sollte darauf zielen, die Restauratoren als geschützte Berufsgruppe anzuerkennen. Beim Landesverwaltungsamt können entsprechende Anträge gestellt werden. Dort würde eine Kommission existieren - so das Gesetz -, die darüber entscheidet, ob jemand die Berufsbezeichnung Restaurator tragen darf oder nicht.

Nun hatten wir gestern den parlamentarischen Abend der freien Berufe. Die Kollegen, die mit dem Restauratoren-gesetz zu tun haben, sagten uns: Ja, das Gesetz existiert jetzt seit mehr als eineinhalb Jahren, aber die Kommission existiert noch immer nicht, und zwar deshalb, weil, so sagt das Landesverwaltungsamt, es Aussagen aus dem Kultusministerium gibt, dass das noch nicht möglich wäre.

Nun frage ich: Warum gibt es diese Kommission noch nicht? Wie ist der Weg, der jetzt beschritten werden soll? - Es war Ihr Koalitionspartner, die CDU, die unseren Gesetzentwurf eingebracht hat, um das zu beschließen. Das war kein Spaß; vielmehr wollen wir die Kommission wirklich haben. Warum gibt es diese Kommission noch nicht, Herr Dorgerloh?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Um es kurz zu machen, nach meinem Kenntnisstand ist die Kommission berufen worden.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das sagten die Leute gestern Abend überhaupt nicht.

(Herr Schröder, CDU: Sie ist berufen worden, hat aber noch nicht getagt!)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich glaube, das ist der Unterschied.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Aha, sie ist berufen worden, aber tagt noch nicht.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sie ist berufen worden. Es kann sein, dass dies die Lücke ist. Es wird sicherlich einen Termin geben, zu dem die Kommission zusammentritt. Dann kann über die vorliegenden Anträge - wir reden über eine überschaubare Zahl von Anträgen - entschieden werden. Aber die Berufung ist seitens unseres Hauses erfolgt. Das andere liegt in den Händen des Landesverwaltungsamtes, die Kommission einzuberufen und tagen zu lassen. Die Arbeit unseres Hauses war mit der Berufung abgeschlossen. Das Weitere muss man jetzt in Verwaltungshandeln umsetzen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gallert, Sie wollen nachfragen?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das hat sich erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt Herr Hövelmann seine Frage an den Verkehrsminister zum Thema **Bundesländerindex Mobilität** stellen. Herr Kollege Hövelmann, Ihre Frage.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Webel, die Allianz pro Schiene hat vor einigen Tagen den Bundesländerindex Mobilität 2012 herausgegeben.

Sachsen-Anhalt wird in der zu Beginn dieser Woche an uns verteilten Broschüre unter der Überschrift „Erfreuliche Ansätze, aber Nichtteilnahme an Befragung“ geführt. Unter dem Punkt „Politik“, den alle anderen Bundesländer mit umfangreichen Darstellungen füllen, steht bei Sachsen-Anhalt - ich zitiere - „Antwort verschlafen“, was uns im Ranking auf Platz 16 befördert.

Daher möchte ich Sie fragen, verehrter Herr Minister: Warum gelang es den anderen 15 Bundesländern, über ihre politischen Ziele im Bereich der Mobilität zu referieren, und uns nicht?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Hövelmann, diese Frage ist berechtigt. Sie ist auch schon von der Staatskanzlei herangetragen worden. Wir haben das bereits im Vorfeld ausgewertet. Es ist im Hause festgestellt worden, dass das nicht korrekt

und nicht in Ordnung ist. Wir werden uns beim nächsten Mal wieder daran beteiligen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die klare und kurze Antwort, Herr Minister.

Jetzt ist der Kollege Weihrich mit seiner Frage zum **Ersatzneubau Kurt-Wabbel-Stadion** an der Reihe. Diese Frage möchte er sowohl dem Finanz-, als auch dem Sozialminister stellen. Den Kreis schließt heute die Kollegin Hunger, die eine Frage an den Herrn Staatsminister Robra zum Thema „Herbstfest der Landesregierung in Brüssel“ hat. Jetzt aber zum Kurt-Wabbel-Stadion.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat am 4. Oktober 2012 seinen Endbericht über den Ersatzneubau des Kurt-Wabbel-Stadions in Halle übermittelt. Darin wird - das wissen mit Sicherheit viele - erhebliche Kritik an dem gesamten Vorgang geäußert. Unter anderem wird festgestellt, dass aufgrund der gewerblichen Nutzung kein förderungswürdiges Landesinteresse an dem Stadion besteht, dass die Vergabe rechtswidrig war, dass das MS die Entscheidungsprozesse zur Förderung des Stadions nicht ausreichend dokumentiert hat und somit die Gründe für die Förderung nicht mehr nachvollzogen werden können und dass die Übertragung der Fördermittelgewährung auf die IB zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 60 000 € führte usw. usf. Ich könnte die Liste noch weiter fortführen.

Die kurze Frage ist: Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus diesem Bericht ziehen und hat sie sich mit diesem Bericht schon im Detail auseinandergesetzt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Welcher Minister beginnt? - Der Finanzminister. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich mit diesem Thema schon lange vor diesem Bericht beschäftigt. Sie wird keine Konsequenzen daraus ziehen. Es ist ein sehr zugespitzter offener Diskurs sowohl vor als auch während der Entscheidung als auch danach.

Ich gehöre zu denjenigen, die jedem Theater oder jeder Baumaßnahme gönnen, dass sie gefördert wird. Genauso war ich damals nach ausreichenden fachlichen Gesprächen dafür, wohl wissend, dass es Kritik gab.

Das Stadion stand kurz vor der baulichen Schließung. Viele tausend Menschen, nicht nur aus Halle, sondern auch aus der Umgebung, haben sich dafür eingesetzt. Es gab einen Verein, der nicht in der Lage war, ein solches Geschäft selbst zu stemmen. Wir haben das sozusagen begleitet. Wir sahen die Förderung als gegeben an.

Ich weiß, dass es auch kritische Meinungen gab bis hin zur Verwaltung in der Umsetzung. Aber Politik heißt dann auch zu entscheiden. Diese Kritik kam ja nicht nur in dem Bericht des Landesrechnungshofes zum Ausdruck, sondern auch von anderen parallel dazu. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass es eine Zeitung gab, die zwei Tage vor der Eröffnung des Stadions meinte, das braucht Halle nicht. Das fand ich sehr unschicklich.

Wenn ich heute 14 000 Menschen aus allen Altersgruppen und aus allen Bevölkerungsschichten dort sehe, dann denke ich, das war eine richtige Investition. Dass Halle noch nebenbei aufgestiegen ist, konnte damals niemand ahnen. Aber das hat das ganze Projekt sicherlich nicht behindert.

Insofern haben wir schon geschaut, was wir hinsichtlich der fachlichen Bewertung für zukünftige Entscheidungen daraus lernen können. Aber zum Beispiel die Begleitung durch die IB halte ich nach wie vor für richtig. Die Debatte über die IB-Beteiligung haben wir fast bei jeder Übertragung von irgendwelchen Großinvestitionen. Ich habe mit Herrn Seibicke darüber gesprochen. Ich glaube auch, dass sich jemand seine Grundhaltung nicht kaputt machen lässt, und halte die Kritik aus, auch öffentlich.

Es gab, so glaube ich, in Halle kein größeres Projekt, das in den Medien, an den Stammtischen und in den Verbänden und Vereinen demokratisch sehr unterschiedlich gesehen und begleitet wurde. Ich denke, mehr kann man dazu nicht sagen.

Ich möchte mit dem Satz enden, mit dem ich begonnen habe. Wir haben uns sehr ausführlich mit der Stellungnahme beschäftigt. Wir wurden nur am Rande befragt. Größtenteils wurde für die Bewertung ja die Stadt Halle befragt. Übrigens heißt das Stadion jetzt Erdgas-Arena.

(Herr Erben, SPD: Sportpark!)

- Ja, Sportpark. - Der Rechnungshof kann aber nicht - das hat er bei diesem Stadion wieder versucht - an Verträge herankommen, die Dritte schließen. Das muss man trennen. Bei kommunalen Verträgen muss der Rechnungshof anerkennen, dass das nicht seine Prüfebene ist. Das ist ja einer der Kritikpunkte. Deswegen muss man bei der Bewertung genau unterscheiden, was sportfachlicher, verwaltungstechnischer oder förder technischer Natur ist bzw. was den Rechnungshof schon immer im Zusammenhang mit solchen Verträgen umtreibt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Minister Bischoff, wollen Sie ergänzen? - Sie wollen. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich möchte ergänzen: Aus sportpolitischer Sicht - dafür stehe ich hier -

(Unruhe bei den GRÜNEN)

- Sie haben eine Frage gestellt, die ich beantworten möchte; natürlich muss man sich auch einmal unterhalten dürfen - war diese Entscheidung richtig. Auch so wie es gelaufen ist, war sie richtig.

Ich kannte zu diesem Zeitpunkt niemanden, weder hier im Landtag noch in der Stadt Halle, der gesagt hätte, das Stadion brauche man nicht. Für das Land war es aus sportpolitischer Sicht eine absolut richtige Entscheidung. Es wurden alle zuständigen Ministerien mit einbezogen. Es war ein schwieriger Akt, das hinzubekommen. Ich halte es nach wie vor für richtig.

Was den Landesrechnungshof angeht, denke ich, auch zu dem Stadion in Magdeburg gab es einen Bericht, der dann öffentlich zerrissen wurde. Darin hat der Landesrechnungshof ebenso Meinungen geäußert, die sich letztlich teilweise nicht aufrecht erhalten ließen. Das sehe ich total gelassen.

Ein Punkt, der darin steht, ist, wir hätten es nicht genügend dokumentiert. Das nehme ich noch einmal mit. Wir haben dazu eine Stellungnahme abgegeben. Das ist mir als Problem bisher überhaupt nicht bekannt geworden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Herr Wehrich hat eine Nachfrage an Sie. - Bitte schön, Herr Kollege Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Mir ging es bei der Frage nicht um die politische Bewertung, sondern um die Frage, wie man damit umgeht, dass der Landesrechnungshof feststellt, dass gegen gültige Richtlinien verstoßen wurde, unter anderem auch gegen eine Richtlinie aus Ihrem Haus, dass eben die Sportförderrichtlinie hierbei keine Anwendung fand.

Ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass Sie sich über diese ganzen Dinge hinweggesetzt haben. Das war sozusagen auch die Intention, dass die Vorschriften, die in der Landesregierung existieren, dann in so einem Fall nichts wert sind, weil man sich, wenn man das politisch anders bewertet, über diese Dinge hinwegsetzt, unter anderem auch über die kommunalaufsichtliche Bewertung. Denn eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme zu diesem ganzen Vorgang lag ja auch nicht vor.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Die damaligen Richtlinien für den Sportstättenbau hätten es nicht hergegeben, das Stadion zu bauen. Das ist richtig. Aber es gibt auch noch andere Wege. Diese Wege haben wir beschritten. Das haben wir vorgestellt, auch hier im Landtag. Es hätte auch keinen anderen Weg gegeben. Ich wüsste nicht, wie man es hätte machen sollen.

Dass die Stadt Halle unabhängig von dem Standort zu dieser Zeit ein Stadion brauchte, ist doch unstrittig. Wir haben einen Weg gesucht, wie man das unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung hinbekommt. Es gab auch die Stellungnahmen aus den Häusern. Ich halte das ganze Verfahren nach wie vor für richtig. Es ist außerhalb der Richtlinie gelaufen. Aber ich finde, sowohl vom Ergebnis als auch vom Verlauf her war es so in Ordnung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff.

Die letzte Frage stellt Frau Kollegin Hunger zum Thema **Herbstfest der Landesregierung in Brüssel**. Staatsminister Herr Robra ist dann bitte so freundlich, sie zu beantworten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Das Land Sachsen-Anhalt, der Landkreis Saalekreis und die Region Masowien haben zu einem gemeinsamen Herbstfest am Abend des 21. November 2012 nach Brüssel eingeladen. Nach Aussagen des Landrates des Saalekreises sollen dort etwa 400 bis 600 Gästen Gespräche mit Vertretern von EU-Behörden ermöglicht und neue Kenntnisse zur EU-Politik vermittelt werden. Die Einladung wirbt mit dem Text:

„Kulinarische Spezialitäten direkt aus den Regionen und stimmungsvolle Musik bieten eine gute Gelegenheit, das Land Sachsen-Anhalt, die Region Masowien und den Saalekreis kennen zu lernen.“

Ich frage die Landesregierung: Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit dieser Veranstaltung? Welche hochrangigen Vertreter der Landesregierung und der EU-Behörden werden daran teilnehmen? Außerdem möchte ich wissen, wie hoch der finanzielle Aufwand für diese Veranstaltung sein wird.

Herr Robra, Staatsminister:

Das Land Sachsen-Anhalt veranstaltet in der Vertretung in Brüssel seit Jahren eine Vielzahl themenbezogener Veranstaltungen und einmal im Jahr ein Sommer- bzw. in diesem Jahr ein Herbstfest der Landesregierung. Dieses zentrale Fest wird seit einigen Jahren gemeinsam mit Partnern durchgeführt. In diesem Jahr freuen wir uns, das

Fest mit der mit uns sehr eng verbundenen Region Masowien aus Polen gemeinsam veranstalten zu können.

Es hat sich bewährt, in diesen Kreis auch jeweils einen Landkreis unseres Landes Sachsen-Anhalt einzubeziehen. In diesem Jahr ist das zu unserer Freude der Saalekreis. Es werden die Highlights des Kreises, Fassetten des Landes vorgestellt. Auch die Region Masowien wird sich präsentieren.

Diese gesellschaftlichen Veranstaltungen sind in Brüssel in der Netzwerkarbeit unverzichtbar; man mag das begrüßen oder auch nicht. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder Kommissarinnen und Kommissare, Generaldirektoren, hohe Beamte der Kommission, Abgeordnete des Europäischen Parlaments und viele andere zu diesen Veranstaltungen begrüßen dürfen. Das wird auch in diesem Jahr so sein. Die Gästeliste reiche ich Ihnen gern nach. Die Gelegenheit, Gespräche zu führen, ist gerade in diesem Jahr besonders wichtig.

Ich möchte Ihnen den ungefähren Ablauf darstellen. Wir werden zunächst am Nachmittag des 21. November 2012 die Broschüre „20 Jahre Landesvertretungen der neuen Länder“ in Brüssel vorstellen. Das ist eine eigenständige Veranstaltung, die sicherlich eine gewisse Aufmerksamkeit finden wird.

Am Abend des 21. November 2012 findet dann das Herbstfest statt. Am 22. November 2012 wird der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, der auch am Herbstfest teilnehmen wird, eine Sitzung in Brüssel durchführen und weitere Gespräche mit Vertretern der Kommission der unterschiedlichsten Ebenen führen.

In der Nacht vom 22. zum 23. November - daran sind wir nicht unmittelbar beteiligt, obgleich es uns berührt - findet die Nacht der langen Messer statt, bei der es um den mittelfristigen Finanzrahmen in Europa geht. Dieses Thema, das für uns für die Strukturfonds von herausragender Bedeutung ist, wird im Laufe des Abends auch eines der wichtigsten Themen sein bei den Gesprächen, die wir mit Abgeordneten und Vertretern der Kommission führen können. Das Europäische Parlament wird ja, wie Sie wissen, erstmals über die Ausgestaltung des Finanzrahmens auf der europäischen Ebene mitentscheiden. Wir kommen genau zur rechten Zeit mit der Veranstaltung in Brüssel auf den Markt.

Der Ministerpräsident und ich selbst werden an der Veranstaltung teilnehmen. Wie gesagt, auch die Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien werden da sein, sodass wir das Land Sachsen-Anhalt in vielfältiger Weise repräsentieren und Gespräche führen können.

Über den genauen Kostenrahmen will ich an dieser Stelle nicht freihändig philosophieren. Es bewegt sich absolut in dem Rahmen der Veranstaltungen der vergangenen Jahre. Ich werde die Kosten aber dem Ausschuss bzw. dem Parlament insgesamt gegenüber offenlegen. Das ist alles im Haushaltsplan veranschlagt und bewegt sich auch im Haushaltsrahmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Hunger würde Ihnen gern eine Nachfrage stellen.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Eine kurze Nachfrage. Die fachlichen Veranstaltungen, die Sie jetzt aufgezählt haben, sind aber ausdrücklich nicht Bestandteil des Herbstfestes; denn diese Einladung gilt eindeutig nur für den Abend des 21. November 2012. Alles, was danach und davor läuft, betrifft das nicht.

Herr Robra, Staatsminister:

Aber das ist natürlich darin eingebettet. Ich habe es nur der Vollständigkeit halber gesagt. Für die Präsentation der Broschüre „20 Jahre Landesvertretungen der neuen Länder in Brüssel“ ist gesondert eingeladen worden. Der Adressatenkreis liegt schwerpunktmäßig in Brüssel.

Das, was der Ausschuss macht, findet grundsätzlich nicht öffentlich statt. Ich will nur sagen, es ist, wenn man so will, ein Gesamtkunstwerk, bei dem viele Elemente zusammenkommen. Das Highlight ist dann das Herbstfest am Abend.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hunger, für Ihre Frage. Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre Antwort. - Damit ist die Befragung der Landesregierung abgeschlossen. Schriftliche Fragen lagen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Nordverlängerung der A 14

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1286**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/1430**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur D, also eine 45-Minuten-Debatte

vereinbart. Dabei stehen der Fraktion der SPD acht Minuten, der Fraktion DIE LINKE neun Minuten, der Fraktion der CDU zwölf Minuten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Minuten Redezeit zur Verfügung.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Für die Fragesteller wird der Abgeordnete Herr Erdmenger sprechen.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über die Ergebnisse der Großen Anfrage zur Nordverlängerung der A 14. Bevor ich auf die Inhalte der Anfrage eingehe, will ich erst einmal auf einen Punkt zu sprechen kommen, über den wir uns hoffentlich alle einig sind.

Der Hintergrund, vor dem wir diese Diskussion führen, ist nämlich die Dramatik des Klimawandels. Das ist die größte Herausforderung der Menschheit. Ich darf an dieser Stelle das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung zitieren, das in diesem Jahr aktuell die Ereignisse zu Wetterextremen im Rahmen des Klimawandels darstellt. Dort heißt es - Zitat -:

„Allein 2011 gab es in den USA 14 Wetterextreme, von denen jedes Kosten in Höhe von mehr als 1 Milliarde Dollar verursachte. In mehreren Bundesstaaten waren die Monate Januar bis Oktober die nassesten, die dort jemals gemessen wurden. Aber auch in Japan gab es Rekordregenfälle, und im Becken des chinesischen Jangtse-Flusses Rekordtrockenheit.

Ähnlich in den Jahren zuvor; 2010 erlebten Westrussland den heißesten Sommer seit Jahrhunderten und Pakistan und Australien Spitzenwerte bei den Niederschlägen. 2003 war in Europa der heißeste Sommer seit mindestens einem halben Jahrtausend. Und 2002 fiel auf die Wetterstation von Zinnwald-Georgenfeld im Erzgebirge an einem Tag mehr Regen als in Deutschland je zuvor gemessen wurde. Hierauf folgte die Jahrhundertflut der Elbe.“

Ich habe dieses Zitat benutzt, um noch einmal deutlich zu machen, über welchen Hintergrund wir reden, denn es ist nach den Analysen der Klimawissenschaftlerinnen und -wissenschaftler notwendig, dass die CO₂-Emissionen auch in Deutschland dramatisch sinken. Sie müssen auf etwa 2 t pro Kopf im Jahr sinken. Heute stehen wir in Sachsen-Anhalt bei 11,5 t pro Kopf im Jahr. In Deutschland sind wir im Schnitt bei 10 t pro Kopf im Jahr.

20 % dieser CO₂-Emissionen gehen auf den Verkehr zurück, und damit sind wir beim Thema. Denn Klimaschutz kann vor dem Verkehrssektor nicht

Halt machen. Klimaschutz geht gerade im Verkehrssektor nicht von heute auf morgen, sondern braucht einen langfristigen Wandel. Das heißt, unsere Infrastrukturen müssen entsprechend gebaut und angepasst werden. Da passt es einfach nicht ins Bild, eine Autobahn zu bauen, die mehr Autoverkehr erzeugen soll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn wenn wir die Antworten der Landesregierung ernst nehmen, dann zeigt doch die Prognose der Landesregierung nichts anderes, als dass der Autoverkehr sich auf dieser Strecke verdoppeln bis verdreifachen soll. Das ist die Erwartung der Landesregierung. Eine Verdoppelung oder Verdreifachung des Verkehrs geht mit Klimaschutzziele einfach nicht überein.

Jetzt kann man sich auf den Standpunkt stellen - ich gehe davon aus, dass wir das heute auch noch hören werden -: Ja, ja, beim Klimawandel sind wir uns einig, da muss man natürlich etwas tun. Aber das ist doch nur ein Argument, das man bei einer solchen Verkehrsinfrastruktur beachten muss. Es gibt noch weitere Argumente.

Das ist auch richtig. Deswegen haben wir uns in der Großen Anfrage mit den weiteren Argumenten auseinandergesetzt. Es ist klar: Eine Autobahn zu planen, zu finanzieren und zu bauen ist ein kompliziertes Vorhaben. Wer das bis heute nicht wusste, weiß es nach dem Lesen der Antwort auf die Große Anfrage.

Mit unserer Großen Anfrage haben wir ein Fundament geschaffen, um hier informiert diskutieren zu können, haben das verfügbare Wissen über die Autobahn zusammengetragen und haben übrigens nicht nur Fragen gestellt und der Landesregierung die Möglichkeit gegeben, auf Fragen zu antworten, sondern wir haben auch die Möglichkeit eröffnet, den uns bekannten Informationen und den Informationen, bei denen wir davon ausgehen, dass sie zutreffen, zu widersprechen. Das ist auch in einzelnen Punkten passiert, etwa wenn Zahlen bei der Finanzierung von uns falsch addiert wurden, wie es in einem Fall geschah. Aber in den wesentlichen Punkten ist das nicht passiert.

Bevor ich jetzt auf die Inhalte komme, möchte ich nicht vergessen, erst einmal ein Kompliment zu machen. Die Landesregierung hat diese Antwort im Laufe dessen, was sonst Sommerpause genannt wird, sehr zügig und sehr umfassend innerhalb der gesetzten Frist beantwortet

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

- und dies zum Teil sehr aussagekräftig. Auf die Punkte, bei denen die Antwort nicht so aussagekräftig ist, gehen wir noch ein, das ist klar. Aber ich möchte doch sagen: Es ist insgesamt eine hohe Qualität der Beantwortung der Anfrage. Das

darf man hier in diesem Hause zunächst einmal sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das erste Argument, das wir bei der Autobahn immer wieder hören, ist, dass uns die Autobahn doch eigentlich nicht so richtig etwas angeht, denn sie kostet das Land nichts und sie sei doch notwendig, weil der Verkehr so stark wächst. Gucken wir uns einmal dieses Argument an.

Richtig ist: Der Löwenanteil der Baukosten der Autobahn wird vom Bund bezahlt. In der Tat, da muss das Land fast nichts beisteuern. Aber es ist eben so, dass die Autobahn uns doch etwas kostet, weil sie natürlich andere sinnvolle Verkehrsprojekte in der zeitlichen Abfolge nach hinten drängt oder ganz unmöglich macht. Darüber werden wir unter dem nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal sprechen können.

Dazu kommt, dass die Unterhaltungskosten für die Bundesstraße, die dann Landesstraße wird, natürlich auf das Land zukommen. Wenn man spekuliert, wie viel es ist, wenn man die gültigen Bewertungsmaßstäbe heranzieht - wir haben abgefragt, ob die auch gelten -, dann stellt man fest, dass es etwa 2 Millionen € sind, die wir an Zusatzkosten Jahr für Jahr haben, weil das Land die Unterhaltungskosten der Bundesstraße, der B 189, übernimmt, die dann Landesstraße wird.

Dann kommt der Genehmigungsprozess. Er ist ein riesiger Kraftakt. Da haben wir gefragt, welcher Aufwand da betrieben wurde, was es das Land gekostet hat. Das kann das Land nicht beziffern. Das ist ganz erstaunlich, weil auch Einrichtungen dabei sind, die eigentlich nach Kosten-Leistungs-Rechnung arbeiten, jedoch ihren Aufwand hier nicht beziffern können. Na gut, das müssen wir hinnehmen. Allein 25 Behörden als Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Dann kommt aber der größte Block, das sind die Planungs- und die Bauüberwachungskosten; Bau-durchführungskosten heißen sie dann. Da sagt die Landesregierung auch: Hier kennen wir die Antwort nicht. Wir wissen nicht, was uns das kostet. Wir wissen auch nicht, wie viel Personal da eingesetzt wurde. - Auch das ist sehr erstaunlich; denn die damalige Landesstraßenbaubehörde war nach eigenen Aussagen die erste, die die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt hat. Das steht auch so im Haushaltsplan. Aber so genau scheint diese dann doch nicht zu sein, dass man das sagen könnte.

Der einzige Anhaltspunkt, den wir bekommen, sind die Kostenerstattungszusagen, die gegenüber der Deges - der Autobahnplanungsbehörde des Bundes, die im Zuge der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit geschaffen wurde - gemacht werden. Die

bekommt für Planungsleistungen an einzelnen Autobahnabschnitten 3,1 Millionen € und für die Bau-durchführung an anderen Abschnitten oder sich überlagernden Abschnitten noch einmal 20 Millionen €.

Wenn wir diese Kosten hochrechnen und sagen: „Na gut, da, wo die Deges die Aufgaben übernimmt, so viel wird's das Land wohl auch an den Stellen kosten, wo es das selbst übernimmt“, dann kommen wir auf Gesamtkosten von etwa 80 Millionen €, die das Land für die Autobahn hat. 30 % der Baukosten werden nach gegenwärtigem Stand erstattet. Das sind etwa 25 Millionen €. Also: 50 Millionen € kostet diese Autobahn das Land, und die fehlen an anderer Stelle.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann gibt es das Argument, der Verkehr mache es doch notwendig. Richtig ist: Der Verkehr auf Bundesstraßen in Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren im Schnitt um 1,2 % pro Jahr zurückgegangen. Auf der B 189, kann man sagen, gibt es eher konstante Verkehrsverhältnisse. Das ist die Bundesstraße, die parallel zur Autobahn führt. Es lässt sich nicht belegen, dass wir da einen Verkehrszuwachs hätten, der durch die Autobahn aufgefangen werden müsste. Dennoch besagt die Prognose, dass 20 000 Fahrzeuge mehr auf dieser Relation fahren, und sie besagt, dass etwa 60 % davon Fernverkehr - also über 50 km Fahrstrecke - sind.

Die Prognose bezieht sich dabei auf eine Arbeitsgrundlage, die mit einem Ölpreis von 40 US-Dollar pro Barrel rechnet. Darüber können die meisten nur noch lächeln. Im Jahr 2011 hatten wir im Schnitt einen Ölpreis von 110 US-Dollar pro Barrel. Das ist die Entwicklung, die wir bei den Transportkosten haben. Die Energiekosten haben wir an anderer Stelle hier schon einmal diskutiert. Es gibt einen dramatischen Anstieg bei den fossilen Energien, aber die Prognose ficht das nicht an. Sie geht einfach davon aus, dass es so weitergeht wie bisher.

Es gibt ein Gutachten des BUND, das besagt: Die Ergebnisse der Prognose sind überhaupt nicht nachvollziehbar. Selbst mit den Zahlen der Bundesprognose, wenn Sie das umrechnen, kommen Sie auf 26 000 Fahrzeuge maximal gegenüber 39 000 Fahrzeugen, die die Landesregierung prognostiziert, und sie besagt, dass die A 39, die parallel gebaut werden soll, bei der Prognose nicht beachtet wurde.

Deswegen haben wir bei der Landesregierung nachgefragt, ob die A 39 bei dieser Prognose beachtet wurde. Da sagt die Landesregierung: Ja, ja, haben wir. Das ist ganz automatisch drin.

Dann haben wir uns aber zu fragen erlaubt: Na gut, wenn ihr sie beachtet habt, wie viel Verkehr

fließt denn nach eurer Prognose auf der A 39? - Da gibt die Landesregierung die schöne Antwort: Angaben zur Verkehrsbelegung der A 39 liegen in der Zuständigkeit der Landesregierung Niedersachsen. - Das ist mal ein überzeugendes Argument! Vielen Dank! Da wissen wir ganz genau, wie Sie die A 39 beachtet haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Argument, das immer wieder aufgeführt wird, lautet, die Autobahn sei für die wirtschaftliche Entwicklung notwendig. Hier sind wir in einem ganz starken Teil der Beantwortung der Großen Anfrage, denn hier wurde wirklich Arbeit investiert, wurden noch einmal Studien gewälzt und reflektiert. Ich habe das mit großem Interesse gelesen, habe mir die Studien auch noch einmal besorgt. Es gibt eine klare Ansage der Landesregierung in diesem Teil, die ich auch zitieren möchte. Da steht nämlich:

„Effiziente Verkehrsinfrastrukturen einschließlich Autobahnen sind ein wichtiger Standortfaktor unter mehreren.“

Einer unter mehreren. Es wäre schön, Herr Verkehrsminister, wenn Sie das in Ihrer Rhetorik berücksichtigen könnten. Wir werden es nachher in der Debatte erleben, dass effiziente Verkehrsinfrastrukturen also bestenfalls - nach Ansicht der Landesregierung - einer unter mehreren Standortfaktoren sind.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Es wird dann eine Untersuchung der Uni Halle zur A 38 aufgeführt, und die illustriert das auch ganz gut, denn sie ist der Autobahn auch wohlgesonnen. Aber diese Befragung von der Uni Halle zur A 38 zeigt auch viele Ergebnisse, die belegen, dass an der A 38 ziemlich wenig Euphorie bezüglich der dadurch vermutlich ausgelösten wirtschaftlichen Entwicklung herrscht.

Vonseiten der Mehrzahl der Gewerbegebiete, die auf diese Anfrage geantwortet haben, war zu hören, sie hätten sich ebenso gut auch ohne Autobahn etabliert. Nur zwei sagen von sich, sie hätten durch die Autobahn auf jeden Fall an Bedeutung gewonnen. Die anderen sagen bestenfalls, die Autobahn habe eventuell auch etwas geholfen. - Das ist doch eine interessante Antwort.

Aber ganz spannend ist der letzte Teil, nämlich die Frage: Wie können wir an den Arbeitslosenzahlen, zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, ablesen, was uns die Autobahnprojekte der Vergangenheit alles Gutes gebracht haben? Da fragen wir nach dem absoluten Niveau der Autobahnkilometer, aber auch danach, wie sich etwas verändert hat, nachdem da neue Infrastrukturen gebaut wurden. Denn man kann argumentieren: Die Regionen, denen es traditionell schlecht ging und die es schwer hatten, werden jetzt natürlich nicht durch eine Autobahn

sofort an die Spitze springen, sondern sie hat vielleicht einen gewissen Einfluss.

Aber in der Tat kann da die Landesregierung gar nichts belegen und sagt: Diese Idee, dass es da einen monokausalen Zusammenhang gibt, können wir so nicht teilen. - Richtig, können wir da nur sagen. Aber dann hören Sie auf, die Autobahn als Heilsbringerin für die lokale Wirtschaft zu behandeln und damit falsche Hoffnungen zu schüren! Fangen Sie an, sich auf die eigentlich wichtigen wirtschaftlichen Fragen zu konzentrieren, zum Beispiel auf die Fachkräftefrage.

Ich muss nun zwei Punkte überspringen, da ich sehe, dass meine Redezeit langsam zu Ende geht.

(Herr Scheurell, CDU: Oh! - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ein weiteres Argument, das gern angeführt wird, ist das unseres Verkehrsministers, der sagt: Diese Autobahn ist die grünste Autobahn Deutschlands.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Da hat er Recht! Da hat er so Recht!)

Das hat so einen gewissen Humor. Ich freue mich auch schon darauf, wenn der Finanzminister uns offenbart, dass das Land die kuscheligsten Finanzbeamten Deutschlands habe, oder die Justizministerin sagt, wir hätten die freiesten Gefängnisse in Deutschland.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Scheurell, CDU)

Sehr interessante Parallelen. Aber die bittere Wahrheit ist doch: Diese Aussage ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Die Autobahn schadet dem Klimaschutz eklatant. Die Autobahn verstärkt unsere Abhängigkeit vom billigen Öl.

(Herr Scheurell, CDU: Deswegen fährt ihr auch elektrisch!)

Und die Autobahn schadet dem Naturschutz. Angesichts dessen zu behaupten, das sei eine grüne Autobahn, ist wirklich unglaublich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn es ist ja so: Für den Naturschutz geleistete Ausgleichsmaßnahmen sind teuer. Aber sie werden doch nur deshalb notwendig, weil Bund und Länder mit aller Gewalt eine Autobahn durch eine Region mit 35 Schutzgebieten von europäischem Rang schlagen wollen. Nur deswegen kommen wir doch in die Situation, dass es Ausgleichsmaßnahmen geben muss, die natürlich ihren Preis haben.

Wir haben in Sachsen-Anhalt 14 solcher Gebiete, wo eine erhebliche Beeinträchtigung des Natur-

schutzes nicht auszuschließen ist. Bei weiteren fünf kommen wir sogar in die höchste Warnstufe, nämlich in die, dass es unvermeidbar erhebliche Beeinträchtigungen geben wird.

Gucken wir uns einmal an, wie der Umgang mit dem Naturschutz konkret ist; am Beispiel der Aland-Elbe-Niederung kann man das nachvollziehen. Da stellt die Landesregierung nämlich in der Planung fest, dass diese grüne Autobahn mit dem Naturschutz nicht zu vereinbaren ist und das Naturschutzgebiet beeinträchtigen würde.

Interessant ist, wie sie reagiert. Sie reagiert nicht, indem sie die Natur vor den Beeinträchtigungen schützt, sondern sie reagiert so, dass sie die Autobahn vor dem Naturschutzgebiet schützt und nämlich am 10. April 2012 die Naturschutzverordnung für dieses Gebiet ändert und sagt: Es ist alles Mögliche verboten in diesem Naturschutzgebiet, außer die Autobahn A 14 zu bauen. - Das ist doch ein schöner Umgang mit dem Naturschutz. Da können wir uns doch vorstellen, wie grün diese Planungen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mein Fazit: Die Autobahn ist weder kostenlos noch wirtschaftlich. Schon gar nicht ist sie grün. Die Verkehrsprognosen der A 14 stehen auf tönernen Füßen. Deswegen lehnen wir das Projekt ab und halten es für notwendig, dass wir uns endlich mit den preisgünstigeren Alternativen auseinandersetzen und an dieser Autobahn keine falschen Versprechungen mehr für die Region im Norden Sachsen-Anhalts machen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Erdmenger. Es gibt mehrere Nachfragen. - Zunächst der Kollege Barthel, dann der Kollege Scheurell und dann der Kollege Güssau.

Herr Barthel (CDU):

Kollege Erdmenger, stimmen Sie mir zu, dass es in der ganzen Welt vermutlich kein einziges Infrastrukturprojekt gibt, bei dem die naturschutzfachliche Begleitung und die Maßnahmen, die zur Eingriffsminderung ergriffen wurden, so dezidiert und mit so viel Aufwand betrieben wurden wie bei der Nordverlängerung der A 14?

Weder in Europa noch in der Welt werden Sie ein ähnliches Projekt finden, in das so viel Geld investiert wird, um den Eingriff zu mindern. Dass er da ist, das ist völlig unstrittig. Aber ich meine das im Kontext mit den anderen Infrastrukturprojekten. Sie wissen genau, wie der Begriff der grünen Autobahn gemeint ist. Er ist bezogen auf andere Infrastrukturprojekte durchaus gerechtfertigt.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Danke für die Frage, Kollege Barthel. Nein, ich stimme Ihnen nicht zu.

(Lachen und Oh! bei der CDU)

Nein, denn was wir an dieser Autobahn vorfinden, ist doch bestenfalls - darüber verhandeln zurzeit auch Gerichte oder werden darüber verhandeln - die Einhaltung des europäischen Naturschutzrechtes. Das gilt in ganz Europa und nicht besonders bei uns oder in der Altmark oder in der Börde. Bestenfalls erfüllen wir die Auflagen des europäischen Naturschutzrechtes.

(Unruhe bei der CDU)

Deshalb gibt es natürlich eine ganze Fülle von weiteren Projekten, die diese Bedingungen erfüllen, unter anderem auch Straßenbauprojekte hier in Sachsen-Anhalt. Ich meine zum Beispiel den Ausbau der Bundesstraßen, der die Vorgaben des europäischen Naturschutzrechts wesentlich besser einhält.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Wir reden über außerhalb von Deutschland!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Erdmenger, Ihre Argumentation ist in sich nicht schlüssig. Aber Sie werden mir bestimmt helfen können. Sie sagten in einem Passus zum Schluss Ihrer Rede, dass die Verkehrsprognosen nicht erfüllt werden können. Zu Beginn sagten Sie, dass eine Autobahn Verkehr fabriziert. Ich habe noch keine Autobahn gesehen, die Verkehr fabriziert. Aber Sie werden uns über die Wirkung des einen und des anderen sicherlich aufklären können.

Das andere, sehr geehrter Herr Erdmenger. Sie müssten vielleicht auch absprechen, was die kleine Gruppe im Landtag und die große im Bundestag macht. Die große Gruppe Ihrer Partei im Bundestag hat am 8. November 2012 in einem Antrag in der Drs. 17/11352 eine Stärkung der Hinterlandverkehre der deutschen Seehäfen gefordert.

Stimmen wir beide darin überein, dass auch die A 14 neben dem Saale-Seitenkanal einen entscheidenden Beitrag leisten kann,

(Heiterkeit bei der CDU)

den mitteldeutschen Wirtschaftsraum an die deutschen Seehäfen anzuschließen?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Herr Scheurell, das ist aber bloß die halbe Wahrheit!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Scheurell, für die Frage bin ich Ihnen außerordentlich dankbar.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Scheurell (CDU):

Ja, verlängerte Redezeit.

(Frau Weiß, CDU: Oh!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Verlängerte Redezeit. So haben Sie es gemeint.
- Nein, ich bin Ihnen für die Frage außerordentlich dankbar; denn entweder ist es in der Tat so, dass die Prognosen der Landesregierung hinsichtlich des Verkehrswachstums durch diese Autobahn zutreffen. Das sind nicht meine Prognosen. Das sind die Prognosen der Landesregierung, die besagen, auf einem Korridor, in dem zurzeit im nördlichsten Abschnitt etwa 8 000 bis 9 000 Fahrzeuge fahren, sollen zukünftig 28 000 fahren. Das sind die Prognosen. Das ist das Verkehrswachstum. Wenn das zutrifft, dann haben wir eine enorme Beeinträchtigung des Klimas durch diese Autobahn.

Herr Scheurell (CDU):

Ja, eine Verlagerung.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Wenn es nicht eintritt - das glaube ich, wenn wir uns die Prognosen bei Licht angucken -, dann sind wir genau bei dem Argument, dass diese Autobahn eine gewaltige Geldverschwendung ist, weil wir diese Kapazitäten tatsächlich nicht brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt ist mir das Stichwort Ihrer zweiten Frage entfallen.

Herr Scheurell (CDU):

Die deutschen Seehäfen.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Die deutschen Seehäfen, ja. Ich stimme Ihnen und der Bundestagsfraktion der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, dass man die Anbindung des Hinterlandverkehrs der deutschen Seehäfen verstärken muss.

(Zuruf von Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE)

- Nein. Man muss sich dazu angucken, an welchen Stellen es Engpässe gibt. Die Engpässe gibt es in erster Linie im die deutschen Seehäfen anbindenden Bahnverkehr. Die Engpässe gibt es auch im Bereich der Strecke Uelzen - Stendal. Deswegen ist es richtig, die zu verstärken. Es gibt die Eng-

pässe in Hamburg und an den Knotenpunkten in Hamburg.

Aber es gibt diese Engpässe nicht bei uns. Wir haben dem Ministerium extra die Frage gestellt, wie sich die Fahrzeiten zum Hamburger Hafen durch die Autobahn verändern. Dazu hat uns die Landesregierung leider keine Angaben geben können; denn die Fahrzeiten verbessern sich durch eine nördlich an Hamburg herangeführte Strecke, die die Autobahn A 14 mit sich bringt, nämlich nicht, weil der Hafen in Hamburg südlich der Elbe gelegen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Erdmenger. Herr Güssau hat auf die Frage verzichtet.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Was?)

- Ja, das kann man auch.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Nein, seine Geografie hat mich verwirrt, nicht Sie!)

Dann kommen wir jetzt zur Aussprache der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hövelmann.

(Minister Herr Webel meldet sich zu Wort)

- Herr Webel, jetzt hätte ich Sie doch glatt vergessen. Entschuldigung.

(Herr Hövelmann, SPD: Er spricht nicht für die SPD-Fraktion, darauf lege ich Wert! - Zuruf von der CDU: Noch nicht!)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Redezeit beträgt 11:20 Minuten. Ich muss aufpassen, dass ich das noch schaffe. Aber ich denke, dass es ein wichtiges Thema ist. Es geht um die Nordverlängerung der A 14 zwischen Magdeburg, Wittenberge und Schwerin. Ich muss sagen, dass die immer wiederkehrende Infragestellung der A 14 - nicht durch die gesamte Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern durch einige Mitglieder der Landtagsfraktion - schon mehr als realitätsfern ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans 2003 und des damit verbundenen Fünften Fernstraßenausbaugesetzes im Jahr 2004 als Mandat für die Länder zur Planung dieser Maßnahmen zu den Zeiten einer rot-grünen Bundesregierung erfolgt ist. Ich bin dieser rot-grünen Bundesregierung ausdrücklich dankbar dafür,

(Beifall bei der SPD)

dass sie im Jahr 2004 die Entscheidung getroffen hat, eine vierspurige A 14 zu bauen und keine dreispurige B 189;

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

denn damals wäre der Zeitpunkt für eine Entscheidung darüber gewesen.

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt bin ich natürlich sehr dankbar. Er hat sich immer hinter dieses Projekt gestellt, zuletzt am 4. Februar 2011.

Es ist Sachsen-Anhalt als erstem der drei Länder gelungen, das Baurecht für einen Teilabschnitt im Bereich Colbitz zu erhalten. Wir konnten am 30. November 2011 gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und dem Bundesverkehrsminister - auch der ehemalige Verkehrsminister Dr. Daehre und viele aus dem Landtag waren mit dabei - den ersten Spatenstich vollziehen. Wir werden auf diesem ersten Teilstück im Herbst 2014 um Colbitz herumfahren können.

Aber es war nicht nur ein erster symbolischer Spatenstich. Es war ein wichtiger Fingerzeig gegenüber den Menschen in der Altmark, dass wir die A 14 für die wirtschaftliche Entwicklung in der Altmark bauen. Wir alle wissen, dass die Altmark das am schlechtesten an eine Autobahn angebundene Gebiet ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

In Deutschland erreicht man im Durchschnitt in 21 Minuten einen Autobahnanschluss. Die Saarländer erreichen ihn in vier Minuten. Die Sachsen-Anhalter erreichen ihn im Durchschnitt in 26 Minuten. Aber die Altmärker erreichen ihn erst nach 51 Minuten. Das müssen wir ändern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Es geht aber auch darum - das ist vorhin schon gesagt worden -, die Regionen Hamburg, Bremen und Bremerhaven an unsere Region, aber auch an Leipzig und Dresden anzubinden.

(Herr Scheurell, CDU: Genau!)

Das bezwecken wir mit dieser verbesserten Anbindung.

(Zustimmung von Herrn Güssau, CDU)

Natürlich will ich nicht in Abrede stellen, dass sich die Planung eines so großen Projektes nicht so schnell umsetzen lässt, wie es sich die Menschen erhofft haben. Wir haben erleben dürfen, dass uns bei der Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die VKE 1.2 einige Dinge für zukünftige Planungen mit auf den Weg gegeben worden sind. Das hat natürlich auch mehr Zeit als ursprünglich geplant in Anspruch genommen.

In diesem Jahr im Sommer haben wir für einen weiteren Abschnitt zwischen den Gemeinden Dolle und Lüderitz das Baurecht erhalten. Aber auch die-

ses Baurecht wird vor dem Bundesverwaltungsgericht beklagt. Es sind drei Klageverfahren anhängig. Die Klagen wurden vom BUND, von einem Landwirtschaftsbetrieb und von einem privaten Waldbesitzer eingereicht.

Wir können natürlich auch dieses Stück erst bauen, wenn die Klagen abgeschlossen sind und es in dem südlichen Abschnitt zwischen Colbitz und Dolle auch Baurecht gibt. Das können wir in diesem Jahr noch erwarten. Dann bin ich davon überzeugt, dass die Planungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten werden.

Besonders wichtig ist aber auch die Aussage zur Finanzierung. Es werden in der Altmark immer Zweifel gesät, indem versucht wird, den Menschen Sand in die Augen zu streuen, wenn es um die Finanzierung geht. Die Finanzierung ist gesichert. Der Bund hat das zugesagt, zuletzt noch einmal im Oktober 2012 während der Verkehrsministerkonferenz in Cottbus.

Liebe Abgeordnete! Natürlich hat der Bund auch zugesagt - dies lässt sich in der jetzigen Förderperiode nicht mehr umsetzen -, dass er das mit eigenen Mitteln finanzieren wird. Damit sind wir auf der rechtlich sicheren Seite. Der Bund gibt uns das Geld. Wenn wir das Baurecht haben, dann werden wir die A 14 bauen. Ich kann hier allen Zweiflern sagen, dass die Finanzierung gesichert ist, liebe Abgeordnete.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Erdmenger, Sie haben diese Große Anfrage am 11. Juli 2012 eingebracht. Ich möchte mich dafür bedanken, dass Sie uns gelobt haben. Ich werde den Dank natürlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben, die diese Große Anfrage beantwortet haben. Es waren 83 komplexe Fragen mit vielen detaillierten Unterpunkten zu beantworten.

Erstens ging es um den Planungsstand, zweitens um die Zukunft nachgeordneter Straßen, drittens um die Verkehrsprognose, viertens um die Kosten und die Finanzierung, fünftens um die Planungskosten, sechstens um den Ausbau der Bundesstraße B 189, siebentens um wirtschaftliche Effekte und achtens um Umweltaspekte. Auch die Fragen zur Arbeitslosigkeit hat Herr Erdmenger schon genannt.

Es würde wahrscheinlich den Rahmen sprengen, wenn ich hier auf die Große Anfrage eingehen würde. Aber sie liegt Ihnen auch vor. Deshalb möchte ich noch einmal sagen, dass wir alle naturschutzrechtlichen Sachverhalte umfassend abgearbeitet haben

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

und die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Prüfung der naturschutz- und ar-

tenschutzrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen und die FFH-Verträglichkeitsprüfung, soweit Natura-2000-Schutzgebiete betroffen sind, gewährleistet wurden.

Aber, liebe Abgeordnete, Wunder können wir auch nicht vollbringen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Aber!)

Wir können nicht garantieren, dass sich Wolf und Reh gefahrlos auf einer Grünbrücke begegnen können, wie es der BUND-Geschäftsführer gefordert hat.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das würde die Maßnahmen des Umweltschutzes sprengen. Deshalb sage ich an dieser Stelle, dass wir das nicht gewährleisten können. Wir als Land Sachsen-Anhalt haben diese Maßnahme aber mit großer Priorität behandelt, weil wir es den Menschen in der Altmark schuldig sind und weil wir wollen, dass wir die Autobahn so schnell wie möglich bauen können.

(Unruhe)

Ich kann Ihnen sagen, dass neben dem Abschnitt Colbitz - Dolle, der in diesem Jahr noch so weit sein wird, dass er den Planfeststellungsbeschluss erhält, im nächsten Jahr vier weitere Abschnitte folgen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir bauen natürlich diese Autobahn weiter. Wir freuen uns auch, dass Mecklenburg-Vorpommern das Baurecht hat für das Stück zwischen dem Autobahndreieck Schwerin und der Anschlussstelle Ludwigslust. Die haben dort das Baurecht. Dort war am 1. November 2012 der erste Spatenstich.

Auch der Brandenburger Verkehrsminister Herr Vogelsänger wird demnächst in Karstädt sein Baurecht erhalten. Die beiden Länder bauen also von Nord nach Süd. Wir bauen von Süd nach Nord. Wir werden uns treffen und die Autobahn wird als Verbindung nach Norden für alle Menschen nutzbar sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Erdmenger, Sie haben die Planungskosten angesprochen. Natürlich wissen alle, dass der Bund uns nur 3 % der Bausumme in Form von Planungskosten erstattet. Durch die vielen Aufwendungen in den vielen Bereichen, die in den letzten 30 Jahren auch im Umweltbereich und in vielen anderen Dingen hinzugekommen sind, sind die Planungen natürlich teurer. Wir müssen als Land eigenes Geld für die Planungen aufwenden. Aber die Mitglieder des Landtages haben dem Verkehrsminister diese Mittel immer zur Verfügung gestellt. Deshalb bin ich dafür auch dankbar.

Wir wollen natürlich weiterhin die grünste Autobahn Deutschlands bauen, Herr Erdmenger. Es

gab in der „Altmark-Zeitung“ einen Pressebericht. Darin standen die Baumaßnahmen, die wir in dem genehmigten Abschnitt zwischen Lüderitz und Dolle bauen werden. Diese Strecke wird insgesamt 72 Millionen € kosten. Davon werden 25 %, also knapp 20 Millionen €, für den Natur- und Artenschutz aufgewendet.

Ich kann einmal vorlesen, was dort alles gebaut wird: eine Grünbrücke, eine Brücke über den Kuhgrund mit Wildunterführung, eine Wildunterführung, eine Fledermausüberführung und zwei Fledermausunterführungsbauwerke.

Wer sich diese Bauwerke einmal anschauen möchte, der möge nach Colbitz fahren. Dort entsteht jetzt schon eine 30 m breite Fledermausbrücke. Dort entsteht, weil kein Platz für eine Fledermausunterführung vorhanden ist, eine Überführung. Dort wird eine ganz lange Rampe mit einem Tunnel nur für die Fledermäuse gebaut. Wir tun wirklich viel für den Natur- und Artenschutz.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Ohne Eingriff in die Natur kann man jedoch keine Infrastrukturmaßnahme umsetzen. Deshalb können wir nicht versprechen, dass es keinen Eingriff in die Natur geben wird. Aber wir versprechen, dass die Belastung für die Natur und den Artenschutz so gering wie möglich gehalten wird. Das können wir an dieser Stelle zusichern.

Sie haben die verschiedenen Medien erwähnt. Na klar, die Straße ist nur ein Medium, um Infrastruktur zu gestalten. Zur Infrastruktur gehört auch die Schiene - wenn irgendwo neue Schienenstrecken gebaut werden, wird auch das beklagt -, dazu gehört die Wasserstraße - den Saale-Seitenkanal wollen Sie nicht - und dazu gehört der Luftraum, bei dessen Nutzung sich viele zu Recht über den Lärm aufregen. Aber wenn wir als Land Sachsen-Anhalt in dieser Welt weiterhin Fortschritt mit generieren wollen, dann müssen wir logistisch sehr gut aufgestellt sein, und dazu gehört alles. Mit der A 14 können wir viel dazu beitragen.

Sie haben den Klimawandel angesprochen. Ich bin überzeugt davon, dass der Klimawandel mit der A 14 in Deutschland zumindest besser gestaltet werden kann als ohne die A 14.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn wir alle wissen: Ohne Infrastruktur gibt es Staus und Staus erzeugen nun einmal viel mehr Klimaschutzprobleme als das Fahren auf freien Straßen. Natürlich haben freie Straßen einen weiteren Vorteil. Ich denke dabei an die zweispurig ausgebaute B 189, auf der eine hohe Unfallgefährdung wegen langsam fahrender Lkws besteht. Das wollen wir natürlich auch verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie sind kurz auf die Arbeitslosenzahlen im Zusammenhang mit dem Autobahnbau eingegangen.
- Die Lampe, die mir das Ende der Redezeit anzeigt, blinkt schon sehr intensiv. Aber das schaffe ich noch.

Herr Erdmenger, ich weiß nicht, ob Sie meine Biografie gelesen haben, aber ich habe Ihre gelesen. Sie haben einige Zeit in Baden-Württemberg verbracht, und zwar zu einer Zeit, als ich mich schon um die Wirtschaft in meinem damaligen Landkreis in Sachsen-Anhalt gekümmert habe. Glauben Sie mir, der Landkreis Wolmirstedt, der spätere Ohrekreis, der die A 2 hatte, und der Landkreis Saalkreis, der von Beginn an die A 9 hatte, hätten sich nicht so positiv entwickeln können, wenn es diese beiden Autobahnen nicht gegeben hätte. Das müssen Sie einmal betrachten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Denken wir an die Zukunft. Wir sind es den Menschen schuldig, diese A 14 zu bauen, die grünste Autobahn Deutschlands. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Bevor wir in die Aussprache der Fraktionen einsteigen, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Europa-Gymnasiums Bitterfeld bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Hövelmann, bitte.

Herr Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Erdmenger, ich glaube nicht, dass die zugegebenermaßen schwierigen klimatischen Verhältnisse und die Wetterphänomene und -extreme in Nordamerika, in Australien oder in Pakistan als Argument dafür herhalten können, dass Sachsen-Anhalt wirtschaftlich nicht weiterentwickelt werden sollte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das kann nicht das Argument sein. Ich glaube auch nicht, dass wir mit solchen Argumenten erreichen können, dass die Menschen gut finden, was wir hier tun. Es kann nicht die Perspektive Sachsen-Anhalts sein, um dieses Bundesland - ich formuliere es einmal zugespitzt - herum einen Zaun zu bauen und diesen mit einem Schild mit der Aufschrift „Bitte nicht füttern“ zu versehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Das wollen die aber! Ökosavanne!)

Wir brauchen eine wirtschaftliche Entwicklung. Dazu brauchen wir

(Zuruf von der CDU: Reservate!)

auch eine entsprechende Infrastrukturentwicklung.

Die SPD in Sachsen-Anhalt war von Anfang an für die A 14, und zwar nicht nur für die A 14 von Halle nach Magdeburg, sondern auch für die A 14 von Magdeburg nach Schwerin. Das war immer Konsens in diesem Hause. Ich hoffe, dass wir den - zumindest bei der großen Mehrheit - weiterhin haben werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Autobahn A 14, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist notwendig als wichtige Lebensader, und zwar nicht nur für die Menschen, die in der Altmark zu Hause sind, die dort leben, wohnen und arbeiten, sondern auch für das Land Sachsen-Anhalt. Denn wir brauchen überregionale Verkehrsanbindungen, um im Konzert mit den anderen Bundesländern wirtschaftlich erfolgreich sein zu können.

Wenn wir denn wollen, dass junge Menschen in Sachsen-Anhalt einen guten Arbeitsplatz haben, von dem sie auch gut leben können, weil sie ordentliches Geld verdienen, dann brauchen wir eine Infrastruktur, die es Firmen ermöglicht, sich wirtschaftlich erfolgreich am Markt zu behaupten und zu platzieren.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits gesagt worden: An die Nordverlängerung der A 14 werden höchste Ansprüche gestellt, was Planung und Bau, Naturschutz, Umweltschutz, Emmissionschutz, insbesondere Lärmschutz, also Gesundheitsschutz für die Menschen, die dort zu Hause sind, betrifft.

Ferner - das sage ich hier einmal ganz unumwunden - bin ich mir ganz sicher - zumindest nach heutigem Kenntnisstand -, dass die A14-Nord, wenn man sie so bezeichnen darf, die am ökologischsten und nachhaltigsten geplante und gebaute Autobahn wird, die es in der Bundesrepublik Deutschland je gegeben hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist ein Anspruch, den wir auch aus sachsen-anhaltischer Sicht mit Stolz vertreten können. Aber - das müssen wir hier auch sagen - dadurch entsteht eben das, was Sie immer als Gegenargument für eine Infrastrukturmaßnahme ins Feld führen: Das treibt die Kosten in die Höhe. Das führt dazu, dass diese Autobahn immer teurer wird, und das führt auch dazu, dass nicht mehr genug Geld für andere notwendige Infrastrukturmaßnahmen vorhanden ist, nicht nur in Sachsen-Anhalt, aber eben auch in Sachsen-Anhalt. Das gehört, bitte schön, zusammen. Man kann nicht das eine for-

dern und das andere gleichzeitig kritisieren, sondern man muss beides im Zusammenhang sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir über Zukunftsfragen reden, dann reden wir insbesondere bei Infrastrukturentscheidungen nicht über Zeiträume von Legislaturperioden,

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

sondern wir reden immer darüber: Wo gibt es eine nachhaltige Perspektive? Wie wird sich das Land entwickeln, wenn bestimmte Entwicklungen durch Infrastrukturmaßnahmen begleitet und gefördert werden?

Jetzt bin ich einmal mutig und formuliere eine Vision. Ich weiß, Altkanzler Helmut Schmidt hat Menschen mit Visionen empfohlen, zum Arzt zu gehen. Ich möchte dennoch eine Vision formulieren: Im Jahr 2025 werden wir mit Elektroautos unterwegs sein; die Elektroenergie wird aus nachhaltigen, erneuerbaren Energien erzeugt werden und wir alle kommen ordentlich über eine fertiggestellte A 14 dahin, wohin wir wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Hövelmann, es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Hövelmann (SPD):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, die zuletzt von Ihnen gestellte Prognose höre ich - mit Ausnahme der Elektrofahrzeuge - seit knapp 20 Jahren. Ich werde sie wahrscheinlich noch weitere 20 Jahre lang hören.

Mein Problem ist ein anderes. Sie haben jetzt noch einmal - offensichtlich in Richtung der GRÜNEN - den Vorwurf erhoben, die Forderungen der GRÜNEN würden die Autobahn teurer machen. Wissen Sie, jemandem, der die Autobahn ablehnt, vorzuwerfen, dass diese teurer wird, wenn man ökologische Ersatzmaßnahmen vornimmt, ist, finde ich, nicht sonderlich seriös.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das ist Dialektik!)

Ich habe die GRÜNEN immer so verstanden, dass sie die Autobahn nicht wollen. Ihnen aber, wenn man sie dennoch baut, vorzuwerfen, sie würde besonders teuer, weil man sie sozusagen ökologisch abfedert, ist eigentlich nicht seriös.

Herr Hövelmann (SPD):

Dann darf ich noch einmal den Gesamtzusammenhang meiner Aussage darstellen. Vielleicht habe ich es nicht deutlich genug gesagt. Der Kollege Erdmenger lehnt - wie an anderer Stelle andere Vertreter - den Autobahnbau ab und begründet das damit, dass wir so viel Geld dafür ausgeben, dass für andere sinnvolle Infrastrukturprojekte nichts mehr da ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Angeblich!)

Dass wir so viel Geld dafür ausgeben, hat aber eine Ursache, nämlich dass die zusätzlich geforderten - man kann niemandem vorwerfen, dass er das fordert - naturschutzfachlichen Dinge, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, entsprechend kostenintensiv sind.

Ich wollte deutlich machen, dass man nicht ein Argument gegen den Bau vorbringen darf - zumindest meiner Überzeugung nach; dazu kann man anderer Auffassung sein -, wenn man gleichzeitig die Ursache dafür geschaffen hat, dass das Argument dagegen überhaupt erst entsteht. Das finde ich nicht Ordnung. Ich finde, das darf man auch sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Erdmenger. Bitte sehr.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Zunächst zur rot-grünen Geschichtsaufarbeitung. Im Bundesverkehrswegeplan 2003 ist diese Autobahn mit einem naturschutzfachlichen Vorbehalt beschlossen worden. Das haben wir damals so vereinbart.

Naturschutzfachlicher Vorbehalt heißt, man prüft, ob es eine verträglichere Alternative gibt, die mit dem Naturschutz vereinbar ist, man prüft, ob die Autobahn überhaupt mit dem Naturschutz vereinbar ist. Das ist bei dieser Autobahn bisher nicht geschehen. Deswegen können Sie nicht behaupten, es sei damals beschlossen worden, die Autobahn zu bauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- Nein, Herr Leimbach, im Fernstraßengesetz steht ausdrücklich, dass die Entscheidungen dem Bundestag noch einmal vorzulegen sind. Die Bundesregierung interpretiert es jetzt um und sagt: Immer dann, wenn Haushaltsmittel für die Projekte freigegeben werden, wird doch die Entscheidung noch einmal vorgelegt. Auf diese Weise arbeite man den naturschutzfachlichen Vorbehalt implizit ab. - Das ist der Stand. Ich sage es nur, damit es alle wissen und damit mit dieser Legende einmal Schluss ist.

Ich möchte Ihnen zwei Fragen stellen. Erstens sagen Sie hier unverblümt, die Autobahn würde wegen des Naturschutzes so viel teurer werden. Meine Information ist, dass die Autobahn nach heutigem Stand 1,4 Milliarden € kosten wird. Ich kenne nur eine einzige Aussage zu den Kosten des Naturschutzes; die kommt von unserem Verkehrsminister. Er sagt, der Naturschutz an der Autobahn kostet 150 Millionen €. Haben Sie andere Informationen zu den Kosten des Naturschutzes, oder wollen Sie vielleicht Ihre Aussage, dass die Autobahn wegen des Naturschutzes so viel teurer wird, aufgrund dieser Zahlen etwas relativieren?

Zweitens. Sie haben vom Jahr 2025 geredet. Glauben Sie, die Autobahn könnte auch früher als im Jahr 2025 fertig sein? Oder ist das Ihre Prognose, wann sie fertig sein wird?

Herr Hövelmann (SPD):

Zur zweiten Frage zuerst. Ich gebe zu, dass ich das mit meiner Vision am Ende vielleicht auch etwas zugespitzt vorgetragen habe - das sollte auch zum Schmunzeln anregen -, weil der Bezug zu anderen Themen der Mobilität, der E-Mobilität und auch zum Thema der erneuerbaren Energien hergestellt werden sollte. Insofern bitte ich Sie, mit mir, was meine Aussage angeht, nachsichtig zu sein.

Ich habe hier - das würden wir gerne nachlesen - mit keinem Wort den Bundesverkehrswegeplan erwähnt. Ich habe hier mit keinem Wort erwähnt, dass es einen Beschluss des Bundestages dazu gibt. Vielmehr habe ich erwähnt - man kann dann auch nachprüfen, ob die Aussage so korrekt ist -, dass in diesem Hause, in diesem Parlament die Fraktionen und die hier aktiven Parteien sich bei der Frage der Nordverlängerung der A 14 immer einig waren

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

und dass ich das weiterhin als eine wichtige Sache empfinde und mir wünsche, dass es bei dieser Einigkeit bleibt. In diesem Zusammenhang habe ich die Einschränkung „mit großer Mehrheit“ gemacht, weil ich natürlich zur Kenntnis nehme - das nehme ich als Demokrat selbstverständlich mit Respekt zur Kenntnis -, dass es in diesem Parlament jetzt eine Fraktion gibt, die das anders sieht. Das ist zulässig; keine Frage. Aber dann sollten wir auch bei dem bleiben, was tatsächlich gesagt worden ist.

Ich habe mit keinem Wort den Bundesverkehrswegeplan erwähnt. Insofern war auch bei mir der Umstand, dass es eventuell einen Vorbehalt gibt, überhaupt nicht Gegenstand meines Redebeitrages. Bleiben wir bei dem, was tatsächlich gesagt worden ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Dann zu den Kosten des Naturschutzes. Ich habe keine anderen Zahlen. Aber ich behaupte hier - wenn das jemand widerlegen kann, dann wäre ich sehr dankbar dafür, wenn er das sagt -, dass der Fortgang der Planung und der Realisierung der Nordverlängerung der A 14 sich auch durch die Ansprüche verzögert hat, die in Bezug auf begleitende naturschutzfachliche Belange gestellt werden, dass das zusätzlichen Aufwand verursacht und zusätzliche Investitionen notwendig macht. Allein die Verzögerung der Realisierung der Nordverlängerung der A 14 führt dazu, dass die Baukosten gestiegen sind. Wer das Gegenteil beweisen kann, dem wäre ich sehr dankbar, wenn er das sagen könnte. Ich glaube allerdings nicht, dass das jemandem gelingt.

In diesem Kontext halte ich meine Aussage für belastbar. Ich habe nichts infrage gestellt, sondern ich habe nur den Zusammenhang hergestellt. Ich habe nicht gesagt, dass es falsch ist, die naturschutzfachlichen Belange zu berücksichtigen. Ich habe nicht gesagt, dass es falsch ist, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu realisieren. Aber wir müssen dann zumindest zur Kenntnis nehmen: Das bekommen wir nicht zum Nulltarif. Das kostet Geld, das kostet Zeit und Zeit kostet auch Geld. Das war meine Aussage.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Hövelmann, es gibt noch zwei letzte Nachfragen. Sind Sie bereit, auch diese zu beantworten?

Herr Hövelmann (SPD):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann lasse ich noch zwei Fragen zu, zunächst von Herrn Dr. Köck und danach von Herrn Weihrich.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, ich muss Sie korrigieren. Sie waren noch Landrat von Zerbst

Herr Hövelmann (SPD):

Anhalt-Zerbst, bitte; so viel Zeit muss sein.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

- von Anhalt-Zerbst -, als der Landtag in dem damaligen Landesentwicklungsplan diese Frage offen gehalten hat. Dabei ging es um einen Neubau oder um einen Ausbau. Erst im Nachhinein ist entschieden worden, sich für die Autobahn A 14 stark zu machen.

Nun meine Frage. Die Wirkung der A 14, wie sie jetzt trassiert ist, kommt nur der Hälfte der Altmark

zugute. Was sagen Sie den Menschen im Raum Salzwedel und Haldensleben?

Herr Hövelmann (SPD):

Wir wissen, dass der Norden Sachsen-Anhalts, also die Regionen nördlich der A 2, bisher der verkehrlich am schlechtesten erschlossene Bereich des Landes Sachsen-Anhalt ist.

(Herr Güssau, CDU: Deutschlands!)

Das ist so. Manche behaupten, es sei der verkehrlich am schlechtesten erschlossene Bereich ganz Deutschlands. Das habe ich nicht geprüft. Wenn man einen Blick auf die Landkarte Sachsen-Anhalts wirft, wird man erkennen, dass im nördlichen Bereich Handlungsbedarf besteht, wenn wir den Handlungsbereich so definieren, dass wir Infrastruktur insgesamt für eine sinnvolle Entscheidung halten.

Die Variantendiskussion der Vergangenheit, ob nun Hostenträger-Variante oder Y-Variante - diejenigen, die sich über Jahre hinweg damit befasst haben, kennen sich damit aus -, ist beendet. Das Ergebnis kann man gut finden oder nicht gut finden. Aber es ist entschieden worden. Jetzt geht es darum, diese Entscheidung auch in die Lebenswirklichkeit umzusetzen und zu bauen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Es ist doch allemal besser, einen Kompromiss zu akzeptieren, der eben für einen Teil der Altmark eine bessere Anbindung ermöglicht als für einen anderen Teil der Altmark, als diesen Kompromiss infrage zu stellen und die ganze nördliche Region des Landes weiterhin verkehrstechnisch abgehängt zu lassen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Das kann nicht unsere Antwort sein. Deswegen sage ich, dass das eine gute Entscheidung ist, selbst wenn man aus strategischer oder infrastruktureller Sicht immer noch bessere Entscheidungen hätte treffen können. Aber sie sind nicht getroffen worden, deshalb müssen wir das nehmen, was wir kriegen können, und das wird realisiert.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die letzte Frage stellt Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Kollege Hövelmann, Sie haben davon gesprochen, dass die Ansprüche an den Naturschutz zu Zeitverzögerungen und damit auch zu Kostensteigerungen geführt haben. Das impliziert für mich, dass Sie die Naturschutzanforderungen ein Stück weit von der Trasse, von der eigentlichen Autobahn abtrennen.

Meine Frage: Stimmen Sie mir darin zu, dass die beiden Sachverhalte in keiner Weise voneinander getrennt werden können, sondern dass die den Naturschutz betreffenden Anforderungen nicht dadurch entstehen, dass die Landesregierung eine ganz tolle grüne Straße bauen will, sondern allein dadurch, dass die Trasse durch ein ökologisch sehr sensibles Gebiet geführt wird und dass allein die Beeinträchtigungen, die diese Trassenführung hervorruft, letztlich die den Naturschutz betreffenden Anforderungen bewirken?

Und stimmen Sie mir auch darin zu, dass Zeitverzögerungen auch dadurch entstanden sind, dass sehr lange die rechtlichen Anforderungen, die in diesem Gebiet bestehen, ignoriert wurden? - So ist zum Beispiel die EU-Vogelschutzrichtlinie lange Zeit nicht umgesetzt worden. Die Inventarisierung der Natura-2000-Gebiete lag nicht vor und die Planer waren deswegen auch gehalten, entsprechende Bestandsaufnahmen durchzuführen. All das sind Dinge, die auch der Landesregierung zuzuschreiben sind.

Ich möchte damit überhaupt nichts gutheißen. Ich bin auch ein Gegner dieser Trasse. Aber man muss in diesem Bereich die Realitäten anerkennen. Die Frage: Stimmen Sie mir in meinen beiden Positionen zu?

Herr Hövelmann (SPD):

Zu der zweiten Frage kann ich Ihnen keine Antwort geben, weil ich Ihre Behauptung nicht ungeprüft teilen kann, dass es durch das Nichtbeachten von rechtlichen Dingen zu einer Zeitverzögerung kam. Das kann sein; ich weiß es aber nicht. Deswegen kann ich auf diese Frage keine Antwort geben.

Zur ersten Frage. Ja, ich stimme Ihnen zu 100 % zu. Die naturschutzfachlichen Belange sind verbunden mit der Trasse und mit den besonderen Bedingungen, die für die in der Nähe befindlichen besonders geschützten Territorien gelten.

Ich hoffe nur, dass die Antworten, die wir darauf finden, die teilweise von Minister Webel genannt wurden, dann auch von denen, für die wir sie finden, genutzt werden. Ich hoffe, dass die Fledermäuse die Tunnel finden, und ich hoffe, dass Reh und Wolf, wenn sie sich auf der Brücke begegnet sind, beide noch am Leben sind. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich hatte gesagt, dass die Frage von Herrn Weihrich die letzte Frage ist, die ich zulasse. Herr Barthel hat eine sehr dringende Frage, die er einfach stellen muss. - Bitte.

Herr Barthel (CDU):

Meine Frage schließt sich daran an. Herr Kollege Hövelmann, stimmen Sie mir darin zu, dass ein

großer Faktor für Verzögerungen und Kostensteigerungen die vielen Klagen des BUND sind? Halten Sie diese für besonders glaubwürdig angesichts der Tatsache, dass der BUND diese Klagen bereits lange, bevor die Planungen erfolgt waren, also ohne Kenntnis der Planungsunterlagen, angekündigt hat und nun tatsächlich gegen jeden Abschnitt Widerspruch eingelegt hat?

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Kollege Barthel, Sie werden an meiner Antwort merken, dass ich darauf nicht so abstrakt antworten kann.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Diplomatisch!)

Ich halte das, was der BUND tut, für legitim.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das heißt aber nicht, dass man es richtig finden muss und dass man es in vergleichbaren Situationen genauso machen würde. Aber es ist legitim. Deshalb steht es mir nicht zu, das vor diesem Hohen Haus zu kritisieren.

Ich nehme allerdings zur Kenntnis, dass das Handeln von Naturschutzverbänden an dieser Stelle zu den entsprechenden zeitlichen Veränderungen führt. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das ist aber keine Bewertung dessen, ob das gut ist oder nicht. Vielmehr ist es eine logische Feststellung des Ergebnisses, das ursächlich durch die entsprechenden rechtlichen Schritte bewirkt worden ist.

Meine Antwort ist etwas ausweichend, ich weiß. Aber ich glaube, es steht uns als Parlament auch nicht zu, den Interessenverbänden und Gruppen in diesem Land vorzuwerfen, dass sie ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Das sollten wir nicht tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Hövelmann. Sie sind ordentlich gefordert worden. - Nun wird der Kollege Hoffmann für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Nachfragen haben alles ein bisschen hinausgezögert. Die Pointe ist ein bisschen verloren gegangen. Holger Hövelmann hat mit einer Vision beendet. Ich müsste auch zum Arzt gehen; denn ich habe auch Visionen. Mir fiel spontan der Satz ein: Ist denn heute schon Weihnachten?

Ich habe überlegt, ob ich die Rede heraushole, die von Dr. Köck am 4. Februar 2011 vor diesem Hohen Haus gehalten worden ist und in der unsere

Positionen sehr deutlich aufgezeigt wurden. Es wäre spannend gewesen zu sehen, ob jemand bemerkt hätte, dass die Rede noch einmal gehalten wird.

Grundsätzlich möchte ich Folgendes sagen: Wenn man die Antworten der Landesregierung liest und auch die Fragen analysiert, dann drängt sich mir der Eindruck auf, dass diese Fragen sicherlich durch eine Logik verbunden sind, dass sie aber nicht unbedingt zufällig sind. Denn ich kann mir schon vorstellen, dass dabei das Ansinnen mit-schwingt, sich für zukünftige Auseinandersetzungen zu wappnen.

Ich kann mir auch vorstellen, dass in diesem Zusammenhang die eine oder andere Interessengruppe oder auch der eine oder andere Umweltverband bei der Erstellung der Fragen mitgewirkt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

- Der Beifall ist nicht ganz berechtigt; denn ein solches Vorgehen ist tatsächlich legitim.

(Zuruf von der CDU: Das entscheide ich selbst!)

Herr Dr. Köck hat in seiner Rede am 4. Februar 2011 vor diesem Hohen Haus bereits deutlich gemacht, dass es nicht mehr möglich ist, das Thema der Nordverlängerung politisch ins Haus zu holen. Dieser Zug ist abgefahren. Daran wird auch die Offenlegung der neuen Planungsunterlagen für den Bereich Seehausen grundsätzlich nichts ändern. Der Auftritt des Verkehrsministers hat nachdrücklich die Positionen der unterschiedlichen Regierungen deutlich gemacht: Man wird diese Autobahn bauen.

Ich greife die von Holger Hövelmann als Y-Variante oder als Hosenträger-Variante bezeichnete Alternative auf. Dass wir in der letzten Legislaturperiode einer Nordverlängerung der A 14 zugestimmt haben, hat auch etwas damit zu tun, dass es tatsächlich schnellerer Verbindungen durch die Altmark bedarf. Am Ende lief es auf diese Entscheidung hinaus. Diese war sogar das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung.

Aber es gab trotzdem eine Alternative. Die Infrastruktur war mit den Bundesstraßen B 71 und B 189 auch vorhanden. Hätten wir diese beiden Bundesstraßen als sogenannte Null-Plus-Variante ausgebaut, dann hätte sich auch die Anbindung des Salzwedeler Raums anders dargestellt.

Man muss auch die Frage stellen, worum es bei der A 14 wirklich geht. Geht es wirklich um die Erschließung der Altmark? Oder geht es nicht eher um die Anbindung der Seehäfen? Wenn man sich mit dieser Problematik beschäftigt, dann geht es in Wirklichkeit nicht nur um die A 14, sondern es geht um unser Verständnis von verkehrstechnischer Er-

schließung und es geht um die Frage, welche Medien wir dafür nutzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bin nicht der Einzige, der das so sieht. Ich habe bei der Bearbeitung der Großen Anfrage auch eine Stellungnahme der TU Dresden gefunden, in der sich Professor Becker mit der Fragestellung auseinandersetzt, warum die Null-Plus-Variante nicht zum Zuge kam. Er kam zu dem Ergebnis, dass die Rahmenbedingungen für den Vergleich der Null-Plus-Variante mit der Nordverlängerung so waren, dass die Null-Plus-Variante teurer werden musste, damit man letztlich zu der Nordverlängerung, wie sie jetzt gebaut werden soll, kommt. Dies muss man als Fakt feststellen.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Das heißt, hierbei geht es gar nicht um die Anbindung der Altmark, sondern es geht um das Wie. Fragen Sie einmal einen Autofahrer, der auf den von mir gerade genannten Bundesstraßen in Sachsen-Anhalt unterwegs ist, nach seinen Erfahrungen. Ich oute mich an dieser Stelle einmal als Autofahrer.

(Zustimmung von Herrn Güssau, CDU)

- Das ist auch wieder deplatziert. Wenn Sie, so wie ich, mit beiden Beinen im Leben stehen, von denen aber eines falsch ist - ich trage eine Prothese -, dann werden Sie sich jeden ihrer Wege so zusammenstellen, dass er einigermaßen belastungsfrei ist. Das heißt, ich greife relativ schnell auf mein Auto zurück.

Dadurch kenne ich die Situation auf den Straßen sehr gut. In den letzten zwei Jahren bin ich viel durch das Land gekommen. Dabei habe ich festgestellt, dass man gerade auf den Straßen im Norden die Lkw schlecht überholen kann, weil man aufgrund der tektonischen Verhältnisse möglichen Gegenverkehr oft nicht sehen kann. Das heißt, wir kommen auf den vorhandenen Bundesstraßen gar nicht so vorwärts, wie man es sich wünschen würde.

Deswegen wäre ein Ausbau, wie er an dem neuen Querschnitt der B 6n bei Bernburg in Richtung der A 9 begonnen wurde, an vielen Stellen wesentlich sinnvoller, um an langsamen Fahrzeugen vorbeizukommen. Hierfür wäre eine Verlängerung der A 14 nicht nötig; denn mit dem Ausbau vorhandener Strukturen hätte man den gleichen Effekt erreicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man einen Autofahrer, der ähnliche Erfahrungen sammelt wie ich, fragt, ob er sich für eine Autobahn ausspricht, dann wird er frenetisch jubeln: Ja, klar! Wann ist sie fertig? Denn er will vorwärtskommen.

Die Ausführungen von Herrn Erdmenger bezüglich der Umweltauswirkungen sind tatsächlich zutreffend.

(Herr Borgwardt, CDU: Und die Autos schaffen wir hier ab!)

- Nein, natürlich nicht. Die Autos werden auch fahren. - Professor Becker hat auch nachgewiesen, dass bei dem Vergleich der Null-Plus-Variante und der Autobahnvariante die Prognosen überhaupt keine Rolle gespielt haben. Die Autofahrer werden die Autobahn letztlich auch nutzen.

Aber machen wir uns doch nichts vor: Das Problem der A 14, wie sie derzeit existiert, besteht doch nicht darin, dass sie nicht weiter führt. Schauen Sie sich einmal an, wie auf den Autobahnen gefahren wird. Warum redet niemand über Themen wie ein Überholverbot für Lkw auf Autobahnen? Auf dieser zweispurigen A 14 passieren die Unfälle nicht zufällig.

(Zurufe)

- Sicherlich ist das eine Provokation. - In anderen Ländern funktioniert das. Fahren Sie einmal durch Tschechien oder durch Polen. Sehen Sie sich einmal eine Europastraße in Polen an, die einen solchen Zwei-plus-eins-Querschnitt aufweist. Das ist zwar ein bisschen anders strukturiert, aber dort geht es. In Tschechien funktioniert es auch.

Diese Philosophie, Autobahnen immer zweispurig oder dreispurig zu machen, ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Es geht auch anders.

Ich möchte mit einer kleinen Provokation enden; vielleicht stellen Sie mir dann noch eine Frage dazu. Bei diesem Thema steht unsere Gesamtphilosophie vom Straßenverkehr und von den anderen Verkehrsvarianten zur Disposition. Es geht nicht nur um die A 14, sondern darum, wie wir Verkehr generell organisieren.

Die Schweiz gilt offenbar allen als ein Vorbild. Dort sind Verteilstationen bei der Bahn eingerichtet worden. In der Schweiz findet der Güterverkehr wesentlich stärker auf den Schienen statt. Der Lkw ist für die Kurzverteilung in die regionalen Bereiche stärker zuständig als bei uns. Bei uns findet viel auf der Fernstrecke statt. Warum ist es nicht möglich, ähnliche Visionen auch bei uns zu entwickeln? Das würde ich mir wünschen. Dann würde manches auf den Straßen flüssiger werden und die Effizienz der Schiene würde verbessert.

Jetzt zu der Provokation, damit sich jeder daran erwärmen kann. Manchmal habe ich das Gefühl: Wozu brauchen wir die A 14? - Damit wir, wenn es in Schnögersburg losgeht und die CCS-Verpressung vielleicht wirklich kommt, schneller wegkommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gibt Nachfragen, habe ich gesehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Hoffmann, Sie hatten darum gebeten, dass Ihnen jemand eine Frage stellt. Die Bitte erfüllt Ihnen Herr Erdmenger.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Also, die Bitte hatte ich nicht. Aber ich nehme die Frage trotzdem an.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie hatten die Hoffnung.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich will Ihnen die gleiche Frage stellen wie Herrn Hövelmann. Er hat gesagt, er glaube, im Jahr 2025 sei die Autobahn fertig. Sie haben gesagt: Der Zug ist abgefahren; die Autobahn wird gebaut. - Was glauben Sie denn, wann sie fertig ist?

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Mit Glauben tue ich mich eh schwer. Wann die Autobahn fertig wird, kann ich nicht prophezeien. Es gibt sicherlich eine Planzahl. Aber wenn verschiedene Verfahren den gesamten Zeitablauf noch in irgendeiner Art und Weise verlängern, dann wird es irgendwann einen Punkt geben, an dem wir sagen: Jetzt ist es das. - Irgendwo steht 2020. Ob das realistisch ist, weiß ich nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Kollege Hoffmann. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Güssau.

Herr Güssau (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stichworte sind schon gefallen: Geldverschwendung, Geld, Zahlen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schreibt in ihrer Vorbemerkung zur Großen Anfrage, die A 14 sei - Zitat - „mit knapp 1,3 Milliarden € das derzeit teuerste geplante Autobahnprojekt in Deutschland“.

Dazu einmal andere Zahlen. In der Stadt Düsseldorf wird für 800 Millionen € eine unterirdische Straßenbahnlinie gebaut, insgesamt 3 km lang. In Leipzig wird für 950 Millionen € ein 1,5 km langer S-Bahn-Tunnel gebaut. Wir bauen im Land Sachsen-Anhalt mit dem A14-Lückenschluss den längsten Autobahnabschnitt in Deutschland, und zwar fast 100 km.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will noch zwei andere Vergleichszahlen nennen.

Erstens. Die Kosten der EEG-Umlage lagen im Jahr 2011 bei rund 12,4 Milliarden € abzüglich vermiedener Netzentgelte.

Zweitens. Die Kosten der Stromsteuer lagen im Jahr 2011 bei mehr als 7 Milliarden €.

Im Jahr 2011 wurden durch grüne Politik den Bürgerinnen und Bürgern etwa 20 Milliarden € abgenommen. Herr Trittin - die „Wirtschaftswoche“ titelte im November „Der Erneuerbare“ - hat im Jahr 2004 versprochen: Das EEG wird monatlich nicht teurer als eine Kugel Eis. Durchschnittlich zahlt ein Haushalt mittlerweile 7 € im Monat für das EEG.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Was hat das mit der Autobahn zu tun?)

Dafür gibt es einen stattlichen Eisbecher, sogar mit Sahne.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Gesetzesbegründung zur Stromsteuer hieß es: „Ziel des Gesetzes ist es, Energie zu verteuern.“ - Hier gilt: Der Plan wurde übererfüllt.

Bitte seien Sie etwas zurückhaltender, halten Sie Maß gegenüber den Menschen in Sachsen-Anhalt und insbesondere in der Altmark. Wenn in Berlin 475 Millionen € für 3 km A 100 bereitstehen, dann sind 800 Millionen € für 100 km A 14 in Sachsen-Anhalt sehr gut angelegtes Geld.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist eben nicht das Land der großstadtsozialisierten grünen Besserverdiener.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Altmark ist ein ländlicher Raum, der genauso gleichwertige Lebensverhältnisse für sich in Anspruch nimmt wie alle anderen Regionen in Deutschland auch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ihre rheinland-pfälzischen Parteikollegen meinten zur EEG-Kostenlawine: Wenn euch der Strom zu teuer ist, dann schaltet doch einfach das Licht eher aus. - Wir als CDU-Fraktion werden dafür sorgen, dass die GRÜNEN uns in der Altmark nicht das Licht ausknipsen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir stehen zur A 14 ohne Wenn und Aber, wir sagen Ja zur Nordverlängerung. Darauf können sich die Menschen verlassen.

Ein kleiner Schlenker zu den Planungsgrundlagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur wenige Bemerkungen zu den Planungen. Zu den Fakten und Hintergründen der Nordverlängerung der A 14 ist bereits alles gedacht, gesagt und geschrieben worden.

Wie Minister Webel schon erwähnte: Rot-Grün hat die Nordverlängerung der A 14 in den Bundesverkehrswegeplan 2003 aufgenommen. Seit 2003 steht damit fest: Die Nordverlängerung der A 14 ist ein Projekt des vordringlichen Bedarfs.

Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der GRÜNEN im Oktober 2004 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes beschlossen. Kern dieser Entscheidung war der Neubau einer vierstreifigen Bundesfernstraße zwischen den Oberzentren Magdeburg und Schwerin.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes gibt es eine Anlage. Diese Anlage ist der sogenannte Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen. In diesem Bedarfsplan ist der - ich zitiere - „Neubau der zweibahnig vierstreifigen Bundesautobahn A 14 Magdeburg - Wittenberge - Schwerin“ als fest disponiertes Vorhaben festgeschrieben. Heute maßgebliche Akteure des BUND in Sachsen-Anhalt waren an dieser Entscheidung damals beteiligt.

Die A 14 erst zu beschließen und sie dann zu beklagen, das ist zu billig.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und bei der SPD)

Das werden wir den Menschen auch so sagen. Übrigens, die EU ist auch auf eine Autobahn eingerichtet. Sie kennen den Begriff „TEN“. Das sind die transeuropäischen Netze. Eines davon ist der Verkehrskorridor Nr. 8 Hamburg - Magdeburg - Leipzig - Dresden. Hierzu heißt es im Operationellen Programm Verkehr auf Seite 24 - ich zitiere -:

„Das Autobahngrundnetz zwischen Magdeburg und Schwerin ist lückenhaft, und die Erreichbarkeit im Planungsraum der Bundesautobahn A 14 ist unzureichend.“

Meine Damen und Herren! Sie haben es gehört: Autobahngrundnetz! - Deshalb hat auch die Fraktion der GRÜNEN - so kann ich es zumindest auf der Website lesen - eine Autobahnbeauftragte A 14 und eben keine Vierspurige-Bundesstraße-Beauftragte.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Ideen, Meinungen oder Hirngespinnste über alternative Straßen, Wege, Trassen oder von mir aus auch Trampelpfade sind reine Geisterprojekte. Es wurde eine Autobahn bestellt und diese Autobahn wird gebaut.

Herr Erdmenger, um bei Ihrem Duktus vom gestrigen Tag zu bleiben: Eine Pizza wurde bestellt und eine Pizza wird geliefert und nicht Gurkensalat.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle dachte ich, dass ich und wir gemeinsam mit den GRÜNEN wieder Freunde im Hohen Haus

werden könnten. Aber Herr Erdmenger hat mir diese Illusion heute geraubt. Ich hatte mir nämlich folgenden Satz aufgeschrieben: Die A14-Nordverlängerung wird die grünste Autobahn Deutschlands. - Er hat das anders interpretiert.

Arten- und Naturschutz lassen wir uns bei der A 14 eine Menge kosten. Minister Webel hat das Beispiel schon genannt. Ich habe letztens meinen Geburtstag gefeiert und habe festgestellt: Wer von Magdeburg nach Stendal reist und an dieser vermeintlichen Autobrücke vorbeikommt, der sagt mir „Mensch, freu dich doch, die Autobrücke bei Colbitz ist bald fertig.“ Man muss den Menschen, wenn man dieses monumentale Bauwerk dort sieht, immer wieder sagen: Es ist keine Autobrücke, sondern es ist eine Brücke für Fledermäuse. Die Landesregierung investiert allein in den Brückenbau bei Colbitz 2,8 Millionen € für Hufeisennase, Braunes Langohr und Abendsegler. Insgesamt werden 14 Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse geschaffen, dazu kommen weitere acht Wildquerungen.

Ich will das nicht lächerlich machen. Ganz im Ernst: Wir wollen Natur- und Artenschutz. Wir zeigen, dass Ökologie und Ökonomie zusammengehen können, aber das richtige Maß muss gewahrt bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verhalten des BUND ist in Deutschland nicht überall gleich. Der BUND in Mecklenburg-Vorpommern erkennt die Ergebnisse rechtsstaatlicher Verfahren an; der BUND in Sachsen-Anhalt hat sich für einen anderen Weg entschieden. Er klagt grundsätzlich gegen die A 14. Das ist eine grundsätzlich andere Ideologie, die in diesem Land vollzogen wird.

Herr Dr. Köck hat einen Zwischenruf gemacht und hat die Entwicklung in der Altmark noch einmal hinterfragt. Für mich gehört der „Hosenträger“ als ein sehr wichtiges Verkehrsinfrastrukturprojekt in der Altmark dazu. Der „Hosenträger“ muss gebaut werden, damit die Altmark verkehrlich erschlossen werden kann.

Ich bin mir sicher, dass die heutige Debatte noch einmal unseren klaren politischen Willen als CDU-Landtagsfraktion verdeutlicht hat, die Nordverlängerung der A 14 wirklich zu bauen.

Ich danke unserem Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel für seine klaren Worte. Deren sind nun genug gewechselt. Lasst uns die Autobahn A 14 weiterbauen! Packen wir es an!

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal der Abgeordnete Herr Erdmenger das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehren Kolleginnen und Kollegen! Ich fand die Debatte sehr aufschlussreich. Ich fand es aufschlussreich, der Debatte entnehmen zu können, wer sich mit der Anfrage auseinandergesetzt hat und wer nur seine immer gleichen Argumente wiederholt hat.

Ich musste zur Kenntnis nehmen: Herr Webel hatte, nachdem er seine immer gleichen Argumente wiederholt hat, leider keine Zeit mehr, auf die Große Anfrage einzugehen. Herr Güssau verweist darauf, dass die Argumente alle schon genannt worden seien. Das ist, finde ich, keine gute Art, sich mit solch einer Anfrage auseinanderzusetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber Herr Hövelmann und Herr Hoffmann, Sie haben, finde ich, sehr ernst zu nehmende Redebeiträge gebracht. Herr Hoffmann, Sie haben gesagt: Der Zug ist abgefahren; die Autobahn wird gebaut. - Herr Hövelmann, Sie haben auch darauf verwiesen: Die Entscheidung ist gefallen; die Autobahn ist so gut wie fertig, über Alternativen braucht man doch jetzt nicht mehr zu reden.

Fakt ist doch, dass die Antwort auf die Große Anfrage belegt: Von dieser Autobahn sind gerade einmal 5,65 km in Sachsen-Anhalt im Bau. Das heißt, 91,17 km - ich habe das einmal alles zusammengerechnet - sind nicht im Bau. Für diese Abschnitte sieht der Straßenbauplan der Bundesregierung für 2013 auch kein Geld vor.

Jetzt kann man sagen: Ja, aber es gibt einen Investitionsrahmenplan und dieser sieht doch etwas Geld - insgesamt 250 Millionen €, wenn ich es richtig im Kopf habe - für die A 14 vor.

Dieser Investitionsrahmenplan - für die, die nicht im Straßenbau unterwegs sind - ist ungefähr der Fünfjahresplan der Straßenbauer, und er ist auch ungefähr so belastbar, ungefähr so überzeugend wie die Fünfjahrespläne es offenbar waren. Denn dieser Fünfjahresplan ist derart unterfinanziert, dass noch nicht einmal für die bereits im Jahr 2012 im Bau befindlichen Projekte genügend Geld darin enthalten ist. Da fehlen noch 2 Milliarden € aus den normalen Haushaltsmitteln, um diese Projekte fertigstellen zu können.

Angesichts dessen zu glauben, wie der Herr Verkehrsminister es sagt, die Finanzierung der Autobahn sei sicher und man könne sich auf das Wort eines Staatssekretärs verlassen, der sagt: „Ja, wir wollen das schon gern finanzieren“, das ist meiner Meinung nach kein glaubwürdiger Umgang mit diesem Problem. Denn in der Tat ist die Finanzierung nicht sicher, und das wird auch nicht dadurch besser, es immer zu wiederholen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie sicher der Bau der Autobahn ist, darauf wirft doch die Antwort auf Frage 4.9 ein Licht. Da haben wir die Landesregierung gefragt, ob es tatsächlich stimmt, dass sie seit mindestens April 2012 die EU-Anträge für die Abschnitte nördlich von Stendal schon gar nicht mehr bearbeitet. Die Landesregierung hat bestätigt: Ja, das stimmt, das bearbeiten wir schon seitdem nicht mehr. - Das war zu einem Zeitpunkt, zu dem auch noch behauptet wurde, die Finanzierung all dieser Abschnitte sei sicher.

Bei solchen Antworten fragt man sich doch: Wann hatten Sie denn vor, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass Sie mit der Finanzierungsvereinbarung nicht in der Lage sind, die Autobahn zu finanzieren? Wann wollten Sie das denn der Öffentlichkeit sagen? Wann wollen Sie denn der Öffentlichkeit reinen Wein einschenken, wie es wirklich aussieht?

Denn wie es wirklich aussieht, zeigt uns die Antwort auf die Frage 4.11. Diese will ich jetzt noch zitieren. Die Antwort auf die Frage 4.11 lautet:

„Für A14-Abschnitte in Sachsen-Anhalt wird das BMVBS, wie von dort bereits in Aussicht gestellt, Finanzierungsentscheidungen bei Vorliegen von Baurecht auch ohne Einbeziehung von EFRE-Fördermitteln treffen.“

Das klingt doch auf den ersten Blick erst einmal gut. Die Bundesregierung wird, wenn das Baurecht da ist - so hat es auch Herr Webel dargestellt -, die Entscheidungen treffen. Das klingt toll. Aber wenn man mal genau hinschaut, ist es bestes Verwaltungsdeutsch. Da steht: Finanzierungsentscheidungen werden getroffen. Entscheidungen können positiv oder negativ sein.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn ich eine neue Küche kaufen möchte, damit zu meiner Frau gehe und meine Frau sagt mir: „Über die Finanzierung entscheide ich, nachdem du unseren Keller ausgeräumt hast und damit fertig bist“, dann bin ich mir nicht sicher, ob ich eine neue Küche bekomme.

(Heiterkeit - Zurufe von der LINKEN - Herr Miesterfeldt, SPD: Weil Sie den Keller nicht aufräumen wollten! Ja, ja!)

Ich glaube, mit der Bundesautobahn A 14 geht es uns genauso.

(Zuruf: Sie können sich ja anders entscheiden! Das ist doch klar!)

Deswegen mal ganz ehrlich: Wir alle wissen doch, die Bundesregierung ist klamm. Wir wissen, dass das Geld in andere Projekte geflossen ist. Das ist der einzige Punkt, in dem Sie Recht haben, Herr Güssau, in der Tat.

(Herr Güssau, CDU: Das müssen Sie hier nicht noch einmal sagen! Das glauben wir auch!)

Es wäre doch ein Wunder, wenn die Finanzierung der A 14 in den nächsten Jahren bei den finanziellen Rahmenbedingungen, die wir derzeit haben, tatsächlich so funktionieren würde. Deshalb ist es wichtig, sich heute nicht damit verträsten zu lassen, dass gesagt wird, wir sind quasi fertig, sondern selbst zuzugeben, dass sich niemand in diesem Hohen Hause getraut hat zu äußern: Ich glaube, die Autobahn ist bis zum Jahr 2020 fertig. Wir müssen jetzt wenigstens die preisgünstigeren und schneller zu realisierenden Varianten der Bundesautobahn A 14 prüfen; das ist nicht zu viel verlangt. - Vielen Dank.

(Herr Schröder, CDU: Sie sind nicht preiswerter und sie sind nicht schneller! - Minister Herr Webel: Wir können doch nicht machen, was wir wollen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage vom Kollegen Hoffmann. Ich möchte ankündigen, dass wir den Tagesordnungspunkt 9 noch vor der Mittagspause erledigen. - Bitte sehr, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Erdmenger, würden Sie mir zugestehen, dass ich in meiner Aussage einfach zum Ausdruck bringen wollte, dass ich nicht das Gefühl habe, dass sich sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung von ihrem Ziel noch abbringen lassen würden? Um mehr oder weniger ging es mir in der Aussage nicht.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Das gestehe ich Ihnen zu.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön. - Dann sind wir am Ende der Aussprache zur Großen Anfrage angelangt. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, können wir Seniorinnen und Senioren aus Thale und Quedlinburg auf der Presstribüne begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Einführung eines Priorisierungsverfahrens für Straßenbauprojekte

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1570**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/1608

Einbringer ist wiederum Herr Abgeordneter Erdmenger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir bleiben beim Thema Straßenbau. Wir haben gerade die ausführliche Debatte zum größten Straßenbauprojekt des Landes, zur A 14, geführt. Dabei bin ich bewusst nicht oder nur am Rande darauf eingegangen, was das eigentlich für die anderen Straßen heißt, wie es um die weitere Straßenplanung steht. Diese Frage drängt sich unmittelbar auf, wenn man über dieses große Projekt redet. Herr Hoffmann ist in seiner Rede schon darauf eingegangen.

Denn klar ist doch: Der Effekt, den die A 14 hat, ist, dass Finanzmittel und Planungskapazitäten gebunden werden und wir bei vielen anderen wichtigen Projekten im Land nicht vorankommen.

Nun kann man sagen: Ja, wir wollten das politisch auch so. Die A 14 hat die höchste Priorität. Weil wir das so wichtig finden, haben wir die Priorität auch so gesetzt; wir stehen dazu. Aber dann machen Sie das auch. Dann stehen Sie auch dazu.

Ich erlebe das nämlich in der Realität anders. Ich erlebe es so, dass die lokalen Abgeordneten, auch der Verkehrsminister oder das Verkehrsministerium, wenn sie vor Ort gefragt werden, wie es denn damit steht, andere Projekte zu verwirklichen, behaupten, das hätte mit der A 14 überhaupt nichts zu tun. Die anderen Projekte seien prima in Arbeit.

Das folgende Beispiel habe ich gerade erst erlebt: Es geht um die Ortsumfahrung Wedringen. Das ist bei Haldensleben. Da führt die B 71 durch. Auf der Straße fahren pro Tag 15 000 Fahrzeuge durch den Ort.

(Minister Herr Webel: 22 000!)

- Laut Ihrer Verkehrszählung sind es zurzeit 15 000 Fahrzeuge. Das sind Angaben aus dem Jahr 2010. Wenn Sie höhere Zahlen haben, umso schlimmer. 22 000 Fahrzeuge sind noch schlimmer.

Das bedeutet eine hohe Verkehrsbelastung in dem Ort. Die Bürgerinnen und Bürger in dem Ort sind sehr wütend und wollen diese Ortsumgehung endlich haben. Das Projekt wurde immerhin schon im Jahr 2003 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen, wenn auch mit der Bezeichnung „B 71n A 14 - Haldensleben“. Schon damals war das Projekt also mit der A 14 verknüpft.

Wir haben heute aber die Situation, dass die Planung zu diesem Projekt nach wie vor nicht fertig

ist, sodass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu Recht wütend sind und sich fragen, wann sie denn zu dieser Straße kommen werden.

(Zuruf: Genau!)

In dieser Diskussion vor Ort äußerte der Vertreter des Verkehrsministeriums und der Landesstraßenbaubehörde doch tatsächlich: Ja, aber die Finanzierung ... Das hat nichts damit zu tun, ob wir die nun bekommen oder nicht. Denn die Finanzierung läuft völlig unabhängig von dem Projekt A 14.

Etwas ehrlicher ist das Bundesverkehrsministerium bei einem ähnlichen Fall. Es hat dem Ortschaftsrat in Bebertal gerade einen Brief geschrieben - dieser wurde in der „Volksstimme“ vom 29. Oktober 2012 zitiert - und hat darin Folgendes mitgeteilt: Leider kommen wir mit der Ortsumfahrung nicht voran, denn die A 14 steht im Vordergrund. Solange diese nicht gebaut ist, kommen wir mit der Finanzierung nicht weiter.

(Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE)

Das bezeichne ich als „unehrliches Herangehen“ und „Streuen falscher Hoffnungen“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel: In Dessau-Roßlau gab es an der B 184 zwei Projekte, die in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen wurden. Das ist zum einen ein relativ langes Stück Bundesstraße zwischen Dessau und Roßlau. Dort ist eine Vielzahl von Brücken zu erneuern gewesen. Der Nutzen-Kosten-Faktor war übrigens 3,3. Zum anderen ist es die Ortsumfahrung Roßlau. Der Nutzen-Kosten-Faktor war hier besser, nämlich 4,2.

Die Brücken wurden zuerst gebaut. Die Ortsumfahrung Roßlau ist noch in einem ganz, ganz frühen Planungsstand. Es ist noch nicht einmal abzusehen, wann dazu vielleicht das Planfeststellungsverfahren eröffnet wird.

Wir müssen aber feststellen, dass diese Brücken zwischen Dessau und Roßlau völlig überdimensioniert gebaut wurden. Sie wurden vierspurig ausgebaut - und das auf einer Bundesstraße, auf der zu keinem Zeitpunkt mehr als 20 000 Fahrzeuge pro Tag gezählt wurden. Der Wert von 20 000 Fahrzeugen pro Tag ist deswegen wichtig, weil das für die Planer die Grenze ist, ab der sie eine Bundesstraße nicht mehr zweispurig, sondern vierspurig planen.

Die Situation stellte sich dort im Jahr 2010 so dar, dass gerade einmal 16 000 Fahrzeuge pro Tag gezählt wurden. Wir haben mit Blick auf diese Relation also kein Verkehrswachstum, sondern einen Verkehrsrückgang zu verzeichnen. Aber wir haben dort eine vierspurig ausgebaute Bundesstraße, während die Bürger, die quasi nördlich davon woh-

nen, auf ihre Ortsumfahrung noch lange warten können.

Man kann weitere Beispiele aufführen. Zu dem Beispiel Wittenberg: Das ist Herrn Scheurell sicher genau vor Augen. Der könnte sich einmal darin versuchen zu erklären, warum an der B 2 erst einmal am ersten und am zweiten Bauabschnitt gebaut wird, wir auf den Bau am dritten Bauabschnitt aber noch warten müssen, warum die Ortsumfahrung Coswig/Griebo so lange dauern musste und alle anderen Projekte so viel wichtiger waren. Diese Projekte hatten übrigens alle einen sehr hohen Kosten-Nutzen-Faktor von 4,8.

Man könnte das Beispiel Naumburg und Bad Kösen anführen. Das hatten wir neulich im Landtag. Das Projekt hat einen ganz niedrigen Kosten-Nutzen-Faktor von 1,6. Die Ortsumgehung ist fast fertig geplant. Warum ist diese Planung vorgezogen worden?

(Frau Niestädt, SPD: Es ist eine wichtige Umgehungsstraße, Herr Erdmenger! Sehr wichtig!)

Man kann die Liste an nicht gebauten Ortsumgehungen aus dem vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan fortsetzen: Ballenstedt, Naundorf, Halberstadt, Blankenburg, Schneidlingen, Oranienbaum, Deuben, Gommern, Plötzky, Annarode/Siebiggerode/Klostermansfeld, Burg sind Orte, an denen Ortsumfahrungsprojekte noch nicht verwirklicht worden sind.

(Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE)

Andere wichtige Projekte sind nicht einmal im Ansatz sind geplant. Zum Beispiel bei Wethau in der Nähe von Naumburg oder bei Kakerbeck warten Bürgerinnen und Bürger auf Ortsumfahrungen.

Sie sehen, es gibt einen sehr guten Anlass, darüber zu diskutieren, ob wir die richtigen Prioritäten und die richtigen Reihenfolgen im Straßenbau haben. Genau das ist das, was unser Antrag fordert.

Lassen Sie uns einmal ehrlich ansehen, welche Projekte wir vor der Nase haben, und uns dann entscheiden, welche Projekte im Bereich der Bundesstraßen in welcher Reihenfolge sinnvoll abgearbeitet werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten das unter den beiden folgenden Prämissen tun: Erstens sollten wir es sofort tun, weil wir die ganze Liste in dem geltenden Bundesverkehrswegeplan vor uns haben. Zweitens sollten wir es unter Berücksichtigung der Perspektive tun, die sich daraus ergibt, was das Land zur Aufnahme in den vordringlichen Bedarf im nächsten Bundesverkehrswegeplan anmeldet.

Ich habe dazu übrigens eine kleine Anfrage gestellt. Die Antwort der Landesregierung war, dass

sie nicht vorhabe, die Meldungen gegenüber dem letzten Mal zu verändern. Eine Ausnahme wird erwähnt. Sie hat vor allen Dingen nicht vor, irgendetwas daran zu beteiligen, wem wir das melden, wie wir die richtigen Prioritäten finden und wie wir dabei am besten vorgehen.

Nicht nur bei den Bundesstraßen, sondern auch bei den Landesstraßen haben wir das Phänomen. Ein Thema des Jahresberichts des Landesrechnungshofs 2009 war, dass das Land mit der Erhaltung der Landesstraßen nicht hinterherkommt. Es wurde kritisiert, dass die Straßenzustandserfassung, die in der Straßenbaubehörde vorliegt, nicht entsprechend in Entscheidungen umgesetzt wurde und auch keine entsprechenden Prioritäten gesetzt wurden. Es wurde festgestellt, dass der Erhalt der Landesstraßen nicht gewährleistet ist, aber gleichzeitig neu und ausgebaut wird. 60 % der Landesstraßen sind demnach in einem schlechten Zustand, müssten quasi unmittelbar angefasst werden.

Noch im Februar 2012 hat der Finanzausschuss das Problem noch einmal behandelt und hat in seiner Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2009 formuliert, er erwarte, dass die Straßenbauverwaltung ihre Anstrengungen intensiviere, um der weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes entgegenzuwirken.

Also auch bei den Landesstraßen haben wir viel zu tun und müssen klar festlegen, was unsere Prioritäten sind, an welcher Stelle wir zuerst anfangen müssen. Auch da lassen sich Einzelprojekte aufführen.

Ich muss gar nicht auf diesen sündhaft teuren Kreisel oder auf mehrere solcher Kreisel in Wernigerode eingehen. Ich kann auch einmal ein kleines Beispiel nehmen, und zwar das Beispiel der kleinen Stadt Osterwieck an der niedersächsischen Grenze. Dort plant die Landesregierung, die L 87, die Hornburger Straße, auszubauen. Das soll im Jahr 2013 beginnen. Die Öffentlichkeit wurde daran bisher nicht beteiligt. Das soll auch irgendwann, wenn die Planung fertig ist, erfolgen.

Auf meine Nachfrage hin, warum denn diese Straße jetzt zuerst ausgebaut wird, ist das Argument vorgebracht worden, dazu liege die Planung schon vor. Die Planung hat in dem Fall nämlich die Kommune in Auftrag gegeben. Das ist das Argument dafür, dass man dort jetzt anfängt. Das Argument ist, dass die Planung schon fertig ist.

Die Planung sieht vor, die Straße nicht nur zu sanieren, sondern gleich mit auszubauen. Es wird es wird eine ganze Million Euro dabei verbaut. Es gibt sogar böse Stimmen, die behaupten, vor meiner Anfrage hätten die da geplant, an der Kreuzung Kreisel zu bauen. Das weiß ich natürlich nicht. In der Tat wird diese Straße trotzdem ausgebaut. Man fragt sich mit Blick auf viele andere Landes-

straßen, warum ausgerechnet dort jetzt die Priorität liegt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dass es auch anders geht, dass man politisch auch anders verfahren und Transparenz in solche Planungen bringen kann, zeigt das Bundesland Baden-Württemberg.

(Lachen bei der CDU)

Ich weiß, einige der Anwesenden hier hören die Beispiele aus Baden-Württemberg nicht gern. Das Land Baden-Württemberg hat gerade eine Prioritätenliste für die Bundesstraßen, für die tatsächlich Geld vorhanden ist, fertiggestellt. Es ist keine Straße herausgenommen worden. Aber es ist eine Prioritätenliste erstellt worden. Diese Prioritätenliste ist mit den Kommunen, mit den Verbänden und mit dem Parlament diskutiert worden.

Dafür gab es einen einheitlichen Maßstab, anhand dessen nach verschiedenen Kriterien beurteilt wurde: Wo befindet sich eine bestimmte Straße? Was kommt aus dem Bauprojekt am Ende heraus? Welches Straßenbauprojekt gehen wir zuerst und welches zum Schluss an?

Dort war es nicht so vage in dem Sinne: „Ja, wir beachten schon alle Kriterien“, wie das bei unserer Landesregierung der Fall ist. Das ist abgeschlossen. Die Landesregierung hat dort das Vorhaben in Angriff genommen, das auch für die Landesstraßen zu machen, und hat gerade einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Das ist jetzt in der öffentlichen Diskussion.

Genau so einen Prozess, in dem die Menschen mitgenommen werden, in dem die Versprechungen entweder nachvollziehbar sind oder eben keine falschen Versprechungen mehr gemacht werden, brauchen wir auch zur Glaubwürdigkeit der Politik in unserem Lande. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, der Ihnen vorliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen: Wir sprechen in unserem Antrag nur über die Straßenbauprojekte, um es nicht noch komplizierter zu machen. Sie wissen aus einer vorherigen Landtagssitzung, dass wir zum Beispiel bei straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen noch viel höhere Defizite haben. Das haben wir jetzt nicht einmal mit in die Prioritätensetzung hineingenommen. Eine solche Prioritätensetzung - ich glaube, das zeigt sich deutlich - ist aber unverzichtbar.

Ich möchte noch ein paar Worte zu dem vorliegenden Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD sagen. Wenn man ihn liest, könnte man glauben, alles ist gut, alles ist transparent und jeder weiß, nach welchen Kriterien gebaut wird, und es gibt keine Fehlplanungen. Es läuft alles ja vorzüglich. Auch die netten Worte für die Landes-

regierung kann ich noch nachvollziehen. Dass Sie als Regierungsfraktionen das so in einen Antrag schreiben, kann ich nachvollziehen.

Aber dass Sie im letzten Absatz Ihres Antrags nicht mehr den Anspruch formulieren, dass das Parlament wenigstens Kenntnis erhält, bevor die prioritären Vorhaben für den Bundesverkehrswegeplan 2015 gemeldet werden

(Herr Scheurell, CDU: Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das glauben aber auch nur Sie!)

- lesen Sie die Kleine Anfrage, Herr Scheurell -, dass Sie also nicht einmal Kenntnis haben wollen, geschweige denn mitreden wollen, halte ich für eine Selbstentmündigung des Parlaments. Das tut unserer Demokratie nicht gut. Deswegen, glaube ich, ist dieser Antrag nicht zustimmungsfähig. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Erdmenger, vielen Dank dafür, dass Sie aus Baden-Württemberg zu uns gekommen sind, um unseren Abgeordneten hier Demokratie beizubringen. Danke schön!

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank - Herr Erdmenger, GRÜNE: Hören Sie mit den Beleidigungen auf! Das ist so etwas von unhöflich! - Zuruf von der CDU: Also! - Weitere Zurufe - Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

- Wer hat denn damit angefangen, Herr Erdmenger? Ich nicht, ich war friedlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Einen Antrag mit dem gleichen Inhalt gab es schon in Thüringen, und zwar am 11. Juli 2012. Er wurde dort am 20. September 2012 behandelt. Ein identischer Antrag liegt Ihnen heute vor.

Ich möchte nicht auf die einzelnen Dinge eingehen, die Herr Erdmenger hier vorgetragen hat, und mich nicht auf jede einzelne Bundesstraße, Landesstraße oder Autobahn beziehen. Ich möchte nur sagen, dass die Vorgehensweise bei der Priorisierung von Baumaßnahmen im Bundes- und Landesstraßenbau nicht zur Fehlleitung von Investitionsmitteln führte. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, diese Dinge, die hier genannt worden sind, zurückzuweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich weise grundsätzlich darauf hin, dass wir bei der Planung und Realisierung von Straßenbauprojekten im Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen von zwei unterschiedlichen Themenbereichen sprechen.

Es ist unstrittig, dass das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Planung, den Bau und die Unterhaltung der Bundesfernstraßen zuständig ist. Das bedeutet aber keinesfalls, dass die Straßenbauverwaltung über die Prioritätenreihung der zu planenden und bauseitig vorzubereitenden Maßnahmen eigenmächtig entscheidet. So ist auch der Bundesverkehrswegeplan, auf dessen Erstellung im Rahmen des erwähnten Antrages abgezielt wird, hinsichtlich seiner rechtlichen Eigenschaft ein Programm der Bundesregierung.

Weitere grundsätzliche Ausführungen zum Wesen der Auftragsverwaltung sowie zur Kompetenzabgrenzung sind an dieser Stelle wohl entbehrlich.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes wird nach den Vorgaben der Bundesregierung abgearbeitet. Die Bundesregierung führt die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der durchzuführenden strategischen Umweltprüfung durch. Sie wird die Prioritätenreihung vornehmen und sie wird am Ende den Bundesverkehrswegeplan 2015 beschließen. Eine Rechtsverbindlichkeit wird dann über einen daraus gegebenenfalls abzuleitenden Bedarfsplan, der vom Bundesgesetzgeber zu beschließen wäre, entstehen.

Hier und jetzt wird - ich habe es vorhin schon einmal gesagt - das Fünfte Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes aus dem Jahr 2004 die Grundlage für das Handeln der Straßenbauverwaltung sein. Es wurde von einer rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht, und auf dieser Grundlage wurde der heute noch maßgebliche Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen beschlossen. Ich habe vorhin schon ausdrücklich dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder und seiner Regierung für diese Weitsicht gedankt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Damit hat das Land ein Planungsmandat für eine Vielzahl von Baumaßnahmen, unter anderem für eine vierspurige A 14, nicht für eine dreispurige B 189.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Reihenfolge der Aufnahme dieser Maßnahmen obliegt jedoch ausschließlich dem Bund. Das möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen.

Natürlich hat die Straßenbauverwaltung auf der Grundlage einer ganzheitlichen Betrachtung aller potenziellen Neuaufnahmen eine Maßnahmenliste mit Vorschlägen erarbeitet. Diese wurde dem Bund vorgestellt. Im Ergebnis umfangreicher Abstim-

mungen wurde durch den Bund festgelegt, welche Maßnahmen, auch planungsmäßig, begonnen werden können.

Dieses Prozedere ist das übliche Vorgehen und findet auch im Vorfeld von möglichen Baubeginnen seine Anwendung. Wenn das bestandskräftige Baurecht für eine Maßnahme vorliegt, wird dem Bund im Rahmen einer Besprechung ein mögliches Bauprogramm vorgestellt. Dieses beinhaltet Maßnahmen des Neu-, aber auch des Um- und Ausbaus sowie der Erhaltung. Es obliegt ausschließlich dem Bund, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Insofern ist die Unterstellung, dass es eventuell zu Fehlzuteilungen von Investitionsmitteln gekommen ist, schlichtweg falsch. Es war stets und ist auch weiterhin das Ziel des Landes Sachsen-Anhalt, die Infrastruktur entsprechend den Belangen der Nutzer unter Berücksichtigung anderer berechtigterweise in die Abwägung einzustellende Belange neu und auszubauen bzw. zu erhalten.

Es ist eine Frage zu den Landesstraßen gestellt worden. Meine Redezeit ist um. Aber ich denke, der Antrag wird in den Ausschuss überwiesen. Wir werden im Ausschuss über diese Problematik berichten. Dort werden wir uns über die Bundesstraßen und natürlich auch über die Landesstraßen unterhalten können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Webel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Wir wollen keine Überweisung, sondern wir wollen, dass das Parlament unserem Alternativantrag zustimmt. Wir können uns trotzdem im Ausschuss über die Fragen verständigen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Erdmenger, zunächst herzlichen Dank, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung bringen. Denn ich glaube schon, dass wir hin und wieder auch öffentlich wahrnehmbar darüber diskutieren sollten, wie Infrastrukturentscheidungen in diesem Land vonstatten gehen und wofür wir die immer weniger werdenden Haushaltsmittel in diesem Land ausgeben. Das ist, finde ich, eine sehr gute Sache. Deshalb bin ich Ihnen für Ihren Antrag ausgesprochen dankbar.

Sie werden verstehen - Sie haben es als „Lob an die Landesregierung“ bezeichnet; ich würde es

anders formulieren -, dass wir Ihre Grundkritik in dem ersten Punkt, dass durch fehlende Priorisierungen in den zurückliegenden Jahren Fehlentscheidungen getroffen worden sind, weil eben die Priorisierung nicht so war, wie es aus Ihrer Sicht hätte geschehen sollen, nicht teilen können.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Mit Verkehrsminister Jürgen Heyer hat die SPD acht Jahre lang direkt Verantwortung im Verkehrsministerium getragen. Seit dem Jahr 2006 sind wir in einer Koalition von CDU und SPD. Auch wenn das Ressort vom Koalitionspartner besetzt ist, ist man dennoch gemeinsam für das verantwortlich, was in der Regierung passiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb werden Sie verstehen, dass wir uns Ihrer Kritik nicht anschließen. Denn wir sind davon überzeugt, dass wir in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten in diesem Land eine kluge Verkehrspolitik gemacht haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind auch der Überzeugung, dass sich durch diese gute Infrastruktur-, Haushalts- und Verkehrspolitik eine Infrastruktur in unserem Land entwickeln können. Diese ist zwar punktuell immer noch defizitär - über einen großen defizitären Punkt haben wir vorhin gesprochen; es gibt aber noch viele andere; Sie haben einige genannt -, aber wir sind trotzdem der Auffassung, dass wir eine solide Infrastruktur haben entwickeln können und dass ganz viele Menschen in diesem Land von entsprechenden Infrastrukturprojekten, sei es die Sanierung oder der Neubau von Straßen, insbesondere von Ortsumfahrungen, haben profitieren können. Darauf sollten wir gemeinsam stolz sein.

Es hat uns viel Geld und auch viel Kraft gekostet. Wir sollten uns dafür nicht kleinmachen, sondern wir sollten selbstbewusst im Land vertreten: Ja, es ist eine Leistung dieses Parlaments, dieses Landes, dass wir in Sachsen-Anhalt eine ordentliche Infrastruktur haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch daran erinnern, dass wir, wenn wir erkannt haben, es gibt Handlungsbedarf, punktuell auch darüber hinaus gehandelt haben. Ich darf nur an das Schlagloch-Programm aus dem Jahr 2010 erinnern, als wir nach den Winterschäden, die wir überall im Land hatten feststellen müssen, 15 Millionen € aus den Haushalten aller Ressorts zusammengekratzt haben - ich weiß, wovon ich spreche; ich war damals dabei -, um den Kommunen, den Landkreisen und den kreisfreien Städten zu helfen, Schäden, die entstanden sind, zu beseitigen. Lassen Sie uns das also selbstbewusst vertreten.

An einer Stelle würde ich Sie, verehrter Herr Erdmenger, auffordern, klarer Position zu beziehen. Es ist zwar gut und schön, dass Sie die Punkte formulieren, die Sie für die Priorisierung als wichtig erachten. Sie werden feststellen, dass wir diese Punkte 1 : 1 in unseren Alternativantrag übernommen haben. Da gibt es überhaupt keinen Dissens. Aber ich kann nicht erkennen, welches Infrastrukturprojekt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will.

An welcher Stelle sind Sie denn bereit, eine Ortsumfahrung mit zu beschließen, mit zu realisieren? An welcher Stelle sind Sie denn bereit, eine größere Lückenschlussinvestition zu tätigen? - Das ist etwas, wozu ich Sie herzlich bitte Position zu beziehen.

Ich kann mich erinnern - zumindest haben es mir die Kollegen aus den anderen Ausschüssen so berichtet -, dass Gegenstimmen oder Enthaltungen kamen, wenn es im Finanzausschuss und auch an anderer Stelle darum ging, Investitionsentscheidungen zu treffen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber ich darf Sie herzlich auffordern und bitten, dem, was Sie hier an grundsätzlichen Positionen vertreten, auch die Konsequenzen folgen zu lassen, indem Sie sagen, wir sind bereit, diese oder jene Investition mitzutragen. Die wollen wir, die halten wir für das Land für nötig. - Werfen Sie das bitte nicht uns vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Alternativantrag ist insofern eine gute Grundlage für die weitere Arbeit an Infrastrukturprojekten in unserem Land und auch für eine weitere Diskussion im zuständigen Verkehrsausschuss. Ich bitte um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Hövelmann, auch dieses Mal gibt es eine Frage, und zwar von Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Hövelmann, ich habe eine Verständnisfrage zu Ihrem Alternativantrag. Ich stehe leider nicht so in den Problemen des Straßenbaus drin.

In Punkt 2 Ihres Antrages verweisen Sie unter Buchstabe b auf den Planungsstand nach den Nrn. II.1 und II.2. Wo finde ich die Nrn. II.1 und II.2? In Ihrem Antrag gibt es sie nicht. Es gibt sie zwar in dem Antrag der GRÜNEN, aber auf den beziehen Sie sich ja nicht. Wo ist dieser Planungsstand zu finden?

Herr Hövelmann (SPD):

Sehen Sie, verehrte Frau Dr. Klein, dass ist genau das, was ich vorhin, als ich mich auf den Debat-

tenbeitrag vorbereitet habe, auch gesehen habe. Sie sehen daran, dass wir Teile des Antrages der GRÜNEN, weil er wenigstens zum Teil gut ist, in unseren Alternativantrag wortgleich übernommen haben. Wir müssten an dieser Stelle eine Berichtigung vornehmen, weil es tatsächlich die Nrn. II.1 und II.2 in der Fassung unseres Antrages nicht mehr gibt. Es gab sie tatsächlich nur in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Aussage bezieht sich allerdings auf die unterschiedlichen Straßenbaulastträger im Punkt II. Darin geht es einmal um die Bundesstraßen, für die das Land die Auftragsverwaltung innehat. Der zweite Teil betrifft die Landesstraßen, für die das Land in Eigenverantwortung tätig ist. Das sind die beiden unterschiedlichen Planungsbereiche, die damit gemeint sind. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir es nicht konsequent genug deutlich gemacht haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Hövelmann. Ich würde darum bitten, dass Sie mir das, was in dem Antrag geändert wird, vorlegen. Ich habe es nicht ganz mitbekommen, welche Nummern nicht mehr gelten.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei so viel Übereinstimmung, wie es Holger Hövelmann gerade vorgetragen hat, muss ich ehrlich sagen, dass ich den Antrag anders gelesen habe. Aber wenn zwei etwas lesen, heißt das noch nicht, dass sie das Gleiche verstehen.

Ich sehe im Prinzip einen Antrag - Herr Erdmenger hat ihn ja ausführlich eingeführt -, der sozusagen das Mitnehmen des Parlaments und Transparenz einfordert. Und ich sehe einen Antrag der Koalitionsfraktionen nach dem Motto: Vertrauen, alles wird gut; wir haben schon immer alles richtig gemacht.

Ich sehe es gerade nicht so. Wir sehen im Grunde genommen an vielen Stellen, zum Beispiel bei dem beschriebenen vierspurigen Ausbau der Straße zwischen den Stadtteilen Dessau und Roßlau, dass wir Rennstrecken bauen, wo wir keine brauchen. An anderen Stellen - dafür findet jeder von Ihnen vielleicht auch als am Straßenverkehr Teilnehmender ausreichende Beispiele - bauen wir Straßen nicht so aus, wie es vielleicht nötig wäre, um wirklich schnell voranzukommen. Ich habe als Nutzer der B 184 von Dessau nach Magdeburg manchmal das Gefühl, wir reparieren Straßen an Stellen, an denen sie gar nicht kaputt sind.

Ich wünschte mir auch mehr Mitnahme und mehr Transparenz. Insofern bin ich tatsächlich beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Frau Lüddemann, GRÜNE: Nicht ganz!)

Ich hätte nur eine Bitte. Der erste Punkt in dem Antrag ist so etwas Ähnliches wie eine galiläische Formel, nach dem Motto: Widerruft doch bitte! Oder: Schwört ab! Das ist mir zu generell. Wenn der Satz geheißen hätte:

„Der Landtag stellt fest, dass durch die bisherige Vorgehensweise der Landesregierung zur Priorisierung von Baumaßnahmen im Bundes- und Landesstraßenbau Fehlzuteilungen von Investitionsmitteln begünstigt wurden“,

dann hätte ich sagen können: Okay, mit dem Satz kann ich gut leben.

Ich muss für meine Fraktion aber auch sagen, weil wir das an vielen anderen Stellen auch bemerken, dass man das Parlament nicht unbedingt mitnimmt, wie es sich erstens gehört und zweitens für unser Mitwirken in den Regionen besser wäre. Ich halte auch die andere Qualität für gut. Meine Fraktion teilt diese Auffassung. Deshalb werden wir es an diesem Satz nicht scheitern lassen. Wir werden den Antrag mittragen. Die Formulierung zu übernehmen, hielte ich für nicht ganz unangebracht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Formulierung hätte auch die Schärfe aus dem Redebeitrag unseres Verkehrsministers genommen. - Aber Hunger macht manchmal böse.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Hoffmann. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Erdmenger, Sie haben der Landesregierung - das haben Sie bereits im Rahmen der Debatte über den vorhergehenden Tagesordnungspunkt erwähnt - eine richtig nette Sommeraufgabe aufgetragen. Danach haben Sie sich mit den thüringischen Abgeordneten ins Benehmen gesetzt und geschaut, was dort so los ist. Unser Minister reflektierte schon darauf. Ein gleicher Antrag hat dort im Sommer das Licht der parlamentarischen Welt erblickt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat in Sachen Straßenbau eine sehr gute Arbeit geleistet.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Für uns sind die A 143, die A 14 zwischen Magdeburg und Halle und die B 6n keine Fehlzuteilungen, sondern notwendige und leistungsfähige Verkehrsstraßen. Wir stehen auch weiterhin zum vierspurigen Ausbau der B 81 zwischen Magdeburg und Egel. Wir sehen, dass die B 184 Gommern vom Durchgangsverkehr entlastet. Wir halten die Ortsumfahrung Schönebeck im Zuge des Ausbaus der B 246a nicht für das Ergebnis einer falschen Priorisierung, sondern für das Ergebnis einer vernünftigen Verkehrspolitik, die in diesem Land gemeinsam mit diesem Parlament auch ohne grüne Mitwirkung vonstatten ging.

(Beifall bei der CDU)

Den Vorwurf, dass es sich hierbei um Fehlinvestitionen handele, lassen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Erdmenger, nicht durchgehen. Sie haben das in Ihren Begründungen sehr charmant gemacht. Man könnte dem geneigten Zuhörer an der einen oder anderen Stelle sogar glauben machen, dass Sie an dieser Stelle richtig innovativ sind. Aber, Herr Erdmenger, Sie sind es leider nicht.

Sie sind sehr fleißig, wie viele Ihrer Fraktionskollegen auch. Dies muss man neidlos sagen. Sie sitzen manchmal auf dem falschen Dampfer, aber dies liegt an Ihrer ideologischen Ausrichtung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir haben die Zahl der Autobahnkilometer in Sachsen-Anhalt nicht nur verdoppelt, sondern auch deren Qualität erhöht. Zahlreiche Landesstraßen sind entweder neu errichtet worden oder qualitativ aufgewertet worden. Wer, anders als wohl die meisten der grünen Kollegen im Landtag, die alten DDR-Straßen noch kennt, wird mir darin unumwunden Recht geben.

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Manche von denen halten heute noch!)

Mitunter wurde heute schon von Dingen gesprochen - - Wenn ich im Jahr 1981 geboren bin, dann kann ich zweifelsohne nicht so gut darauf reflektieren, was in der DDR alles passiert ist. Dann bin sehr darauf angewiesen, was mir darüber erzählt wird, und ich muss manche Quelle hinterfragen. Ich komme jetzt aber nicht auf die Studie zurück.

(Herr Lange, DIE LINKE: Der Beton auf der A 14 ist aber nicht zu DDR-Zeiten aufgetragen worden!)

- Herr Lange, wir können das gern bei einem Kaffee auswerten, aber den zahlen dann Sie.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kern des Antrages der GRÜNEN ist, dass Baumaßnahmen nach anderen Kriterien als bisher priorisiert werden sollen. Der Vorwurf lautet: Der Projektbeginn einer Maßnahme richtet sich nicht nach der Wichtigkeit, sondern nach dem jeweiligen Planungsfortschritt.

Ziel soll es daher sein, die Wichtigkeit der Straßenbaumaßnahmen anhand eines Kriterienkatalogs objektiv zu bewerten und nicht ausschließlich nach dem aktuellen Planungsstand. Diese Ideen stammen aus Baden-Württemberg, wo die GRÜNEN den Verkehrsminister, den sehr geehrten Herrn Hermann, stellen. Sie haben darauf heute schon reflektiert.

Die GRÜNEN bekennen sich - - Meine Redezeit läuft ab. Das geht immer viel zu schnell.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Wir können also festhalten: Die GRÜNEN bekennen sich erstens zum Straßenbau in Sachsen-Anhalt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Die GRÜNEN machen zweitens Vorschläge, wie man in Zukunft wesentliche Projekte von weniger wesentlichen Straßenbauprojekten unterscheiden kann. Diesbezüglich sind wir skeptisch; denn über die Wichtigkeit einer Baumaßnahme wird man wohl kaum völlige Einigkeit herstellen können. Das haben wir im Februar im Verkehrsausschuss gesehen, als wir über den Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 diskutierten.

Was die GRÜNEN im Kreistag des Harzkreises fordern, nämlich den Bau der Ortsumfahrung Halberstadt/Harsleben, fand bei den GRÜNEN im Landtag keine Unterstützung.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

Klar ist: Das Geld wird in Zukunft knapper. Als CDU-Fraktion bekennen wir uns dennoch klar dazu, dass in der Planfeststellung befindliche Projekte und planfestgestellte Projekte die Geschäftsgrundlage bleiben. Das betrifft unter anderem die Ortsumfahrungen Griebö, Bernburg, Köthen, Schönebeck, Theißen, Bebertal und Hüttenrode. Ich könnte sehr, sehr viel mehr nennen.

(Frau Niestädt, SPD: Naumburg!)

Ich muss, bevor mich die sehr geehrte Frau Präsidentin daran erinnert, leider zum Schluss kommen.

Dies ist gerade die Zwiespältigkeit, in der sich viele Abgeordnete bewegen. Im Landtag werden die Haushaltsmittel für den notwendigen Bau der Ortsumfahrungen mitunter nicht freigegeben, und im Wahlkreis fordern sie das mit voller Stimme und nicht mit einem Bierglas. An der Stelle - das muss ich Ihnen sagen - hätten Sie dann Recht. Das ist aber der einzige Punkt in dem ganzen Antrag, den Sie vorgelegt haben.

Ich bitte Sie alle, unserem gemeinsamen Alternativantrag, den wir mit meinem lieben Koalitionspartner, mit unserem lieben Koalitionspartner erarbeitet haben, die Mehrheit zu geben. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Scheurell, Sie haben schon zweimal einen Wittenberg-Zuschlag bekommen; das nächste Mal bekommen Sie ihn nicht mehr.

(Herr Scheurell, CDU: Luther hat auch mehr Zeit gebraucht!)

Herr Erdmenger, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Redebeiträge. Ich kann sie folgendermaßen zusammenfassen:

Herr Webel hat ausgeführt, dass es erstens keine Fehlzusweisungen gegeben habe - das muss er so sagen - und dass daran zweitens der Bund schuld sei. - Das kann man so sehen. Ich interpretiere das Verfahren nicht so.

Herr Hövelmann hat Ähnliches gesagt. Er hat gesagt: Sie werden verstehen, dass wir, weil wir den Verkehrsminister gestellt haben und außerdem mitregieren, keine Kritik üben können. - So kann man einen Antrag natürlich auch schreiben. Ich habe in meiner Einbringungsrede bereits gesagt, dass ich dafür ein gewisses Verständnis habe.

(Herr Schröder, CDU: Der Bundesverkehrswegeplan ist ein Bundesprogramm!)

Herr Scheurell hat gesagt: An der Stelle könne es durchaus dazu kommen, dass die Entscheidung des lokalen Abgeordneten und die Entscheidung, die dieser Abgeordnete im Landtag trifft, nicht zusammenpassen.

Aus meiner Sicht ist das die zentrale Begründung für ein Priorisierungsverfahren. Wenn Sie das für eine Nebensache halten, dann müssen wir uns damit auseinandersetzen, wenn wir im Wahlkreis aufeinandertreffen und das, was Sie im Wahlkreis sagen, nicht mit dem übereinstimmt, was Sie im Landtag abstimmen. Ich glaube, auf Dauer geht das nicht gut.

Herr Hövelmann, Sie haben eine konkrete Frage gestellt, die ich beantworten möchte, bevor wir die Abstimmung vor der Mittagspause konstruktiv zu Ende bringen.

Sie haben gefragt, bei welchen Ortsumfahrungen wir denn bereit wären zuzustimmen. Das Schöne ist, dass mit Herrn Hoffmann, Ihnen und mir viele anwesend sind, die Dessau ganz gut kennen. Wir sind dafür, die Ortsumgehung in Roßlau bald fertigzustellen. Das sagen wir schon immer. Das ist eine wichtige Maßnahme. Sie ist wichtiger als vieles andere, was wir auch in der Region planen und gemacht haben.

Wir sind für die Ortsumfahrung Coswig/Griebö. Herr Scheurell, hören Sie zu! Sie erscheint sinn-

voll, weil sie dem kleinen Ort den Quell- und Zielverkehr, der nach Wittenberg fließt, abnimmt und außen herumleiten kann. Dies erscheint uns sinnvoll.

Ich habe auch schon über die Ortsumfahrung Wedringen gesprochen, um nur drei Beispiele zu nennen. Das sind Projekte, von denen wir sagen, dort muss man in der Tat etwas machen.

Sie haben bisher, so glaube ich, auch keine Kritik an der Weiterführung der B 6n, also an der Weiterführung bis zur A 9 von uns gehört. Wenn wir aber über die A 9 hinaus wollen, dann haben wir wieder ein wahnsinniges Projekt, weil dann eine große Bundesstraße weiter gebaut wird, ohne sagen zu können, wen man eigentlich anschließen will. Das ist eine besonders wahnwitzige Sache.

(Herr Borgwardt, CDU: Es gibt keine Ost-West-Achse!)

- Sie sind bei der Ost-West-Achse - gut. - Die Formulierung, Herr Hoffmann, die Sie vorgeschlagen haben, können wir übernehmen. Ich habe sie nicht mitgeschrieben. Ich gehe aber davon aus, dass sie von Ihnen hinterlegt werden kann. Wir können sie, so wie Sie sie vorgetragen haben, bei der Abstimmung übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Herr Kollege Erdmenger. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden.

Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag ab, der diese Formulierungsänderung, die von der Fraktion DIE LINKE eingebracht wurde, übernimmt. Ich habe folgenden Wortlaut notiert:

„Der Landtag stellt fest, dass die bisherige Vorgehensweise zur Priorisierung von Baumaßnahmen im Bundes- und Landesstraßenbau Fehlzuteilungen von Investitionsmitteln begünstigt hat.

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Das stimmt nicht ganz!)

- Der Satz lautet doch anders?

(Herr Hoffmann, DIE LINKE, übergibt dem Präsidium einen Zettel)

Der Satz lautet richtig:

„Der Landtag stellt fest, dass durch die bisherige Vorgehensweise der Landesregierung zur Priorisierung von Baumaßnahmen im Bundes- und Landesstraßenbau Fehlzuteilungen von Investitionen begünstigt wurden.“

Wir stimmen nun über den Antrag ab. Wer dem Antrag in der Drs. 6/1570 mit dieser Änderung zu-

stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Koalitionsfractionen in der Drs. 6/1608 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Bevor ich frage, wer sich der Stimme enthält, muss ich die Änderung, die es darin gibt, benennen. Der Satz unter Punkt II Buchstabe b soll den folgenden Wortlauf erhalten: „wie sich der Planungsstand voraussichtlich weiterentwickeln wird“.

Ich denke, ich muss die Abstimmung deshalb nicht wiederholen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Ich würde vorschlagen, dass wir um 13.55 Uhr den Plenarsaal betreten und um 14 Uhr mit der Sitzung fortfahren.

Unterbrechung: 12.58 Uhr.

Wiederbeginn: 14.01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1158**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1592**

Die erste Beratung fand in der 27. Sitzung des Landtages am 8. Juni 2012 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Bitte sehr.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1158 in der 27. Sitzung am 8. Juni 2012 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Ziel des Antrages ist es zum einen, die Landesregierung aufzufordern, den Landtag über den Stand der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in den Kommunen zu unterrichten, und zwar bis zum 31. August 2012.

Um die kommunale Ebene angemessen und ziel führend in dem weitergehenden Prozess der Doppik-Einführung zu unterstützen und dem Gesetz-

geber nachsteuernde Eingriffe zu ermöglichen, sollte dem Landtag eine Auswertung des bisher erreichten Umsetzungsstandes vorgelegt werden.

Die Landesregierung berichtete dem Ausschuss für Inneres und Sport in der 21. Sitzung am 19. Juni 2012 über den Stand der Dinge. Der Ausschuss kam überein, sich spätestens Ende des Jahres 2012 erneut mit diesem Thema zu beschäftigen und einen Bericht der Landesregierung über die ersten Erkenntnisse bei der Umstellung auf die Doppik entgegenzunehmen.

Diese Beratung fand am 7. November 2012 statt. Einem Antrag der Fraktion DIE LINKE folgend, waren dazu auch die kommunalen Spitzenverbände eingeladen worden.

Für die Landesregierung führte Staatssekretär Herr Gundlach aus, bisher hätten 33 Kommunen auf die Doppik umgestellt, 38 Kommunen sei auf Antrag eine Verlängerung der Frist zur Einführung der Doppik um ein Jahr genehmigt worden, sodass sie erst zum 1. Januar 2014 umstellen müssten. Derzeit sei man dabei, Detailfragen zur Umsetzung der Doppik zu beantworten und aufgezeigte Probleme aufzuarbeiten. Man befinde sich also in der Anfangsphase der Umstellung, sodass es gegenwärtig noch zu früh sei, über Erfahrungen bei der Einführung der Doppik zu berichten.

Vor diesem Hintergrund wurde von den Koalitionsfraktionen eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Mit dieser wollen die Koalitionsfraktionen erreichen, dass über die Einführung der Doppik zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend berichtet wird. Zunächst solle der weitere Prozess abgewartet werden; die Berichterstattung solle erst Ende des Jahres 2014 erfolgen.

Um eine umfassende Unterrichtung durch die Landesregierung zu erhalten, haben sich die Fraktionen von CDU und SPD in dem Entwurf einer Beschlussempfehlung nicht auf einzelne Punkte festlegen wollen. Daher sei die Bitte an die Landesregierung, diese Berichterstattung vorzunehmen, allgemeiner gefasst worden.

Die kommunalen Spitzenverbände wurden zu der Thematik gehört. Sie legten dar, wie sie den Prozess der Einführung der Doppik auch vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Kommunen eine Verlängerung der Frist zur Einführung beantragt hätten, bewerten.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis der Erörterungen im Ausschuss verabschiedete der Ausschuss die vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 0 Stimmen. Ich darf Sie im Namen des Ausschusses bitten, der Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann. - Für die Landesregierung spricht in Vertretung des Innenministers Herrn Stahlknecht Finanzminister Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Meine Damen und Herren! Wie mit den Fraktionen abgesprochen, wurde der Tagesordnungspunkt getauscht und ich trage jetzt für den Innenminister vor. Dieser soeben von Herrn Brachmann erwähnte Antrag wurde im Landtag beraten und im Innenausschuss mehrfach unter Anhörung der kommunalen Spitzenverbände diskutiert. Ich habe bei der Rede von Herrn Brachmann gehört, dass sich manches doppelt. Ich möchte meinen Text dennoch abarbeiten.

Hinsichtlich der Umstellung auf die Doppik befinden sich die Kommunen mit einer Umstellungsquote von 13 %, also 33 Kommunen - das wurde schon erwähnt -, derzeit in einer Übergangsphase, sodass ein Kosten-Nutzen-Verhältnis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig dargestellt werden kann. Aufgrund des Umstellungsstichtages zu Beginn des Jahres 2013 sowie der Fristverlängerung in Einzelfällen - es betrifft die eben erwähnten 38 Gemeinden - könnten erste Resultate in frühestens zwei Jahren dargestellt werden.

Eine finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land erfolgte bereits in Höhe von ca. 293 000 € für Modellkommunen sowie in Höhe von ca. 7,5 Millionen € für das sogenannte Verwaltungshelferprogramm. Ein Anteil von 70 % dieses Programms steht für die Übernahme von Personalkosten für Absolventen der Fachhochschule Harz zur Verfügung.

Erste Erfahrungen mit der Doppik zeigen, dass es nach wie vor einen großen Bedarf bei der Beantwortung von Einzelfragen gibt, die zumeist eine permanente Weiterentwicklung und Modifizierung der untergesetzlichen Vorschriften sowie die Herausgabe von Informationsschreiben zur Folge haben.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat großes Verständnis für die umstellungsbedingten Probleme der Kommunen und wird in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden größtmögliche Hilfestellung leisten.

Aktuell sind insbesondere Probleme im Zusammenhang mit Investitionsfördermaßnahmen bekannt. Hierzu findet am 21. November 2012 eine Erörterungsrunde des Ministeriums des Inneren und des Landesrechnungshofes mit den kommunalen Spitzenverbänden statt, zu der auch eine Vielzahl von Fachleuten aus den Kommunen eingeladen wird.

Der Ausschuss für Inneres hat in seiner Beschlussempfehlung einen Prüfauftrag an die Landesregierung zur Unterrichtung des Landtages über die

Einführung dieses neuen Systems und die damit im Zusammenhang stehenden Erfahrungen der Kommunen bis zum 31. Dezember 2014 formuliert. Des Weiteren soll der Landtag alle bisherigen Anstrengungen der Kommunen würdigen und die Landesregierung zur weiteren Unterstützung des Einführungsprozesses auffordern. Dem kommt das MI gern nach und bittet daher, dieser Empfehlung die Zustimmung zu erteilen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Wehrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Wir hätten gern dem ursprünglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE zugestimmt und werden der Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Aus unserer Sicht beschreibt die Beschlussempfehlung letztlich nur Selbstverständliches und die darin vorgesehene Unterrichtung kommt viel zu spät.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass die in den Kommunen bisher gewonnenen Erfahrungen zeitnah ausgewertet und aufbereitet werden müssen. Von dieser Aufbereitung bzw. Auswertung der bisher vorliegenden Erfahrungen könnten vor allem auch die Kommunen profitieren, die sich noch im Prozess befinden.

Es gibt zwar viele theoretische Leitfäden und Handreichungen und Ähnliches, aber viel wichtiger sind die Erfahrungen, die in der Praxis in den Kommunen gewonnen wurden, die bereits auf die Doppik umgestellt haben. Da bisher nur wenige Kommunen tatsächlich umgestellt haben - die Zahlen haben wir eben gehört -, wäre ein Gutachten, wie es im ursprünglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE vorgesehen ist, absolut zur richtigen Zeit gekommen.

Ich kann nicht nachvollziehen, wie man zu manchen Aussagen, wie sie im Innenausschuss getroffen wurden, kommen kann, etwa dass es noch zu früh sei, die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik auszuwerten. Es wurde sogar geäußert, dass man in den Prozess nicht eingreifen wolle.

Ich erinnere an die Unsicherheiten, die im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag aufgekommen sind, in dem plötzlich wieder eine Wahlmöglichkeit zwischen Doppik und erweiterter Kameralistik vorgesehen war. Das ist nun glücklicherweise vom Tisch, aber dies hat auch zu zeitlichen Verzögerungen geführt. Das haben auch die Vertreter der

kommunalen Spitzenverbände in der Ausschussberatung klar zum Ausdruck gebracht.

Ich muss deutlich sagen, ich finde das Vorgehen insgesamt sehr befremdlich: Erst wird ein Gesetz mit eindeutigen Vorgaben beschlossen, dann schaut man nur zu oder verbreitet Unsicherheiten und dann wertet man die Erfahrungen erst im Nachhinein aus. Das, meine Damen und Herren, ist nicht meine Vorstellung von effektiver Regierungsarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist doch so - das klang bei den Ausführungen von Minister Bullerjahn an -, dass in Sachsen-Anhalt schon umfangreiche Erfahrungen mit der Einführung der Doppik vorliegen. Das hat zum Beispiel die Vertreterin des Landkreises Mansfeld-Südharz im Hinblick auf die Probleme der Statistik und auf die Berechnung im Zusammenhang mit dem FAG in der Anhörung zum FAG klar zum Ausdruck gebracht.

Auch bei vielen weiteren problematischen Punkten liegen Erfahrungen vor. Erwähnen möchte ich die Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz und auch im Hinblick auf die Einführung von Kennzahlen und Indikatoren und damit gleichzeitig von Zielen für das Haushaltswesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt die Einführung der Doppik ausdrücklich. Wenn die Möglichkeiten gut genutzt werden, bedeutet dies einen erheblichen Fortschritt für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen. Im Vergleich zu dem bisherigen kameralen System führt das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zu mehr Haushaltswahrheit und -klarheit. Je schneller die Kommunen die Umstellung schaffen, umso besser ist es. Aber umso dringender ist es auch notwendig, dass die Landesregierung durch konkrete Handlungsempfehlungen den Umstellungsprozess befördert.

Mein Fazit ist deshalb: Alles in allem wäre es sehr zielführend gewesen, die in der Praxis aufgetretenen Problempunkte bei der Einführung der Doppik zu identifizieren und den Kommunen handhabbare Vorschläge zur Lösung dieser Probleme an die Hand zu geben, und zwar bevor die eigentliche heiße Phase zur Umstellung auf die Doppik beginnt. Es wäre angemessen gewesen, dass sich der Landtag im Detail mit diesen Fragen befasst. Insofern wäre das Gutachten, das die Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen hat, genau der richtige Weg gewesen. Die Beschlussempfehlung wird diesen Forderungen jedenfalls in keiner Weise gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Weihrich. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bönisch. Bitte sehr.

Herr Bönisch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat im März 2006 mit dem Gesetz über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt die Grundlagen für die Einführung der Doppik bei den Kommunen geschaffen. Meiner Meinung nach hätten wir das Land von Anfang an mit verpflichten sollen, auch wenn hierbei die Effekte nicht ganz so wichtig sind. Doch dazu hat damals die Kraft nicht gereicht. Na ja, was nicht ist, kann ja noch werden. Die Einführung der Doppik sollte bis zum Ende des Jahres 2012 erfolgt sein. Die meisten Kommunen haben das im Wesentlichen geschafft.

Für besondere Härtefälle gibt es die Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen. Das Ministerium hat im Ausschuss für Inneres und Sport darüber berichtet. 38 Kommunen haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Diesen ist eine Fristverlängerung von einem Jahr eingeräumt worden.

Sachsen-Anhalt nimmt hinsichtlich der Einführung der Doppik in den Kommunen einen Spitzenplatz unter den neuen Ländern ein. In unserem Land wurden entscheidende gesetzliche und untergesetzliche Grundlagen dafür geschaffen.

Dass es den Kommunen schwerfällt, die Umstellung zu realisieren, war uns allen vorher klar. Aber es ist falsch, wenn die Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN und jetzt auch Herr Weihrich von den GRÜNEN behaupten, dass die kommunalen Verantwortungsträger mit diesen Problemen alleingelassen würden. Das Ministerium hat uns im Ausschuss eine umfangreiche Darstellung der Unterstützung durch die Landesregierung gegeben. Auf die Einzelheiten kann ich jetzt verzichten. Herr Bullerjahn hat das soeben ausgeführt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das hält sich aber in Grenzen!)

Eines möchte ich ganz deutlich sagen: Hilfsangebote für die Kommunen, auch seitens des Ministeriums, liegen vor. Jeder, der möchte, kann diese in Anspruch nehmen. Die kommunalen Spitzenverbände haben im Ausschuss dargelegt, wie gut ihre Unterstützungsangebote angenommen werden, sowohl in Form eines Erfahrungsaustauschs als auch in Form direkter technischer Unterstützung. Der Städte- und Gemeindebund hat sich im Ausschuss übrigens nicht sonderlich kritisch zu diesem Einführungsprozess geäußert, auch der Landkreistag nicht.

Nun konkret zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1158. Meine sehr geehrten Da-

men und Herren! Ein Teil des Antrags, nämlich die unter Punkt 1 Buchstabe c und in Punkt 2 Satz 2 gewünschte Berichterstattung zum aktuellen Stand, die bis zum August 2012 stattfinden sollte, hat bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses stattgefunden. Dies wurde schon erwähnt. Eine weitere Berichterstattung halten wir tatsächlich erst nach dem Abschluss der Umstellung für sinnvoll.

Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen sollte in den laufenden Prozess der Einführung der Doppik durch den Landtag nicht mehr eingegriffen werden. Die Hilfsangebote sind vorhanden. Das Gerüst zur Einführung der Doppik ist vorhanden. Die meisten Kommunen haben mit ihrem Beispiel gezeigt, dass in diesem Rahmen alles möglich ist. Dieser Prozess, in den, wie schon erwähnt, die kommunalen Spitzenverbände eng einbezogen sind, sollte zügig und ungestört fortgesetzt werden können.

Punkt 2 Satz 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wurde in die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Ihnen heute in der Drs. 6/1592 vorliegt, übernommen. Hierzu besteht, so denke, ich Konsens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, dem Ansinnen, das Sie offenbar mit Punkt 1 Buchstaben a und b verfolgen, können wir uns ausdrücklich nicht anschließen. Sie sollten sich einmal überlegen, was Sie verlangen, wenn Sie eine Kosten-Nutzen-Rechnung sehen wollen. Ich sage Ihnen: Das geht beim besten Willen nicht. Sicherlich kann man sich über die Kosten unterhalten, die damit verbunden sind. Diese wird man auch ermitteln können, zumindest auf die sechste oder siebente Stelle vor dem Komma genau. Dann kann man einmal überlegen, was man damit anfangen kann.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Das sind beispielsweise die Kosten. Mehr dürfte aber kaum gehen.

Eine Bewertung des Nutzens kann man sinnvoll jedoch nur in politischen, nicht aber in monetären Kategorien vornehmen. Für mich besteht ein schier unbezahlbarer Nutzen beispielsweise darin, dass jetzt endlich auch das Vermögen betrachtet wird. Bei der kameralen Betrachtungsweise wirkt etwa der Verkauf einer Immobilie beim Kassenabschluss wie ein warmer Regen von Sterntälern. In der Bilanz der Kommune wird sich das aber vielleicht ganz anders ausnehmen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Hierbei wird endlich die Wirtschaftlichkeit des Vorgangs deutlich. Die Bewertung wird dadurch in der Regel völlig anders ausfallen. Ich hoffe sehr, dass dann auch kommunalaufsichtliches Handeln weniger an der monetären Sicht kleben bleiben wird und endlich die Wirtschaftlichkeit einzelner

Aktivitäten das Kriterium der Beurteilung werden wird.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns für die Doppik entschieden und wir stehen zu dieser Entscheidung. - Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bönisch. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im März 2006 beschloss der Landtag das Gesetz über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen. Ursprünglich war deren landesweite Einführung zum 1. Januar 2011 geplant. Doch mit der Gemeindegebietsreform wurde der Stichtag auf den 1. Januar 2013 verschoben.

Nach Auskunft der Landesregierung wurde bis zur letzten Woche 38 Kommunen eine Verlängerung der Frist bis zum 1. Januar 2014 genehmigt. Ende September 2012 waren es erst 23 Städte und Gemeinden sowie zwei Verbandsgemeinden.

Nicht nur mit Blick auf das zuletzt Erwähnte ist festzustellen, dass sich einerseits die Einführung der Doppik zu einer der größten Herausforderungen für die kommunale Ebene entwickelt und dass andererseits der erwartete Nutzen vor Ort nicht selten kritisch betrachtet wird. Diesen Befund untermauern auch die Ergebnisse einer Studie der Universität Hamburg zum Thema „Der Mehrwert der kommunalen Doppik in Deutschland aus Sicht von Kämmerern und Haushaltspolitikern“.

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund vielfältiger Schwierigkeiten bei der Einführung der Doppik forderte die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag in der Drs. 6/1158, dass die Landesregierung den Landtag bis zum 31. August 2012 über den Stand der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in den Kommunen unterrichtet. Doch seit der Landtagssitzung am 8. Juni 2012 ist in dieser Angelegenheit relativ wenig geschehen.

Wenn Sie, Herr Bönisch, die Frage der Bilanz ansprechen, dann ist es schon verwunderlich, dass die Landesregierung nach wie vor sprachlos ist, wenn den Kommunen aus dem Bedarfsausgleich die Kosten erstattet werden sollen, die die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf eigentlich als

unbegründet abgewiesen hatte, nämlich die Kosten für die Software und für die Unterhaltung der Hardware.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den umstrittenen Fragen der Vergleichbarkeit, der Transparenz und der politischen Steuerung schwiegen die Vertreter der Landesregierung und der Koalition ebenso wie zur Bewertung des Anlagevermögens, zu Problemen der Haushaltskonsolidierung und der Ermittlung der kommunalen Finanzausstattung - nicht nur wenn es um die Abschreibungspraxis in den Kommunen geht.

Die Stellungnahme des Pilotkreises Mansfeld-Südharz zum Finanzausgleich unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit, sich den mit der Einführung der Doppik entstandenen Herausforderungen zu stellen.

Es ist auch nicht ganz richtig, wenn Sie sagen, dass beide kommunalen Spitzenverbände alles hervorragend gefunden hätten. Nein, Herr Theel hat zum Beispiel ausgeführt, dass in der Tat große Schwierigkeiten hinsichtlich der herangezogenen Statistik bestünden und dass diese Problematik mit Blick auf das FAG besonders deutlich werde. Hierbei kann man nun einmal nicht Äpfel und Birnen miteinander vergleichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hätten uns gewünscht, dass es eine klare Aussage des Landes dazu gibt, wie dann der Finanzausgleich, den wir demnächst behandeln werden, tatsächlich finanziell abgebildet werden kann, statt anhand von Rechenbeispielen etwas vor und zurück, hoch und runter zu rechnen, die letztlich diese Vergleichbarkeit nicht hergeben.

(Herr Bönisch, CDU: Das war in Ihrem Antrag gar nicht enthalten!)

- Sie haben doch gesagt, die kommunalen Spitzenverbände hätten angeblich nichts kritisch gesehen. Das ist richtig falsch.

Neben einer vorläufigen Kosten-Nutzen-Bewertung sollte gegebenenfalls auch der nötige Handlungsbedarf sowie die möglichen Handlungsstrategien des Landes gegenüber den Kommunen bei der Bewältigung der noch vorhandenen Probleme und der Klärung noch offener Fragen dargestellt werden.

Notwendig ist eine offene Diskussion, die ein nachsteuerndes Eingreifen der Landespolitik ermöglichen könnte - so heißt es in dem im Juni 2012 vorgelegten Antrag meiner Fraktion.

Im fachlich zuständigen Ausschuss für Inneres und Sport verweigerten sich die Vertreter der Koalition dieser Notwendigkeit. Mit ihrer Mehrheit legen sie dem Hohen Haus eine Beschlussempfehlung vor, mit der die Landesregierung um einen Erfahrungs-

bericht gebeten werden soll, nicht zum Sankt-Nimmerleins-Tag, aber doch viel zu spät, nämlich erst zum Ende des übernächsten Jahres, also 2014.

Nehmen Sie den Landtag doch einfach einmal mit. Das wäre doch eine Möglichkeit gewesen, bei der sich der Landtag in diesen Prozess mit einbringen könnte. Es geht schließlich um die Basis unseres Landes, nämlich um die Kommunen.

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit sollten nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE gemeinsam Vor- und Nachteile auf dem weiteren Weg abgewogen werden. Doch daran scheinen Sie kein Interesse zu haben. Sie lassen die Kommunen erst einmal ins Wasser gehen und stellen nachträglich fest, ob sie schwimmen können oder nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wie bedauerlich, insbesondere für die kommunale Familie. Meine Damen und Herren, es wird Sie daher nicht verwundern, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport unter diesen Umständen die Zustimmung meiner Fraktion nicht erhalten wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie gesagt, die Einführung der Doppik soll zum 1. Januar 2013 erfolgen. Wenn wir diesen Tagesordnungspunkt gestern Abend behandelt hätten, wie es ursprünglich vorgesehen war, hätte ich zur gleichen Zeit eigentlich zu einer Veranstaltung gehen sollen, zu der meine Heimatgemeinde eingeladen hat, nämlich zur Unterrichtung der Stadträte und der Ortschaftsräte zur Einführung der Doppik, die in der Gemeinde zum 1. Januar 2013 erfolgt.

Wenn Sie die genannten Zahlen heranziehen, dass bisher erst 33 Kommunen die Doppik eingeführt haben, aber berücksichtigen, dass nur 38 Kommunen die Ausnahmegenehmigung beantragt haben, dann heißt das, dass alle restlichen Kommunen zum 1. Januar 2013 die Umstellung vornehmen werden. Das bedeutet, dass mit Beginn des Jahres 2013 ca. 80 % unserer Kommunen die Doppik eingeführt haben werden. Das ist die eigentlich wichtige Zahl, nicht die 33 Kommunen, die sie bisher genannt haben.

Die Einführung ist sehr intensiv von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Innenministerium begleitet worden, wie es dargestellt worden ist. Die

Abgeordneten unter uns, die Mitglied in einem Stadtrat oder in einem Kreistag sind, werden über ihren Kreistag die dicke Handlungsempfehlung zur Einführung der Doppik erhalten haben. Diese liegt den Kreistagen schon seit ungefähr anderthalb Jahren vor. Damit können und sollen sich die kommunalen Parlamente auf die Einführung der Doppik vorbereiten.

All die Probleme, die Sie genannt haben und die im Innenausschuss angesprochen worden sind und zu denen es auch einen intensiven Austausch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium gibt, sind natürlich auch Probleme der Umstellung. Immer dann, wenn etwas Neues eingeführt wird, gibt es Probleme der Umstellung.

Das hat auch die von Ihnen, Herr Grünert, zitierte Studie der Universität Hamburg dargelegt. Sie haben den gleichen Artikel gelesen wie ich. Er war in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Kommunal 21“. Aber man darf aus dem Artikel nicht nur das herauslesen, was einem genehm ist, sondern man muss den gesamten Artikel lesen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Die Überschrift heißt nämlich „Mehr Nutzen als Kosten“. Die Universität Hamburg hat für diese Studie 1 000 Kommunen in der gesamten Bundesrepublik angeschrieben. Die Rücklaufquote betrug 42 %. Das ist ein gutes statistisches Ergebnis, auf dessen Basis man eine Auswertung vornehmen kann. Die Kämmerer in den Kommunen, die angefragt wurden, erachten die Einführung der Doppik mehrheitlich als sinnvoll.

Wenn wir es in unserem Antrag darauf reduziert haben, dass wir eine weitere Berichterstattung im Landtag im Jahr 2014 haben wollen, dann ist es eben der Erfahrungsbericht zur Umstellung im Jahr 2013, also über die zwei Jahre, die jetzt betrachten werden.

Sie müssen dann aber auch Ihren ursprünglichen Antrag genau nehmen; denn Sie wollten diese Kosten-Nutzen-Bewertung. Mein Kollege ist schon darauf eingegangen, dass das so nicht möglich ist. Sie wollten die entstandenen Kosten aufgelistet haben. Das ist in den Antworten auf Kleine Anfragen bereits erfolgt. Dazu haben Sie Kleine Anfragen gestellt. Es hat im Innenausschuss einen Selbstbefassungsantrag dazu gegeben.

All diese Fragen, die Sie in diesen Antrag hineingepackt haben, sind in der Zwischenzeit beantwortet worden. Deshalb können wir den ursprünglichen Antrag reduzieren auf das, was wir in der Beschlussempfehlung formuliert haben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler. - Damit ist die Beratung beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/1592. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Landesrichtergesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1578**

Einbringerin ist Frau Ministerin Professor Dr. Kolb. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Hinter der etwas sperrigen Bezeichnung dieses Gesetzes verbirgt sich gesetzestechnisch eine sehr starke Entwicklung der Sozialgerichtsbarkeit seit Anfang der 90er-Jahre.

Ich will Ihnen das anhand konkreter Zahlen verdeutlichen. Wir hatten im Jahr 1992 exakt 17 Sozialrichterinnen und Sozialrichter in Sachsen-Anhalt. Heute sind es 105.

Wir müssen im Hinblick auf die gewachsene Größe unserer Sozialgerichte darüber nachdenken, ob die Strukturen noch geeignet sind, dem hohen Arbeitsanfall, der gerade bei den Sozialgerichten festzustellen ist, effizient gerecht zu werden.

Deshalb schlagen wir mit dem Gesetzentwurf vor, die beiden großen Sozialgerichte in Halle und Magdeburg in Zukunft als Präsidialgerichte auszugestalten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, darf ich Sie einmal unterbrechen? - Ich möchte Ihnen nämlich zu etwas mehr Zuhörerschaft verhelfen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Das bedeutet, dass die Personalverantwortung direkt vor Ort liegt und der zukünftige

Präsident die Verantwortung für die Richterinnen und Richter hat, die an seinem Gericht tätig sind. Bisher nimmt das in Sachsen-Anhalt zentral der Präsident des Landessozialgerichts für alle Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit wahr.

Wir haben im Doppelhaushalt im Rahmen des Stellenplans bereits Vorsorge getroffen und haben die dafür notwendigen Stellen ausgewiesen. Das bedeutet, dass mit der Ausgestaltung als Präsidialgericht auch eine gewisse Erhöhung der Ausstattung für die Präsidenten bzw. Vizepräsidenten der Sozialgerichte einhergeht.

Wir haben uns bewusst dafür entschieden, nur die beiden großen Gerichte als Präsidialgerichte auszugestalten, weil das Sozialgericht in Dessau eine Größe hat, die das noch nicht rechtfertigt. Hier kann also nach wie vor vom Präsidenten der Sozialgerichtsbarkeit die Verantwortung wahrgenommen werden.

Die Ausgestaltung als Präsidialgerichte hat einen weiteren Vorteil, und zwar insoweit, als wir hier für Richterinnen und Richter Möglichkeiten schaffen, sich selbst aktiver in die Gestaltung der Verfahrensabläufe und Geschäftsprozesse des Gerichts einzubringen.

Wir schlagen gleichzeitig eine Änderung des Landesrichtergesetzes vor, sodass an den dann zu schaffenden Präsidialgerichten Richterräte einzurichten sind. Bisher gibt es nur einen einheitlichen Landesrichterrat beim Landessozialgericht.

In Zukunft soll bei den Präsidialgerichten vor Ort ein Richterrat eingerichtet werden, damit sich die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in die Dinge, die ihre Belange unmittelbar berühren, einbringen können. Konsequenz ist es dann auch, einen Gesamtrichterrat einzurichten, wie das in anderen Gerichtsbarkeiten im Sinne einer Stufenvertretung der Fall ist.

Wir können die Details der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs gern im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und wegen der finanziellen Ausstattung der Stellen auch im Finanzausschuss diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir treten nun in eine Dreiminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In Vorbereitung der heutigen ersten Lesung zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Landesrichtergesetzes habe ich noch ein-

mal in das entsprechende Protokoll der Enquete-Kommission der fünften Wahlperiode aus dem Jahr 2008 gesehen. Das ist öffentlich, das heißt, ich kann hier zitieren. Dort wurde gesagt:

„Von der Grundtendenz her sind abnehmende Verfahrenseingänge bzw. Verfahrenszahlen festzustellen, mit Ausnahme der Sozialgerichtsbarkeit, wo seit dem Inkrafttreten der Hartz-IV-Gesetze ein nahezu explosionsartiger Verfahrensanstieg zu verzeichnen ist.“

Zusammenfassend hieß es:

„... sodass sich die ursprüngliche Annahme, dass analog zum Bevölkerungsrückgang auch die Ressourcen in der Justiz zurückgehen ..., nicht bewahrheitet hat.“

Mit Annahmen und Prognosen ist das immer so eine Sache. Meist kommt das Leben dazwischen, und dann muss man wieder neu planen. In der Sozialgerichtsbarkeit ist in den letzten Jahren bereits Vorsorge getroffen worden.

Ich denke, wir werden gemeinsam darauf schauen, wie es weiter vorangeht, ob das eintritt, was momentan angenommen wird - dass es dort eine stagnierend hohe Zahl von Fällen gibt -, oder ob es sich noch einmal verändert.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen. Hier gibt es keinen zeitlichen Druck wie bei dem Gesetzentwurf unter dem nächsten Tagesordnungspunkt. Deshalb schlage ich vor, dass wir im Ausschuss eine Anhörung durchführen.

Ich habe mich an Folgendes erinnert: Als wir in der letzten Wahlperiode das Landesrichtergesetz bearbeitet haben, hatten wir eine sehr eingängige Anhörung, bei der insbesondere der Vertreter des Verbandes der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter eine sehr deutliche, kritische Haltung - auch so für Richter nicht ganz üblich im Landtag - gezeigt hat, insbesondere zu dem Kernproblem, nämlich dem Dualismus der Mitwirkungsorgane.

Nun ist das nur ein Teil dessen, was mit dem Richtergesetz jetzt angegangen wird, aber es ist natürlich eine Fortschreibung der Entscheidung aus der fünften Wahlperiode. Ich denke, dies sollten wir unbedingt aufgreifen.

Der Vertreter des Richterbunds, der damals diese Auffassung mitgeteilt hat, hat ebenfalls gesagt, dass er sich nicht mit dem zufriedengeben wolle, was die Landesregierung damals gesagt hat denn man sei an das Bundesrecht gebunden, und hat das auch sehr gut begründet.

Herr Engels hat damals deutlich gemacht, dass der Dualismus in den Gerichten dazu führt, dass, wenn man das auf das Personalvertretungsrecht übertrüge, der jeweilige Dienststellenleiter oder die

Ministerin oder der Minister eines Geschäftsbereichs Vorsitzender des Personalrates bzw. des Hauptpersonalrates wäre. Das möge man sich ausmalen. Spaß macht das sicherlich nicht und es hat Auswirkungen auf Personalentscheidungen.

Ich finde, wir sollten die Chance mit diesem Gesetzentwurf nutzen, dieses Problem noch einmal aufzugreifen und zu diskutieren. Ein wenig mehr Zeit haben wir. Wir werden es mit diesem Gesetz nicht mehr geregelt bekommen; das ist mir durchaus klar. Das würde gegen das Zweileitungsprinzip verstoßen. Aber wir haben diesbezüglich noch eine gemeinsame offene Aufgabe gegenüber den Richterinnen und Richtern dieses Landes. Deswegen müssen wir damit loslegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fange einmal mit dem Letzten an: Sehr geehrte Frau von Angern, wir greifen das gern auf. Auch wir wollen den Vertretern der Richterschaft ausgiebig Gehör verschaffen. Das werden wir auch tun; dazu hatten wir uns schon einmal - wie Sie zu Recht sagen - in der vorhergehenden Zeit verständigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht alles wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Aber für die, die nicht ständig damit umzugehen haben oder dürfen und müssen, will ich noch einmal in Erinnerung bringen, um was sich ein Sozialgericht alles kümmert.

Dabei geht es um Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, der Unfallversicherung, des Arbeitslosenrechts, des Schwerbehindertenrechts, der sozialen Entschädigung, des Vertragsarztrechts, der Sozialhilfe und - Frau von Angern hat das leicht angedeutet - um die sprunghafte Zunahme an Klagen insbesondere bei der Grundsicherung für Arbeitslose.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Früher - damit meine ich das Jahr 1954 - war die Streit-schlichtung in sozialversicherungsrechtlichen Fragen eine Aufgabe, die im Wesentlichen in der Verwaltung selbst stattfand.

Die Sozialgerichtsbarkeit ist mittlerweile der zweitgrößte Gerichtszweig unseres Landes. Es wurde schon darauf eingegangen, dass sich die Zahl der Richter von ehemals 17 auf 105 erhöht hat. Dieser erhebliche personelle Aufwuchs bedingt einen größeren Verwaltungsaufwand bei den Sozialgerichten; darauf gingen meine Vorredner ebenfalls ein.

Wir begrüßen auch, dass die beiden Sozialgerichte in Halle und Magdeburg in Präsidialgerichte umgewandelt werden. Der Hinweis auf die insgesamt 17 Richter des Sozialgerichts Dessau - - Dass dieses weiterhin ein Direktorengericht bleibt, ist für uns nachvollziehbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass infolge der Einrichtung der neuen Präsidialgerichte in Halle und Magdeburg dort eigene Richterräte gebildet werden müssen und ein Gesamtrichterrat gebildet werden muss. Dafür - ausdrücklich dafür - brauchen wir eine Änderung im neuen Landesrichtergesetz.

Meine Damen und Herren! Ich will es nicht viel länger machen. Wir werden darüber wahrscheinlich Mitte Januar beraten. Wir haben jetzt per Abstimmung einen neuen Termin gefunden, wahrscheinlich den 25. Ich weiß noch nicht, Frau von Angern, ob Herr Wunschinski schon mit Ihnen gesprochen hat. Wir wollen das etwas vorziehen. Dann können wir die Anhörung machen.

Das andere - ich erinnere an das, was Frau Dr. Paschke gesagt hat, und die anderen Dinge, die wir im Ältestenrat besprochen haben, was das Nachstehende betrifft, was eine gewisse Eilbedürftigkeit hat - werden wir in diesem Jahr auch nicht mehr realisieren können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Gesetzesänderungen sind leider notwendig, um die Arbeitsfähigkeit der Sozialgerichte in unserem Land aufrechtzuerhalten und um den Bürgerinnen und Bürgern vor den Sozialgerichten weiterhin effektiven Rechtsschutz gewähren zu können.

Der überwiegende Teil der vor den Sozialgerichten anhängigen Verfahren betrifft Klagen im Zusammenhang mit Grundsicherungsleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II. Gegenstand der Klagen - um nur einige zu nennen - sind Bedarfsberechnungen, die Höhe der Regelleistungen, Wohnkosten, Mehrbedarfe für Leistungen, für Bildung und Teilhabe.

Hierzu werden in Sachsen-Anhalt jährlich mehrere Tausend Klagen erhoben. Die Erfolgsquote dieser Klagen gegen Leistungsbescheide der Arbeitsagenturen und Jobcenter liegt bei knapp 50 %. Allein das zeigt bereits die Notwendigkeit einer entsprechenden personellen und strukturellen Ausstattung der Sozialgerichte.

Wir könnten jetzt zwar lebhaft darüber streiten, weshalb und warum es seit vielen Jahren einen derart immensen Anstieg der Geschäftszahlen bei den Sozialgerichten gibt, jedoch denke ich, dass das an dieser Stelle etwas zu weit führen würde.

Angemerkt sei jedoch, dass den Klagen in der Regel ein Widerspruchsverfahren vorausgegangen ist. Sinn und Zweck eines Widerspruchsverfahrens ist es, dass die Verwaltungen - in dem Fall die Arbeitsagenturen bzw. die Jobcenter - ihre Entscheidungen nochmals überprüfen können und eine Entlastung der Gerichte erreicht werden kann. Offensichtlich wird der Zweck des Widerspruchsverfahrens unzulänglich erfüllt. Anderenfalls wären die hohen Erfolgsquoten nicht zu erklären.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine logische Konsequenz aus dieser Realität. Er versucht, die Funktionsfähigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zu stärken und sie sowohl in dienstaufsichtsrechtlicher wie auch personalvertretungsrechtlicher Hinsicht den veränderten Bedingungen anzupassen.

Ich unterstütze namens meiner Fraktion ebenfalls die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Auch stehen wir der Durchführung einer Anhörung aufgeschlossen gegenüber. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was lehrt uns dieser Gesetzentwurf? - Man muss Präsident eines Gerichts sein - Direktor reicht nicht -, um die Dienstaufsicht über seine Richter ausüben zu können. Das ist der Hintergrund, weshalb bisherige Direktorengerichte zu Präsidialgerichten gemacht werden sollen.

In der Tat ist die Sozialgerichtsbarkeit - die Frau Ministerin hat es ausgeführt - der einzige Gerichtszweig, der deutliche Zuwächse bei der Zahl der Verfahren und in der Folge auch personelle Aufwüchse erfahren hat. Über die Gründe ist hier schon einiges gesagt worden. Hartz IV hat auch hier einiges ausgelöst.

Es hat Versuche gegeben, der Klageflut entgegenzutreten. Ich erinnere mich an den Beschluss der Justizministerkonferenz - das war im Mai letzten Jahres -, Änderungsvorschläge im Bereich der SGB-II-Gesetzgebung auf den Weg zu bringen. So richtig gefruchtet hat das nach meiner Wahrnehmung bislang jedenfalls nicht.

Tatsache ist nun einmal, dass die Sozialgerichte Halle und Magdeburg längst eine Größe erreicht

haben, wie sie üblicherweise Präsidialgerichte haben.

Eine zweite Anmerkung. Der Gesetzentwurf hat keine unmittelbaren haushaltsmäßigen Auswirkungen. Das ist im Gesetzentwurf so festgestellt worden, obwohl der Direktor, der bisher eine Stelle der Besoldungsgruppe R 2 inne hatte, als künftiger Präsident auf eine Stelle der Besoldungsgruppe R 3 befördert werden muss.

Die Frage ist, wer hat es gemacht? - Diesbezüglich darf ich auf den Gesetzentwurf verweisen. In der Begründung steht Folgendes:

„Der Haushaltsgesetzgeber hat aber bereits mit dem Haushaltsgesetz 2012/2013 zwei Planstellen für Präsidenten von Sozialgerichten und für zwei Vizepräsidenten von Sozialgerichten vorgesehen und im Gegenzug die Anzahl der Planstellen für Direktoren von Sozialgerichten und für Richter am Sozialgericht als ständige Vertreter von Direktoren abgesenkt.“

Mithin: Wir haben das alles so beschlossen. Ich kann mich zwar nicht unbedingt daran erinnern, dass wir das damals ausdrücklich thematisiert hätten. Aber die haushaltsmäßigen Grundlagen sind damals geschaffen worden. Offensichtlich ist diese Überlegung im Justizministerium schon längere Zeit - ansonsten hätten wir das im Haushaltsplan nicht so beschlossen - vorhanden.

Ich mache eine dritte und letzte Anmerkung. Frau von Angern hat schon darauf hingewiesen, dass das Längste und Komplizierteste an diesem Gesetzentwurf die Übergangsregelungen zu den Richtervertretungen sind.

Es war in der Tat der Landesverband Sachsen-Anhalt des Deutschen Richterbundes, der gefordert hat, dass man diesen Dualismus von Präsidialräten und Richterräten abschaffen möge. Das ist alles kein geltendes Recht. Wir werden nicht dazu kommen, diese Anpassungsregelungen jetzt zu beschließen. Aber dass das eine offene Baustelle ist, sehe ich ebenso.

Noch eine Ergänzung. Ich habe in der zweiten Anmerkung von den haushaltsmäßigen Auswirkungen gesprochen. Deswegen sollte der Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1578 ein. Es war unstrittig, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen werden soll. Ich gehe davon aus, dass es unstrittig ist, den Gesetzentwurf zur

federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überwiesen, wie es die Frau Ministerin vorgeschlagen hat.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Dann ist das so beschlossen und der Gesetzentwurf entsprechend überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Justizkostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1579**

Die Einbringerin ist die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Kolb. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Zwangsvollstreckung startet in das digitale Zeitalter. Wir haben in diesem Hohen Haus bereits über das Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag über das bundesweite Gläubigerregister diskutiert und es entsprechend beschlossen.

Mit dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung ergibt sich also eine Neugestaltung der Regelungen. Wir werden ab dem 1. Januar 2013 das Amtsgericht in Dessau-Roßlau als zentrales Gericht mit der Führung dieses Schuldnerverzeichnisses beauftragen. Das ist damit dank des bundesweiten Verbundes, den wir gemeinsam mit den anderen Ländern einrichten konnten, zentralisiert und auch elektronisch geführt.

Mithilfe der elektronischen Register ist es möglich, dass die Gläubiger nicht nur auf den jeweiligen Gerichtsbezirk bezogen recherchieren können, sondern dass für die notwendigen Auskünfte der bundesweit vorhandene Datenbestand quasi per Mausklick zur Verfügung steht.

Wir haben jetzt noch im Nachgang zu diesen materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Regelungen die kostenrechtliche Seite zu regeln. Weil dieser Mausklick für dieses elektronische Schuldnerregister bisher im Kostenverzeichnis nicht aufgeführt ist, muss dafür ein entsprechender Kostenbestand geschaffen werden. Deshalb lege ich Ihnen heute diesen Entwurf für ein Kostenrechtsänderungsgesetz vor.

Wir haben diesen Gesetzentwurf gleichzeitig zur Anpassung anderer kostenrechtlicher Regelungen genutzt. Die Höhe der Gebühren ist seit dem Jahr 1995 faktisch nicht verändert worden, was im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr der Realität entspricht.

Wir haben uns auch hier mit anderen Ländern zusammengetan und versucht, für die Gebührentatbestände, die wir als Länder bestimmen können, möglichst länderübergreifend einheitliche Regelungen zu finden. Wir haben auch Regelungen geschaffen, um die technische Umsetzung durch einheitliche Kostensätze zu vereinfachen. Wir können auch hierüber im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung diskutieren.

Ich denke, es ist gut und vernünftig, dass wir die neuen Dinge, die uns eine elektronische Anbindung der Justiz ermöglichen und damit auch qualitativ bessere Dienstleistungen für den Bürger bedeuten, entsprechend dem Aufwand, den wir als Land haben, kostenrechtlich darstellen können.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Herbst. Bitte schön, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den ab 1. Januar 2013 geltenden Neuregelungen in der Zivilprozessordnung zum Zwangsvollstreckungsrecht Rechnung. Betroffen sind insoweit die Regelungen zum Schuldnerverzeichnis. Hinsichtlich ihres Regelungsinhaltes deckungsgleiche Gesetzentwürfe liegen auch in den übrigen Länderparlamenten zur Beratung vor.

Auf die grundsätzliche Kritik der Verbraucherschutzverbände an einem zentralen Schuldnerverzeichnis will ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Aber diese Kritikpunkte waren Gegenstand der Beratungen über die Änderung der Zivilprozessordnung im Bundestag.

Im Ergebnis ist aber ein in der Verantwortung der Amtsgerichte, in unserem Fall im Amtsgericht Dessau-Roßlau, geführtes Verzeichnis allemal die bessere Lösung, als dass Inkassounternehmen eigene Verzeichnisse ins Internet einstellen, um so Druck auf die Verbraucherinnen und Verbraucher auszuüben. Der Verweis auf ein amtliches Verzeichnis kann die Verbraucherinnen und Verbraucher meines Erachtens sogar schützen.

Die Zentralisierung und Vernetzung des Schuldnerverzeichnisses über die Landesgrenzen hinweg

macht es erforderlich, dass in allen Ländern eine einheitliche Regelung besteht, natürlich auch im Hinblick auf die Kosten. Die Erhöhung der Gebühren halte ich, auch wenn sie auf den ersten Blick mit 25 % recht üppig ausfällt, für vertretbar und angemessen, da sie der Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten Rechnung trägt.

Die Kosten belasten in erster Linie auch nicht die Schuldner bzw. die Verbraucherinnen und Verbraucher; sie sind vielmehr von den Gläubigern, also in der Regel von Unternehmen, zu entrichten. Für diese Unternehmen stellt das zentrale Schuldnerverzeichnis jedoch zugleich eine Erleichterung für ihr Risiko- und Forderungsmanagement dar. Die Gebührensätze stehen hierzu im Verhältnis.

Der Verwaltungsaufwand innerhalb der Justizverwaltung zur Führung des Schuldnerverzeichnisses ist nicht unerheblich. Wir sollten insoweit sogar erwägen, die Angemessenheit der Gebührensätze in Zukunft einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen.

Meine Fraktion wird daher der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. Wir freuen uns auf die dortigen Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Wunschinski. Bitte schön, Herr Wunschinski.

Herr Wunschinski (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Zu einem solchen Gesetz ist nicht allzu viel zu sagen und inhaltlich ist auch schon alles so weit vorgetragen worden.

Wir schließen uns dem, was bislang gesagt wurde, an. Wir bitten darum, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie in den Ausschuss für Finanzen überwiesen wird und wir dort alles Weitere besprechen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank Herr Kollege. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau von Angern. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf hätte keine Landtagssitzung später kommen dürfen. Es ist fünf vor zwölf und damit die letzte Möglichkeit. Wir wissen, dass wir das Gesetz im Dezember nach der zweiten Lesung beschließen müssen, damit es zum 1. Januar 2013 in Kraft treten kann.

Aus der Sicht der Opposition finde ich dafür natürlich kritische Worte. Ich bedauere das. Wir wissen das seit dem Jahr 2009. Zu diesem Zeitpunkt ist im Bundestag die Entscheidung zur Reform und Modernisierung der Zwangsvollstreckung in Deutschland gefallen. Ich hätte es günstig gefunden, wenn wir im Rechtsausschuss, aber auch im Ausschuss für Finanzen darüber hätten diskutieren können.

Wir Fraktionen, denke ich, wissen spätestens seit dem Brief des Verbandes der Gerichtsvollzieher von vor der Sommerpause, dass das auf uns zukommt. Meine Fraktion hatte mit dem Verband auch diskutiert. Wir haben auch eine entsprechende Anfrage an das Ministerium gestellt. Das Ministerium hat dazu - zumindest lässt der Gesetzentwurf nur diese Schlussfolgerung zu - keine Anhörung durchgeführt.

Ich würde deswegen anregen, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung möglichst bald ein Anschreiben an den Gerichtsvollzieherbund, den Richterbund und an die Anwaltsverbände schickt, um zumindest noch eine kleine schriftliche Anhörung zu ermöglichen, damit sich die Ausschüsse für Finanzen sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung noch einmal inhaltlich damit auseinandersetzen können, zumindest bezogen auf die zentrale Schuldnerdatei.

Ansonsten werden wir der Überweisung des Gesetzentwurfes heute hier zustimmen und alles Weitere in der Diskussion im Ausschuss klären.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Herr Dr. Brachmann. Bitte schön, Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Gesetzentwurf ist alles gesagt worden. Ich verzichte auf einen Redebeitrag und stimme der Ausschussüberweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir nehmen Fahrt auf. Wir kommen nach dem Ende der Debatte zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1579. Ich habe ausschließlich den Wunsch bezüglich einer Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung gehört.

(Zuruf von der CDU: Nein, auch Finanzen!)

- Dann habe ich schlecht gehört.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Finanzen!)

- Ausschuss für Finanzen. Die Federführung soll beim Rechtsausschuss liegen? - Gut.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir schaffen das nicht mehr!)

- Die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Klein mahnt Zeitabläufe an.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich muss sagen, das wird zeitlich, wenn das im Dezember wieder in den Landtag soll, fast nicht machbar sein. Wir haben am 28. November 2012 noch einmal eine Sitzung mit jetzt schon 14 Tagesordnungspunkten. Das ist jetzt langsam an der Grenze des Machbaren für den Ausschuss. Ich weiß nicht, wie es mit den Zeitabläufen hinkommt, wenn das im Dezember wieder in den Landtag soll.

(Frau Niestädt, SPD: Muss das im Dezember wieder raus?)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Wenn ich § 29 - Ausschussberatung - unserer Geschäftsordnung richtig verstehe, muss entweder eine zusätzliche Sitzung durchgeführt werden oder nach vier Wochen hat es sich von selbst erledigt und ist wieder im federführenden Ausschuss. - Okay.

Also wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die überwältigende Mehrheit des Hauses. Ist jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? - Beides nein. Damit ist die Überweisung in die beiden Ausschüsse beschlossen worden und wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 14 angekommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Ökostrombezug für den Landtag und die Landesliegenschaften

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1577**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1612**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1613**

Den Antrag bringt der Abgeordnete Herr Erdmenger ein. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann die Einführung kurz

machen, weil wir uns in weiten Teilen des Hauses womöglich einig sind, wie es die Alternativanträge schon zeigen. Ich will dennoch begründen, warum wir den Antrag eingebracht haben, der zunächst die wesentliche Initiative beinhaltet, dass der Landtag Ökostrom beziehen sollte.

Der Landtag ist eine der stromintensiven Liegeschäften unserer Landesverwaltung. Wir verbrauchen pro Jahr etwa 1 Million kWh Strom. Für jeden, der daraus einen Maßstab ableiten will: Ein normaler Haushalt verbraucht etwa 2 000 kWh, mancher vielleicht auch 5 000 kWh. Im Verhältnis dazu ist natürlich der Landtag auch ein großer Stromkunde und Stromverbraucher.

Wir beziehen unseren Strom zurzeit aus dem allgemeinen Stromliefervertrag der Landesverwaltung von dem Versorger enviaM. EnviaM ist eine Tochter des Kohlekonzerns RWE.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen verwundert es nicht, dass dieser Strom auch sehr kohlelastig ist. Im Landtag des Landes der erneuerbaren Energien beträgt der Kohleanteil am Strom zurzeit 50 %, während im Rest des Landes etwa 40 bis 50 % des Stromes aus erneuerbaren Energien erzeugt werden.

Das ist natürlich ein großer Widerspruch und letztlich blamabel. Deswegen sollten wir das jetzt ändern. Dazu haben wir heute die Chance. Natürlich geht das nicht von heute auf morgen, weil wir an Verträge und Ausschreibungen gebunden sind. Deswegen ist es notwendig, der Landtagsverwaltung den Auftrag zu erteilen, das entsprechend umzustellen.

Wenn man sich über Strom Gedanken macht, dann kommt man auch schnell darauf, dass es beim Strom nicht nur um die Bezugsquellen geht, sondern auch um die Frage, wie viel man verbraucht. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es dieser Landtag war, im Speziellen der Finanzausschuss, der nichts daran gefunden hat, im letzten Haushaltsplan, den wir beschlossen haben, die Mittel für die Stromkosten des Landtages für 2012 und auch für 2013 um jeweils 10 % zu erhöhen, nämlich von 180 000 €, die in den Haushalt eingestellt waren, auf 200 000 € bzw. 220 000 €. Es war also eine enorme Großzügigkeit vorhanden zu sagen: Na ja, wenn wir halt mehr Strom verbrauchen, dann verbrauchen wir eben mehr.

Wir haben uns in der Baukommission sehr darum bemüht, einmal dahinterzukommen, warum der Landtag immer mehr Strom verbraucht. Wir sind da aber letztlich nicht weitergekommen. Die Landtagsverwaltung hat auf den Landesbetrieb Bau verwiesen. Die haben wiederum auf die Bedürfnisse verwiesen, die die Landtagsverwaltung formuliert hätte, was Server und Kühlkapazitäten angeht,

die notwendig wären. Aber eine Aufschlüsselung in einer Tabelle, um einmal zu sehen, wohin denn diese 1 Million kWh Strom hinfließen, war nicht zu bekommen; sie war auch bisher nicht da.

Deswegen wäre es umso erfreulicher, wenn wir uns alle der Position anschließen könnten zu sagen: Da muss ein Energiesparkonzept her. Das muss einmal untersucht werden. Wir müssen auch beim Stromsparen hier im Landtag ein Stück weiterkommen; denn in Zeiten des technischen Fortschrittes, im Zuge dessen zum Beispiel Beleuchtung immer effizienter wird, immer neue Techniken entwickelt werden, Computerserver mit weniger Energieaufwand auskommen, Computer selber mit immer weniger Energie auskommen, ist eigentlich nicht einzusehen, warum der Stromverbrauch bei uns immer weiter steigen sollte.

Wir machen uns in dem Antrag auch für einen weiteren Punkt stark, der hier im Haus nicht Konsens zu sein scheint. Wir schlagen vor, dass der Landtag sich auch darum kümmern soll, dass eine Fotovoltaikanlage auf dem Landtagsgebäude installiert wird. Es gibt vielleicht einige, die gleich denken: Auf einem denkmalgeschützten Gebäude kann man doch keine Fotovoltaikanlage installieren.

Das ist ein Argument, das uns auch in der Baukommission - damals in Bezug auf eine solarthermische Anlage - entgegengehalten wurde. Unsere Auffassung ist: Dem Denkmalschutz muss natürlich Rechnung getragen werden. Das tut man im Dialog mit den zuständigen Behörden. Aber selbst wenn die zuständigen Behörden oder der Landtag selber, die Baukommission, zu dem Schluss kommen sollten zu sagen, na gut, an der Außenfassade wollen wir keine PV-Module sichtbar machen - ich weiß nicht, warum man das nicht wollte; aber selbst wenn man dazu kommt und nicht nur sagt, wir passen es einmal ein, damit es optisch nicht besonders störend ist -, dann hat man immer noch im Bereich des Innenhofes eine ganze Reihe von Dachflächen, die man mit Fotovoltaikmodulen belegen kann.

Jetzt kommt das Wichtige an dem Vorschlag. Es ist nämlich so, dass es bestimmte Verbraucher gibt, die bei Fotovoltaikmodulen inzwischen ohne Förderung auskommen. Das sind die Verbraucher, die nicht die ganz großen Stromverbraucher sind und ihren Strom ganz billig beziehen.

Also die energieintensive Industrie, die Strompreise von 7 Cent bezahlt, profitiert nicht davon. Aber diejenigen, die Strompreise von 15, 16, 17 oder 20 Cent bezahlen - zu denen gehört der Landtag; 2009 haben wir 17,25 Cent bezahlt; inzwischen ist es vermutlich mehr -, profitieren davon, dass Fotovoltaikanlagen jetzt so günstig geworden sind, dass man, wenn tagsüber Strom verbraucht wird und er von der Fotovoltaikanlage geliefert wird, lieber diesen Strom nutzt, als Strom aus dem Netz zu beziehen. Der ist nämlich tatsächlich billiger, und

damit sind solche Anlagen auch wirtschaftlich. Deswegen setzen wir uns dafür ein, diesen Aspekt gleich mit zu berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir über Landesliegenschaften reden, muss man klar sagen: Wer A sagt, muss auch B sagen. Warum sollte nur der Landtag Vorbild sein und nicht auch die Landesregierung? - Wir gönnen der Landesregierung, sich dieser Vorbildwirkung anschließen zu können. Deswegen haben wir beantragt, für andere Landesliegenschaften die Möglichkeit zu schaffen, ein Ökostromangebot zu nutzen. Diese Möglichkeit sähen wir gerne eingeräumt.

Den Antrag der Koalition kann man jetzt sogar so lesen, als wenn er an der Stelle noch einen Schritt weiter ginge und sagte: Es soll ein Nebenangebot eingeholt werden. Wenn das günstig genug ist, nehmen wir das. - Ich bin nicht überzeugt davon, dass es in dem Ausschreibungsverfahren tatsächlich so funktionieren wird, dass man sagen kann, man hat das eine oder das andere Angebot.

Aber ich glaube, das ist nichts, worüber wir uns jetzt im Plenum streiten müssen, sondern das kann man sich tatsächlich angucken, wenn das Ausschreibungsverfahren entsprechend vorbereitet ist. Dann können wir darüber diskutieren, ob es tatsächlich den Zweck abbildet. Wir sollten es nicht dazu kommen lassen, dass es quasi ein Hauptangebot gibt, das nur minimal billiger ist als das Nebenangebot, und dann das Nebenangebot nicht angenommen werden kann, weil man nicht begründen kann, dass selbst die minimale Differenz in Anspruch genommen werden sollte.

Letztlich ist es so, dass man als Auftraggeber eigentlich klar sagen muss: Was will ich für eine Sorte Strom haben? Wenn ich sage, ich will Ökostrom, dann kann ich den nach den Auftragsunterlagen dann auch kaufen. Wenn ich sage, ich will den einen oder den anderen, dann wird es meiner Meinung nach bei der Auftragsvergabe schwer. Aber, wie gesagt, das sollten wir uns dann im Detail angucken. Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn wir unseren Antrag beschließen könnten.

Bei dem Antrag der LINKEN bin ich gespannt darauf, wie Sie den erläutern. Ich habe nicht verstanden, worauf Sie da hinauswollen. Falls unser Antrag überraschenderweise nicht beschlossen werden sollte, könnten wir uns auch dem Antrag der Regierungskoalition anschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger, für die Einbringung. - Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Erdmenger, neben dem, was Sie angesprochen haben, ist es - bei aller Ökologisierung in vielen Debatten - auch Aufgabe der Bauverwaltung, Einsparungen bei der Beschaffung von Strom zu erzielen. Der Wettbewerb wird natürlich auch auf diesem Gebiet genutzt. Wir haben das Nebeneinander von verschiedenen Versorgern.

Infolge der Liberalisierung des Strommarktes hat die Landesverwaltung zur Erlangung einer günstigen Marktposition die Abnahmestellen des Landes und des Bundes - in diesem Fall die zivilen Bereiche - auf dem Territorium des Landes Sachsen-Anhalt gebündelt, um zentral auszuschreiben und möglichst hohe Nachlässe - bekannt als Rabatte - zu erzielen.

Das Land Sachsen-Anhalt hatte im Jahr 2003 erstmals die Stromlieferung europaweit nach VOL/A ausgeschrieben. Grundlage war der Kabinettsbeschluss am 8. April 2003, der eine einheitliche Vertragsstruktur für alle Landesliegenschaften für ein effizientes Energiemanagement vorsah.

Der derzeit bestehende Stromliefervertrag für die Versorgung der Landesliegenschaften ist für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen. Ich denke, das ist bekannt.

Im Rahmen des letzten im Jahr 2011 durchgeführten Ausschreibungsverfahrens wurde - als Nebenangebot zum Bezug herkömmlichen Stroms - bereits ein Angebot für den kompletten Bezug von zertifiziertem Ökostrom abgefragt. Allerdings hat keiner der Bieter im Rahmen eines Nebenangebotes ein solches Preisangebot abgegeben, so dass der Strombezug für die Landesliegenschaften derzeit über den üblichen Stromerzeugermix erfolgt.

Hätte das Land seine Liegenschaften in den Jahren 2012 und 2013 komplett mit Ökostrom beliefern lassen, wäre das deutlich teurer geworden. So lag im Jahr 2012 der errechnete durchschnittliche Preis über alle Lose des Stromliefervertrages für eine Kilowattstunde laut Angebot des Energieversorgungsunternehmens bei ca. 18,5 Cent je Kilowattstunde brutto, also mit Netzentgelten, Abgaben, Steuern. Zum Vergleich: Der Durchschnittspreis von zertifiziertem Ökostrom liegt nach Recherchen beim Anbieter enviaM bei etwa 21,5 Cent - mit den gleichen Nebenkosten. Das ist also 3 Cent teurer.

Zieht man den vertraglich vereinbarten Stromverbrauch für die Landesliegenschaften im Jahr 2012 heran - das sind etwa 155 Millionen kWh -, ergäben sich Mehrkosten von etwa 4,65 Millionen €. Stromanbieter übrigens mit ausschließlich konventionellen Energiequellen würden so von vornherein ausgeschlossen werden.

Sie haben ja mehrere Aspekte angesprochen. Die Nutzung von Fotovoltaikanlagen für den Eigenbedarf des Landtages und die Speicherung von Strom in Batterien sind aus unserer Sicht derzeit abzulehnen. Die Kosten für die Erzeugung von Solarstrom aus Fotovoltaikanlagen liegen derzeit bei 25 Cent pro Kilowattstunde, der Durchschnittspreis laut Stromliefervertrag der Landesliegenschaften liegt bei 18,5 Cent. Wenn ich solche Preise nenne, dann sind alle Nebenkosten mit eingeschlossen.

Der Wirkungsgrad bei Batteriespeicherung liegt derzeit bei ca. 25 %. Das heißt, jede Kilowattstunde Solarstrom mit Speicherung und Eigenverbrauch verursacht für die Landtagsverwaltung Gesamtkosten in Höhe von ca. 1 € je Kilowattstunde. Dazu kämen hohe Investitionskosten für die Batterieanlagen. Sie kennen das Thema sicherlich auch aus der Automobilindustrie, wo ja aufgrund dieser Sachlage derzeit etliche Automobilanbieter das Problem haben, ihre Elektroautos auf den Markt zu bekommen.

Eine Parzellierung der Ausschreibung für die Lieferung von Ökostrom für das Landtagsgebäude ist möglich, die Installation einer Fotovoltaikanlage ist jedoch aus wirtschaftlichen Gründen abzulehnen; denn bei all diesen Punkten - das wissen Sie aus den Ausschusssitzungen nur zu gut - sind die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei jeder Investition darzulegen.

Eine zentrale Ausschreibung der Beschaffung von zertifiziertem Ökostrom für die Landesliegenschaften - ich habe es gerade schon angedeutet - wird selbstverständlich auch zukünftig im Rahmen von Nebenangeboten möglich sein. Aber das ist, wie ich vorhin gesagt habe, bisher nicht erfolgt bzw. es gab keine Angebote.

So weit vielleicht zur Sachstandsdarstellung. Ich denke, der Weg ist vorgezeichnet und politisch ist das auch unstrittig. Aber angesichts der derzeitigen Wirtschaftlichkeit kann ich im Moment nichts anderes darstellen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Stadelmann. Bitte schön, Herr Kollege Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Erdmenger, Sie können sich sicherlich noch daran erinnern, dass ich Sie, noch bevor Sie im Landtag waren, einmal in Ihrem Büro im Umweltbundesamt besucht habe. Ich wollte meine Rede jetzt eigentlich damit beginnen zu sagen: Ich würde mich freuen, dass Herr Weihrich, wenn er irgendwann einmal auf seinen Arbeitsplatz im Landesamt für Umwelt-

schutz zurückkehrt, zumindest die gleichen Verhältnisse vorfindet wie im Umweltbundesamt. Nach den Pressemitteilungen der letzten Tage muss ich dahinter schon ein Fragezeichen machen.

Damit sind wir genau beim Punkt. Man kann hier natürlich viel fordern und auch mit Zahlen jonglieren. Aber letztendlich - der Finanzminister hat es eben auch gesagt - ist es noch nicht wirtschaftlich.

Herr Erdmenger, Sie haben die Zahl von 1 Million kWh pro Jahr genannt. Das hört sich natürlich gewaltig an. Wenn ich mir aber einmal die Stromkosten des Landtages von knapp 200 000 € angucke, dann muss ich sagen: Das sind, bezogen auf die gesamten Landeskosten für Energie, noch nicht einmal 1 %. Das heißt, wir werden hier mit dem Landtag bzw. dem Landtagsgebäude nicht die Welt einreißen, was die Anteile von Ökostrom betrifft, und hier auch nicht entscheidende finanzielle Vorteile erlangen können. Im Gegenteil: Es wird teurer, als wir bisher geplant haben. Der Finanzminister hat es gesagt: 5 Millionen €.

Ich will auch sagen, dass Gesichtspunkte wie Energieeffizienz, Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit bereits bei der Baumaßnahme im Landtag eine Rolle spielen, wie es natürlich auch sein muss. Ich will da einmal aus dem Protokoll der Planungsberatung vom 18. Oktober 2011 zitieren:

„Die Landtagsverwaltung weist die Projektbeteiligten darauf hin, besonderes Augenmerk auf Energieeffizienz, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit bei der Bearbeitung der Baumaßnahme zu legen.“

Sie sehen also, es ist Bestandteil der jetzigen Baumaßnahme. Ich denke, wir sollten es uns auch angesichts der öffentlichen Wahrnehmung nicht leisten, uns für den Landtag eine Extrawurst zu braten, sondern wir sollten schrittweise weiter vorgehen, wie es vorgesehen ist.

Ich möchte auch daran erinnern, dass wir Landesliegenschaften haben - das ist nicht nur das Landesamt für Umweltschutz -, bei denen ich sage: Es ist schwer, den Mitarbeitern dort zu erklären, dass nicht einmal die Standards, die wir heutzutage aus Bürogebäuden kennen, einzuhalten sind, wo mit einem Heizlüfter die heiße Luft durch das undichte Fenster geblasen wird.

Ich glaube, wir sollten die ganze Sache einmal ein bisschen herunterzoomen und entsprechend der Prioritätenliste der großen Baumaßnahmen eines nach dem anderen abarbeiten. Ich glaube, das sind wir auch den Mitarbeitern in der Landesverwaltung und in den nachgeordneten Einrichtungen einfach schuldig, die das eine oder andere zu ertragen haben, was der eine oder andere in einer Stadt- oder Kreisverwaltung schon lange nicht mehr kennt.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Also, unsere Priorität liegt darin, den Sanierungsstau abzubauen, natürlich unter den Gesichtspunkten effiziente energetische Gebäudenutzung, -sanierung, Energieeffizienz. Ganz wichtig - deswegen haben wir Wert darauf gelegt, dass das im Antrag mit erwähnt wird - ist die Lebenszyklusbetrachtung. Das, was jetzt im UBA passiert ist, darf uns hier nicht passieren, schon gar nicht beim Landtagsgebäude.

Zu dem geforderten Konzept der Landtagsverwaltung möchte ich anmerken, dass wir gerade an dieser Stelle einmal einen neuen Weg gehen könnten und uns tatsächlich Innovationen vorstellen lassen könnten, und zwar von der Architektenkammer, von der Ingenieurkammer sowie von der Hochschule Magdeburg-Stendal, die den Studiengang „Energieeffiziente Gebäudesanierung“ anbietet.

Wir sollten in diesem Zusammenhang darüber diskutieren, was wir inhaltlich machen können. Im Anschluss können wir darüber beraten, die nächsten Schritte anzugehen, auch für das Landtagsgebäude. Ich glaube aber nicht, dass wir das in kurzer Zeit erledigen können. Vielmehr werden wir bei diesem Thema langfristig denken müssen und Perspektiven aufzeigen müssen. Insofern bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Stadelmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Kollege Herr Lüderitz. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Ich denke, Einigkeit herrscht in diesem Haus darüber, dass es auch dem Landtag darum gehen muss, zukünftig einen größeren Anteil an erneuerbaren Energien in den eigenen Liegenschaften zu nutzen.

Das war auch der Ausgangspunkt unseres Änderungsantrages. Wir sind der Auffassung, dass das, was die GRÜNEN eingebracht haben, eigentlich in der Baukommission beraten werden müsste und eigentlich im Rahmen der Vorbereitungen der Baumaßnahmen an diesem Haus hätte besprochen werden müssen. Das hätte man in diesem Rahmen abarbeiten können.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Wir sind der Auffassung, dass das Thema ganzheitlich betrachtet werden muss. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es für alle Projekte des Landes greifen muss. Dass das Thema nach wie vor nur unter einem sehr kleinen Aspekt des Nachhal-

tigkeitskonzeptes umgesetzt wird, hat uns der Finanzminister eindrücklich vorgerechnet. Es geht nur um den fiskalischen Gesichtspunkt. Es geht nicht, wie es Kollege Stadelmann erwähnt hat, um die Lebenszykluskosten und um den ökologischen Fußabdruck, den die Energienutzung in den Gebäuden des Landtages hinterlässt.

Dazu gab es in der letzten Legislaturperiode einen nach wie vor geltenden Beschluss des Landtages zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Landtagsgebäude. Mit diesem Landtagsbeschluss geht insbesondere die Limsa äußerst schleppend und, so will ich es einmal bezeichnen, widerwillig um.

Zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Sie haben darin geschrieben, es gelten Mindestvorgaben bei Bauvorhaben. Dies muss dringend umgesetzt werden. Der Alternativantrag hat den Haken - hierauf wurde bereits hingewiesen -, dass alles wiederum unter reinen Euro- und Centbeträgen gesehen wird, der gesamte ökologische Fußabdruck keine Rolle spielt und wir auch nicht den Mut haben, mit der Sanierung des Landtagsgebäudes neue Wege zu gehen. Das finde ich sehr schade. Ich werbe trotzdem dafür, dass man den Blick auf das Ganze in Sachsen-Anhalt richtet. Deshalb werbe ich für unseren Antrag. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Kollege Lüderitz. - Für die SPD spricht nun die Kollegin Frau Schindler. Bitte schön, Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werbe auch dafür, den Blick auf das Ganze zu richten. Deshalb werbe ich für unseren Antrag, weil dieser weiter geht als die bisher vorliegenden beiden Anträge.

Auch unser Antrag ist mit der Überschrift „Energiewende aktiv unterstützen“ versehen. Ich sage aber auch, dass Energiewende nicht nur ein öffentliches Bekenntnis ist, sondern es muss auch danach gehandelt werden und dieses muss mit Vorbildentscheidungen unterstützt werden.

Die Energiewende besteht bekanntlich aus mehreren Bausteinen. Ein Baustein ist die Umstellung der Energiegewinnung auf erneuerbare Energien. Ein bisher eher vernachlässigter, aber wesentlicher Baustein ist die Energieeinsparung. Diesem zweiten Aspekt wollen wir mit unserem Antrag wesentlich mehr Gewicht verleihen.

Energieeinsparung heißt vor allen Dingen auch Veränderungen im Umgang mit Energie. Es bedeutet aber auch den Einsatz von entsprechenden innovativen Technologien, die einen effektiveren Einsatz von Energie voraussetzen. Wir haben in

verschiedenen Debatten zu diesem Thema bereits gehört, dass dies auch eine große Chance für Sachsen-Anhalt und für unseren Landtag ist.

Zum Thema Beschaffen von Strom aus erneuerbaren Energien. An dieser Stelle wird es, wie bereits gestern der Fall, sicherlich wieder einen Zuruf geben: Ökostrom ist zu teuer; wer soll das bezahlen? - Natürlich soll der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien - dies steht auch in unserem Antrag - den vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Aber machen wir einmal die Probe. Ich habe es gestern Abend noch einmal versucht und auf dem Internetportal zum Ökostromvergleich den Energieverbrauch meines eigenen Hauses eingegeben. Hierauf erhielt ich 17 Ökostromangebote, die günstiger waren als bei meinem derzeitigen Anbieter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe diesen Vergleich auch für das Landtagsgebäude angestellt und dabei einen Verbrauch von 800 000 kWh angegeben. Selbst in diesem Fall waren zehn Angebote günstiger als das Angebot des jetzigen Anbieters. Eines der Angebote wurde sogar von den Stadtwerken Magdeburg offeriert. Probieren wir es einmal aus. Ich werbe für unseren Antrag.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Für die einbringende Fraktion hat noch einmal Herr Erdmenger das Wort. Er wird es auch ergreifen. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei so viel weitgehender Einigkeit kann man es kurz machen.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Eigentlich sind wir uns nur nicht bei den Preisen, die zu erzielen sind, einig. Herr Bullerjahn, Sie haben vorgestellt, welcher Preis im Moment durchschnittlich bezahlt wird. Wenn man den bisherigen Anbieter, nämlich enviaM, eine Tochter von RWE, fragt, was man für Ökostrom bezahlen müsste, dann kann es uns nicht überraschen, dass ein wesentlich höherer Preis genannt wird. Das ist gerade so, als würde man, wenn man einen Computer kaufen möchte, zu seinem Staubsaugerhändler gehen.

Ich möchte Folgendes klarstellen. Niemand hat die Installation eines Batteriespeichers vor. Vielmehr geht es darum, die heute wirtschaftlichen Chancen zu nutzen. Es ist nicht ganz leicht zu verstehen,

dass das auch ohne Batteriespeicher geht. Aber bei einem Verbraucher wie den Landtag von Sachsen-Anhalt, der tagsüber große Menge der Energie verbraucht im Unterschied zu Haushalten, die oft abends eine große Menge Energie verbrauchen, kann man einen gewissen Anteil auch ohne Batterie ersetzen. Diese Chance sollten wir ergreifen.

Ich möchte einen letzten Aspekt ansprechen: Wenn wir die Betrachtung des Lebenszyklus, die von Frau Schindler und auch von Herrn Stadelmann hervorgehoben wurde und die auch in dem Antrag enthalten ist, realisieren könnten, dann hätten wir einen sehr großen Fortschritt gegenüber dem erreicht, was heute in der Landesregierung gilt. Heute gilt im Haushaltsgesetz des Landes, dass Investitionen in energiesparende Maßnahmen nur dann möglich sind, wenn sie sich innerhalb von zehn Jahren amortisieren. Die meisten Investitionen haben einen deutlich längeren Lebenszyklus. Insofern ergeben sich große Chancen, wenn wir diese Forderung umsetzen. Darüber würde ich mich freuen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Überweisungswünsche habe ich nicht gehört. Deswegen werden wir unmittelbar über die Anträge abstimmen.

Ich lasse zunächst über den ursprünglichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/1577 abstimmen. Ich gehe davon aus, dass wir uns darüber einig sind, dass der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 6/1613 der weitergehende Antrag ist. Über diesen Antrag würde ich abstimmen lassen, wenn der ursprüngliche Antrag keine Mehrheit bekommt. Wenn der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD eine Mehrheit bekäme, hätte sich der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/1612 erledigt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/1577. Wer gibt diesem Antrag seine Stimme? - Das ist die antragstellende Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in Drs. 6/1577 abgelehnt worden.

Ich lasse nun abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 6/1613. Wer gibt diesem Alternativantrag seine Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in Drs. 6/1613 mit Mehrheit angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

6. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1580**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE - **Drs. 6/1601**

Einbringerin ist die Fraktion DIE LINKE. Es spricht Frau Hohmann. Bitte schön, Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In § 16 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt heißt es wie folgt:

„Die Landesregierung legt dem Landtag in der Mitte einer jeden Wahlperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse soll der Bericht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe enthalten und einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung geben. Der Bericht soll einen Überblick über die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln.“

Der nächste Kinder- und Jugendbericht muss also nächstes Jahr von der Landesregierung erstellt und veröffentlicht werden.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, einen kleinen Moment bitte. Wenn Tagesordnungspunkte wechseln, geht eine innere Anspannung zu Ende und der nächste Redner hat es schwer. Wir wollen Frau Hohmann gemeinsam zuhören. - Bitte schön.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, hat meine Fraktion in der Vergangenheit mehrfach den Anlauf unternommen, die Sozialberichterstattung des Landes, die mehr umfasst als den Kinder- und Jugendbericht, zu bündeln und über die Jahre hinweg vergleichbar zu gestalten, indem Datengrundlagen kontinuierlich genutzt und fortgeschrieben werden. Der im September 2012 getroffene Landtagsbeschluss zur Sozialberichterstattung des Landes zeigt dies auf.

Vor allem aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mir daran gelegen, Berichte zu erhalten, die auch

einmal Reibungsfläche und Anlass zum politischen Diskurs bieten und die mitunter auch „störende Aussagen“, so möchte ich es einmal bezeichnen, enthalten können, die vielleicht politisch nicht so genehm sind. Es geht mir also um Berichte, welche nicht von den Abgeordneten mit verdrehten Augen und den Worten: „Wer soll das denn alles lesen?“, entgegengenommen werden, um dann eben im besten Fall teilweise gelesen in der runden Ablage, genannt Papierkorb, zu landen.

Ich möchte Ihnen an einem Beispiel genauer erläutern, was ich damit meine. Ich habe mir im letzten Kinder- und Jugendbericht, der immerhin 197 Seiten umfasst, unter anderem den Bericht zur Umwelt angesehen. Hierin heißt wie folgt:

„Die Umweltpolitik des Landes Sachsen-Anhalt hat zu einer wesentlichen Verbesserung der Umweltsituation im Land geführt, die insbesondere auch Kindern und Jugendlichen zugute kommt, was unter anderem zu einer erheblichen Verminderung von umweltbedingten Erkrankungen geführt hat. Dabei ist zu erwähnen, dass die Oberflächen-gewässer sauberer geworden sind, der Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung und an moderne, neu gebaute Klärwerke enorm erhöht wurde. In den Kontext gehört auch, dass erhebliche Investitionen in die Beseitigung von Altlasten getätigt wurden, ebenso wie in die Verminderung von Immissionen durch Außerbetriebnahme alter Anlagen und Inbetriebnahme moderner Anlagen.“

Ich könnte in diesem Zusammenhang noch weitere Beispiele anführen, die im Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2008 stehen. Ich denke, Sie haben anhand dieses kleinen Beispiels verstanden, worum es uns eigentlich geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berichterstattung des Landes bindet einiges an Ressourcen. Es steckt eine Menge Arbeit darin. Dies konnten wir feststellen. Deshalb haben wir uns an der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum letzten Kinder- und Jugendbericht orientiert und das Wesentliche, was aus unserer Sicht noch nicht gut aufgearbeitet worden ist, in unseren Antrag aufgenommen.

So fehlten im letzten Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung unter anderem Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung. Es fehlten binnendifferenzierte Aussagen zur demografischen Entwicklung der Zielgruppe bis 27 Jahre. Es fehlten auch regionale Darstellungen, also Darstellungen, wie sich in welchen Landkreisen die jeweiligen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Es fehlte natürlich auch an transparenten Darstellungen der bereitgestellten Haushaltsmittel pro Leistungsangebot und vieles mehr.

Durch die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zieht sich wie ein roter Faden der Wunsch nach einer Berichterstattung, die auf theoretisierendes Abheben verzichtet, die darauf verzichtet, geltendes Recht zu zitieren und die Dinge so darzustellen, wie sie sein sollten, statt wie sie sind. Ich denke, zumindest die Fachpolitikerinnen in diesem Haus könnten sich diesem Wunsch in Bezug auf den neuen Bericht anschließen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich kann nachvollziehen, dass in einem Kinder- und Jugendbericht des Landes das Benennen gesetzlicher Grundlagen und Strukturen sicherlich seinen Platz hat. Schließlich kann man nicht davon ausgehen, dass nur Jugendhilfeprofis diesen Bericht lesen. Aber, liebe Landesregierung, es wäre schön, wenn Sie sich beim sechsten Bericht stärker den tatsächlichen Problemen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt widmen würden.

Was wäre so schlimm daran, zum Beispiel die Entwicklung des Fachkräfteprogramms in der Jugendarbeit in den letzten Jahren kritisch zu beleuchten? Was wäre so schlimm daran aufzuzeigen, welche Wirkung die Kürzung der Landeszuweisungen auf die kommunale Jugendarbeit gehabt hat? - Nichts, denke ich. Dies würde den Bericht der Landesregierung aufwerten, zumal nicht die Regierung, sondern das Parlament den Haushaltsplan verabschiedet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche mir einen realistischen Kinder- und Jugendbericht, der auch die tatsächlichen Probleme der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt in den Fokus nimmt.

Zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN möchte ich anmerken, dass wir den darin formulierten Punkt 6 inhaltlich mittragen können, allerdings als neuen Punkt 7. Uns ist es schon wichtig, dass in dem Berichtsteil zu den kinder- und jugendpolitischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung neben der Nennung von Zielgrößen auch Aussagen zu konkreten Umsetzungsschritten enthalten sind. Wir halten das für zwingend notwendig, um zum Beispiel für die Jugendhilfeplanung eine Grundlage zu schaffen. Deshalb kann Punkt 6 unseres Antrags nicht geändert werden.

Ich weiß auch, dass mir der Herr Minister gleich sagen wird: Liebe Frau Hohmann, das ist doch alles schon erledigt, Sie hätten das nur besser lesen müssen.

(Minister Herr Bischoff: Nun brauche ich gar nicht mehr zu reden!)

Nichtsdestotrotz hatten wir am 15. Oktober 2012 eine Veranstaltung zum Thema „Fokus Jugendpolitik“, und die Akteurinnen und Akteure, die dort

mitgewirkt haben, haben massiv Kritik an dem Bericht geübt. Deshalb haben wir ihn noch einmal unter die Lupe genommen und möchten sensibilisieren und natürlich für unseren Antrag werben, den wir zur Direktabstimmung einbringen. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin Hohmann. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Zuvor hat der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Frau Hohmann, ich wusste gar nicht, dass Sie wir uns so gut verstehen, dass Sie wissen, was ich jetzt sagen will. Umgekehrt kann ich wahrscheinlich nicht so gut erraten, was für einen Antrag Sie einbringen. Aber Sie haben richtig geahnt.

Deshalb und angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich jetzt darauf, auf das zu verweisen und vorzulesen, was in § 16 SGB VIII steht. In den Punkten 1 und 3 Ihres Antrags kommt immer wieder vor, was Auftrag des Landes ist, von Expertisen über Gutachten und Vorschläge bis zum Überblick über kinder- und jugendpolitische Zielvorstellungen usw.

Das Zweite, was ich sagen will: Der Jugendhilfeausschuss hat zu dem letzten Bericht eine Stellungnahme abgegeben. Darin hat er deutlich gesagt: Der gesetzliche Auftrag ist erfüllt und es gab keine strukturellen Änderungen. Zumindest hat er an strukturellen Änderungen keine Kritik geübt.

Dazu möchte ich sagen: Dass in einer Stellungnahme eines Landesjugendhilfeausschusses zu einem Bericht der Landesregierung nur gelobt wird, das ist, glaube ich, noch nie vorgekommen. Dass der Landesjugendhilfeausschuss Kritik an dem Bericht übt, finde ich sogar gut; denn nur dann kann man sich weiterentwickeln. Deshalb werde ich mir die einzelnen Punkte, die er kritisiert hat, auch noch einmal vornehmen.

Ich möchte zu einigen Punkten, die Sie benannt haben, kurz Stellung nehmen, zu denen ich sagen muss: Das werden wir nicht schaffen - weder mit den Ressourcen, die ich habe, noch in der Zeit. Wir arbeiten schon an dem nächsten Bericht und in einem Jahr müssen wir ihn vorstellen.

Ich habe zum Beispiel das Problem - ich sehe das als schwieriger an -, die Situation junger Menschen regional und geschlechterdifferenziert zu analysieren und darzustellen. So wichtig mir das ist, aber das regional herauszubekommen - es ist noch einmal dort angeführt, wo es um die Angebote der

Kinder- und Jugendarbeit im Land geht - und zu schauen, was die Jugendämter in den Freizeiteinrichtungen tun, welche Angebote es im Sommer und im Winter gibt, und das geschlechterdifferenziert - ich bezweifle, dass wir das können und dass diese Sammlung bei den örtlichen Trägern überhaupt vorliegt. Da das derart unterschiedlich angenommen wird und differenziert ist, bin ich überzeugt, dass es uns schwerfallen wird, das tatsächlich so in den Bericht aufzunehmen, dass der Landtag und Sie nachher sagen: Das ist vollständig und richtig. - Darauf möchte ich jedenfalls hinweisen.

Zu Punkt 3 kann ich nicht verstehen, warum Sie ausschließlich auf Angebote der Leistungen nach dem SGB VIII eingehen. Das wäre wieder eine Einschränkung, nur zu sagen, was in der Jugendarbeit tatsächlich los ist. Ich würde gerne wie bisher auch darstellen, wie zum Beispiel der Stand bei der Schulsozialarbeit ist. Das ist im SGB VIII gar nicht enthalten, gehört aber unbedingt in den Bericht. Ich würde auch gern darstellen, wie die Arbeitsmarktsituation ist und wie die Eingliederungsmöglichkeiten junger Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt sind. Das gehört eigentlich auch in einen solchen Bericht hinein. Wenn man das, wie Sie es ausdrücken, ausschließlich auf das SGB VIII bezöge, wäre das eher eine Einengung.

Bei Punkt 5 ist mir nicht ganz klar, was Sie mit „bereitgestellten Haushaltsmitteln“ meinen. Meinen Sie die Landesmittel oder meinen Sie generell die Mittel, die wir gemeinsam - also Jugendpauschale der Kommunen und Landesmittel - für die Jugendarbeit ausgeben? Auch noch darzustellen, wie viel die kommunalen Haushalte für Kinder und Jugendliche ausgeben, wird noch schwieriger.

Zu der Frage zu den Schwerpunktsetzungen. In § 16 wird von der Landesregierung erwartet, dass der Bericht auch einen Ausblick gibt. Das wird er auch tun, aber er wird es nicht so konkret machen können, wie Sie es vielleicht wünschen. Denn das hängt von den Haushaltsmitteln ab. Wofür wir vom Landtag keine finanziellen Mittel erhalten, das können wir auch nicht umsetzen. Daher wird diese Aussage immer ein Stück weit allgemein sein müssen und nicht ganz konkret sein können.

Von daher sage ich mir: Ich nehme den Antrag zum Anlass, noch einmal genau in die Berichterstattung hineinzuschauen, die wir jetzt vorbereiten. Aber ich glaube, es bedarf dieses Antrages nicht.

Zu dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für richtig halte ich auf jeden Fall die Beteiligungsrechte. Deshalb werde ich auch schauen, ob wir das noch unterbringen können. Aber zu diesem Umfang, den Sie erwarten, die Nutzung der Beteiligungsmöglichkeiten geschlechterdifferenziert und auch noch für junge Menschen

mit Behinderungen oder Benachteiligungen auf der Ebene der Kommunen, der Kreise und des Landes darzustellen, sage ich ganz offen: Das werden wir von den Ressourcen her nicht in einem Jahr schaffen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir als Schwerpunktthema das Thema „EU-Strategie 2010 bis 2018“ haben. Darin sind etliche Projekte enthalten, die sich nur mit Partizipationsaspekten beschäftigen. Vielleicht sollten wir einfach nur die Projekte vorlegen und das Thema im nächsten Bericht oder in einer Befassung im Ausschuss aufgreifen. Aber für die Berichterstattung - das muss ich fairerweise sagen - werden wir diese Ressourcen nicht haben, um das noch zusätzlich aufzunehmen. - Schönen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hohmann, Sie haben ausführlich den § 16 des Jugendhilfegesetzes zitiert und haben auch gesagt, was alles in diesen Bericht aufgenommen werden muss. An dieser Stelle unterscheiden wir uns überhaupt nicht.

Aber ich muss ganz einfach sagen: Die Landesregierung hat jedes Mal unter Hinzuziehung von Expertisen und Gutachten die Situation darzustellen versucht und es hat auch in jeder Wahlperiode einen entsprechenden Bericht gegeben.

Frau Hohmann, über den letzten Bericht - das wäre eigentlich Ihr Part gewesen, aber ich füge zu Ihrer Ehrenrettung hinzu, dass Sie damals noch nicht im Landtag waren -, den fünften Bericht, ist im Ausschuss überhaupt nicht diskutiert worden. Er kam gar nicht auf die Tagesordnung. Das wäre eigentlich der Zeitpunkt gewesen, zu dem diese gesamten Kritiken usw. hätten angebracht werden können. Aber wahrscheinlich hat man es nicht für notwendig gehalten, irgendetwas an dem Bericht zu kritisieren.

Herr Minister Bischoff hat in seinem Redebeitrag zu den einzelnen Punkten des Antrages der LINKEN und des Antrages der GRÜNEN Stellung genommen. Ich möchte meine Ausführungen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit jetzt nicht weiter in die Länge ziehen.

Meine Damen und Herren! Wir, die CDU, betrachten es so, wie es der Minister gesagt hat: Es hätte des Antrags nicht bedurft, es bedarf des Beschlusses nicht. Der sechste Bericht wird kommen, und wir lehnen den Antrag der LINKEN sowie den Änderungsantrag der GRÜNEN ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Jantos. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir finden die Forderungen gut und richtig; denn sonst hätten wir nicht eine Änderung zu dem Antrag eingebracht, sondern ihn einfach abgelehnt. Wir haben ihn ergänzt. Ich freue mich, dass die Ergänzung angenommen wurde. Insofern sind wir auf einer Wellenlänge.

Lassen Sie mich kurz begründen, warum es uns so wichtig ist, gerade die Partizipation aufzunehmen. Herr Minister Bischoff, ich glaube, es ist bei einem solchen Bericht nie gewünscht, dass alles hundertprozentig bis in die Tiefe geht. Aber es ist gewünscht, dass man die Richtung beschreibt und dass man - in diesem Fall - versucht, auch auf die Ebene der Kreise zu gehen und das Thema nicht nur auf der Landesebene zu reflektieren. Ich glaube, das wäre ein Zeichen dessen, was eine neue Qualität des neuen Berichts ausmachen könnte.

Wir denken, dass insbesondere Partizipation und Beteiligung ein Zukunftsthema ist. Weil wir wenige Jugendliche haben, müssen wir sie frühzeitig über Partizipation und über Beteiligungsprojekte an unser Land binden. Das ist eine Frage der Demografie, aber auch eine Frage der Demokratie. Wir sehen uns darin durch das SGB VIII bestätigt. Darin steht dezidiert - ich darf zitieren -:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Dazu wollen wir eben nicht nur eine formale Darstellung wie im fünften Bericht. Dort ist beispielsweise unter Partizipation beschrieben: Die Jugendlichen ab 14 Jahre können einen Einwohnerantrag stellen. Punkt. - Ist das genutzt worden? Wie viele haben es genutzt? - Solche Informationen fänden wir hilfreich, um am Ende auch die entsprechenden Schlüsse ziehen zu können.

Ähnlich ist es bezüglich der Kinder- und Jugendparlamente. Es reicht eben nicht, in so einem Bericht aufzuzeigen, dass die Möglichkeit besteht, solche einzurichten, sondern man muss schon ein bisschen weiter gehen und evaluieren, wo es geschehen ist, wo es nicht geschehen ist und welche Gründe es dafür gibt.

Ich möchte das an dieser Stelle nicht ausweiten. Ich glaube, das kann man sicherlich - ich hoffe, dass wir gemeinsam dazu kommen, über den nächsten Bericht zumindest im Ausschuss zu debattieren - im Ausschuss noch verstärken; denn

ich glaube, dass das bei einer solchen Datengrundlage gut und wichtig ist.

Für uns ist es auch gut und wichtig, dass wir diese Dinge mit den Jugendlichen gemeinsam tun und nicht nur für die Jugendlichen. Damit komme ich zu unserem Antrag. Wie gesagt, ich finde es schön, dass der von uns vorgeschlagene Punkt übernommen werden soll; dennoch möchten wir unseren Antrag aufrechterhalten, der die Ersetzung Ihres Punktes 6 durch unseren Punkt 6 vorsieht. Denn wir glauben, ein Bericht ist ein Bericht, und alles, was hier vorgetragen wird, ist im Grunde Bestandteil des Gesetzes. Darin steht natürlich, dass gewisse Leitlinien für die Zukunft beschrieben werden müssen. Aber an dieser Stelle bin ich bei Herrn Bischoff: Ein Bericht ist ein Bericht.

Das, was wir ansonsten brauchen, ist - dazu stehe ich auch und dabei sind wir gegenüber den Forderungen des Kinder- und Jugendringes sehr offen -, ein kinder- und jugendpolitisches Programm für Sachsen-Anhalt auf den Weg zu bringen, und zwar ein anderes, ein besseres als das, was noch aus dem letzten Jahrtausend stammt. Ich glaube, es ist - von den Zahlen her - aus dem Jahr 1998. Das ist nichts, womit man heutzutage noch arbeiten kann, was man den Kindern und Jugendlichen heutzutage noch anbieten kann. Wir müssen besser werden und müssen Neues vorlegen. Das ist das Ziel meiner Fraktion, auf das wir hinarbeiten wollen.

Deswegen würden wir an dieser Stelle dem Genüge tun, was das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorschreibt. Die ausführliche Darstellung, was wir im kinder- und jugendpolitischen Bereich brauchen, würden wir einem dezidierten Programm überlassen.

Wir gehen dabei selbst schon einen Schritt voran. Wir werden am 1. Dezember 2012 eine Open-Space-Veranstaltung in diesem Hohen Hause durchführen, zu der wir Kinder mit Jugendliche eingeladen haben, um mit ihnen gemeinsam erste Pflöcke einzuschlagen und solche Fragen zu diskutieren wie: Was halten sie von dem bereits vorliegenden Programm? Welche Dinge würden sie in ein neues Programm einarbeiten? - Wir werden das zu gegebener Zeit in dieses Hohe Haus tragen. So viel heute zu dem vorliegenden Antrag. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Born. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wichtigen Punkte sind gesagt. Ich möchte die Worte unseres Ministers und des Kol-

legen Jantos nicht wiederholen. Ich gebe mit Ihrer Erlaubnis meine kurze Rede zu Protokoll. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dafür, dass Sie lesbar ist, vielen Dank.

(Zurufe von der SPD: Hoffen wir! - Er hat gute Chancen!)

Für die Antragstellerin hat jetzt noch einmal Frau Hohmann das Wort. Bitte schön.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, Ihre Bedenken, Sie könnten die Daten von den Landkreisen nicht bekommen, kann ich zumindest für den Landkreis Harz zerstreuen; denn der Landkreis Harz hat bereits einen Sozialatlas aufgestellt, der unter dem Namen „Kleinräumliche Betrachtungen der sozialen Situation im Landkreis Harz“ ganz viele Aspekte beinhaltet, dem Sie auch geschlechterspezifisch ganz viel Wissen entnehmen können. Ich denke, auch in anderen Landkreisen wird Ähnliches existieren. Somit würde ich nicht sagen, dass es unmöglich wäre, diese Daten zu bekommen.

Zu Herrn Jantos. Ich war zwar nicht im Parlament, habe mir aber sagen lassen, dass der vierte Kinder- und Jugendbericht im Ausschuss behandelt worden ist, allerdings bei nicht sehr viel Interesse, sodass also der fünfte Bericht im Landesjugendhilfeausschuss unter Beteiligung der Fraktion DIE LINKE, die auch Mitglied im Ausschuss ist, sehr intensiv beraten worden ist. Insofern hoffe ich, dass es uns gelingt, den sechsten Bericht in den Ausschuss zu bekommen, um dann gezielt die Anmerkungen, die die Akteurinnen und Akteure vor Ort jedes Mal wieder vorbringen, wirklich konstruktiv umsetzen zu können.

(Zuruf von Herrn Jantos, CDU)

Frau Lüddemann, wir können den Punkt 6 unseres Antrags leider nicht streichen, weil das für uns ein wesentlicher Punkt ist. Auch in dem fünften Bericht sind Schwerpunkte schon benannt worden, allerdings mit einem so groben Raster, dass alles darunter passt. Wir wollen eine Spezifik haben, sodass wir inhaltlich genau sagen können, was wir haben möchten. Deshalb werden wir den Punkt nicht herausnehmen. Sollte wider Erwarten unser Antrag angenommen werden, wäre das schön. Ich vermute jedoch, dass das nicht der Fall sein wird.

Wichtig ist uns, dass wir für dieses Thema sensibilisiert haben, Herr Minister, und dass wir in dem nächsten Kinder- und Jugendbericht weniger

von solchen Dingen, wie ich sie am Beispiel der Rubrik Umwelt vorgetragen habe, finden werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Bevor wir zum Abstimmungsverfahren kommen, möchte ich eine kleine Anmerkung machen, auf die besonders der Kollege Born hören sollte. Da wir nach unserer Geschäftsordnung alle freie Reden halten, kann eine freie Rede nicht zu Protokoll gegeben werden. Das bedeutet, Herr Kollege Born, dass im Protokoll nur Ihre Aussage stünde, dass Sie auf Ihren Redbeitrag verzichtet haben, weil alles gesagt ist. Können Sie damit leben?

(Herr Born, SPD: Sehr wohl!)

- Wunderbar. - Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Überweisungswünsche habe ich nicht vernommen. Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1601 ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1580 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

Inklusion und Barrierefreiheit beim Schulbau und bei der Ausstattung von Schulanlagen beachten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1582**

Für die Einbringerin hat der Abgeordnete Herr Höhn das Wort.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit darauf verzichten, zum Thema Inklusion noch einmal sehr grundsätzliche Ausführungen zu machen, wenngleich ich den Eindruck habe, dass

es eigentlich bei jeder Sitzung notwendig wäre, grundsätzlich darüber zu reden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn - das merken wir an dem konkreten Punkt, zu dem ich gleich kommen möchte - wir sind noch lange nicht an der Stelle, an der wir sein sollten und zu der wir uns auch als Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen verpflichtet haben. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, an jeder konkreten Stelle in jedem Politikbereich Stück für Stück dafür zu sorgen, dass wir dem Ziel ein Stück näher kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der weiteren Entwicklung inklusiver Bildungsangebote und der Herstellung der Barrierefreiheit in den verschiedenen Bildungsprozessen und Bildungseinrichtungen gehören - damit bin ich konkret bei unserem Antrag - die Fragen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zu den Kernproblemen - neben anderen Themen, die auch hier schon eine Rolle gespielt haben, wie Personal, Unterstützung und Beratung, Qualifikation etc. Darüber besteht - so denke ich zumindest - in diesem Hohen Hause Einigkeit.

Die Handreichungen des Kultusministeriums zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen stammen aus dem Jahr 1994. Sie gelten allerdings nur für den Schulbau und nicht für vorhandene Schulanlagen. Die Ausstattungsempfehlungen sind sogar noch etwas älter.

Die Planungshinweise des MK zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung weisen darauf hin, dass eine Raumprogrammempfehlung für allgemeinbildende Schulen des Landes Sachsen-Anhalt nicht vorliegt und dass deshalb die in den Planungshinweisen enthaltenen Vorgaben umgesetzt werden sollten.

Dort finden sich dann bestimmte Raumfaktoren. Für die Grundschule wird der Raumfaktor pro Klasse mit 1,2 Unterrichtsräumen angegeben, für die Sekundarschule mit 1,5, für Gymnasien/Sekundarstufe I mit 1,5, für Gymnasien/Sekundarstufe II mit 1,8. Im Übrigen wird auf die Handreichungen aus dem Jahr 1994 Bezug genommen.

Wir gehen davon aus, dass sich die technischen und baulichen Gestaltungsmöglichkeiten seit den 90er-Jahren erheblich entwickelt haben und dass die Ansprüche an ein inklusives und barrierefreies Schulwesen gewachsen sind.

Nicht zuletzt deswegen habe ich am Anfang auf die UN-Konvention hingewiesen. Längst geht es eben nicht mehr nur um ausreichend breite Wege für Rollstuhlfahrer und treppenfreie Aufgänge zu Schultoren, sondern auch um barrierefreie Soft-

ware, um elektronische Assistenzsysteme und vieles andere mehr.

Praktikerinnen und Praktiker weisen deshalb darauf hin, dass die seit Jahren geltenden Parameter überprüft werden müssen. Dabei geht es sicherlich nicht nur um die hier schon exemplarisch genannten Dokumente. Auch das Baurecht und seine Umsetzung müssen betrachtet werden. Diese bieten offenbar noch immer Schlupflöcher, die es ermöglichen, Barrierefreiheit nur halbherzig umzusetzen und trotzdem rechtskonform zu bauen.

Auf eine diesbezügliche Frage meines geschätzten Kollegen Lange an den für die hier in Rede stehenden Bauvorhaben zuständigen Finanzminister in der letzten Sitzungsperiode des Landtages räumte dieser ein - ich zitiere -:

„Im Vergleich zur Barrierefreiheit ist das Thema Inklusion in der Schulentwicklung ein wesentlich weitergehender und umfassenderer Begriff. Aufgrund der Tragweite, der Möglichkeiten und der kostenrelevanten Auswirkungen sind hier im zuständigen Kultusministerium viele Fragen der Umsetzung zu beantworten. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird das Thema Inklusion zukünftig eine Rolle spielen.“

Genau das, meine Damen und Herren, ist der Punkt. Bei der künftigen Planung der Schulnetze, bei Entscheidungen über Schulstandorte, bei Schulfusionen, bei der Umwidmung von Schulanlagen spielen Größe und Ausstattung von Schulen eine entscheidende Rolle - nicht erst wenn Schulentwicklungspläne fortgeschrieben werden müssen, sondern schon jetzt, zum Beispiel bei Anträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms Stark III. Es darf aus der Sicht meiner Fraktion nicht sein, dass jetzt Baumaßnahmen beginnen und Schulnetzentscheidungen vorbereitet werden, die sich später als untauglich erweisen, den Ansprüchen inklusiver Bildung gerecht zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben mit Interesse den Bericht des MK zum Konzept „Weiterentwicklung des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen/sonderpädagogischem Förderbedarf“ zur Kenntnis genommen. Es ist auch zu begrüßen, dass zu den Schlussfolgerungen aus dem bisherigen Beratungsprozess auch verbindliche Regelungen zur räumlichen und sächlichen Ausstattung von Schulen mit gemeinsamem Unterricht sowie Regelungen zur Schulentwicklungsplanung gehören. Aber - an dieser Stelle möchte ich Widerspruch anmelden - mit der Terminierung ab 2014/2015 liegen Sie leider zu spät.

(Beifall bei der LINKEN)

Die kommunalen Planungsträger müssen im Jahr 2013 mit der Erarbeitung der neuen Schulentwick-

lungspläne beginnen und brauchen dazu diese Eckpunkte. Das Hohe Haus hat dazu vor der Sommerpause Beschlüsse gefasst. Wir werden darüber im Dezember 2012 - der Minister weiß das - im Ausschuss reden.

Um die Inklusion bis zum Jahr 2020 ein gutes Stück voranzubringen, müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Deshalb zielt der Antrag darauf, die Überprüfung vor allem der für die künftige Schulnetzplanung und die Schulsanierung relevanten Rechtsverordnungen schnell einzuleiten und zu einem Ergebnis zu führen, das im ersten Halbjahr 2013, also im Gleichklang mit den übrigen Dingen in die Vorbereitung der Schulentwicklungspläne einfließen und bei den laufenden Schulsanierungen berücksichtigt werden kann. Darauf zielt unser Antrag ab. Ich bitte um Zustimmung dazu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Höhn. - Für die Landesregierung spricht nunmehr der Kultusminister Herr Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Höhn, Ich bin einerseits bei Ihnen, andererseits nicht. Ich möchte das im Einzelnen noch einmal an ein paar Punkten markieren. In meiner gestrigen Rede zum Schulgesetz habe ich ausführlich darauf hingewiesen, dass die Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote an unseren Schulen eine der wesentlichen Aufgaben der Zukunft, aber auch der Gegenwart ist. Dabei habe ich natürlich auch betont, dass wir das Gelingen von Inklusion mit den entsprechenden Rahmenbedingungen untersetzen müssen.

Wir, sowohl Frau Bull als auch ich, haben in der Debatte zum Schulgesetz noch einmal ausführlich über das, was in der Präambel steht, diskutiert. Wir haben darüber gesprochen, dass wir Gelingensbedingungen, räumlich, sächlich und personell, aufgenommen haben. Die räumlich-sächliche Ausstattung der Schulanlagen gehört also dazu. Insofern ist es folgerichtig, dass die Barrierefreiheit im Landesrecht verankert ist und Erwähnung in den aktuellen Schulbaurichtlinien gefunden hat.

Im Kontext der EU-Schulbauförderung, wozu unter anderem das Programm Stark III gehört, wird unter der Anforderung an die Nachhaltigkeit und die Standortoptimierung ebenfalls auf Multifunktionalität und Barrierefreiheit abgestellt.

An dieser Stelle ist es also auch verankert. Die Bezugsnorm ist das Bauordnungsrecht. Der Kollege Webel würde mir jetzt begeistert zuhören, wenn ich aus § 49 Abs. 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zitiere. Darin heißt es:

„Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.“

Wir alle wissen - das sage ich nur der Vollständigkeit halber -, dass das mehr als die Rampe ist. Es geht vielmehr um ein viel umfassenderes Bild der Barrierefreiheit. Das fängt bei Fragen der Blindenschrift an und geht über Fragen der Barrierefreiheit des Internets bis hin zu der Frage der Barrierefreiheit von Lern- und Lehrmitteln. Es ist also ein größeres Thema. Ich sage das nur, damit es nachher in der Debatte nicht heißt, wir würden diesbezüglich einen verengten Blick haben.

Die Barrierefreiheit beim Bau ist insbesondere in der Bauordnung des Landes und im Bauordnungsrecht bereits konkret genannt. Die sich hieran anschließende Aufzählung schließt Einrichtungen des Kultur- und Bildungswesens ausdrücklich ein. Wir haben damit auch die Schulen erfasst.

Mit Mitteln der EU-Schulbauförderung wurden zum Beispiel, um es einmal plastisch darzustellen, die Grundschule in Hohenmölsen oder auch die Sekundarschule am Rathaus in Dessau von den zuständigen Schulträgern barrierefrei hergerichtet.

Damit sind wir bei einem ganz entscheidenden Punkt. Ich teile in vielen Bereichen Ihre Meinung. In diesem Fall sind ganz klar die Schulträger gefragt und auch am Zug.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir müssen an der Stelle auch deutlich machen, dass die Schulträger, wenn sie beispielsweise mit EU-Mitteln aus dem Förderprogramm Stark III oder mit anderen Mitteln, über PPP-Projekte usw. mit den Mitteln im kommunalen Haushalt dafür sorgen, dass das, was im Baurecht bzw. in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt steht, tatsächlich umgesetzt wird.

Hierbei ist nicht das Kultusministerium Träger der Maßnahmen. Wir achten mit darauf, dass es entsprechende Einrichtungen gibt, dass es geplant und bedacht wird. Es muss aber in der Tat vor allen Dingen bei den Schulträgern verankert sein und auch von ihnen untersetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beschriebenen Anforderungen sind insbesondere bei Neubauten zu erfüllen. Es ist ganz wichtig, dass planungsmäßig von Anfang an darauf Einfluss genommen werden kann.

Bei Altbauten haben wir eine andere Situation. In diesem Fall greifen auch Ausnahmeregelungen im Baurecht und in der Bauordnung. Das heißt, wir haben schwierige Geländeverhältnisse, einen unverhältnismäßigen Mehraufwand usw. usf. Das

heißt, wir haben eine stärkere Ermessensentscheidung des Bauherren, die dieser auch unter Kostengesichtspunkten zu treffen hat.

Das Land nimmt dann Einfluss, wenn Fördermittel eingesetzt werden. Das geschieht im Rahmen des Bewilligungsverfahrens über die baufachliche Prüfung. Diese Einflussnahme ist möglich, da gemäß den geltenden Förderrichtlinien - EU-Schulbaurichtlinie, Stark III, ELER - die Barrierefreiheit zu beachten ist.

Leider legt der vorliegende Antrag den Schwerpunkt auf Texte, die für meine Begriffe nicht geeignet sind, konkrete Anforderungen über die Ausstattung von Schulanlagen zu definieren. Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung zum Beispiel definiert schulische Mindestgrößen, beinhaltet aber keine Standards für die Ausstattung von Schulanlagen im Detail.

Weitere Spezifika, die gezielt und bedarfsgerecht Anforderungen an den gemeinsamen Unterricht im engeren Sinne treffen, müssen im Gesamtprozess der laufenden Erörterung berücksichtigt und in angemessenem Umfang artikuliert werden. Gleichzeitig sollte jedem klar sein, dass Festlegungen zur räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen, die gemeinsamen Unterricht vorhalten, nur auf Rechtsgrundlagen aufbauen können, die die Belange des gemeinsamen Unterrichts verbindlich und allgemein regeln.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auf einige der Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe hingewiesen haben. Es ist in der Tat so, dass wir versucht haben, die Fülle der Arbeiten, die auf uns zukommt, zu terminieren, damit sie vernünftig und verlässlich gemacht werden können.

Dabei ist die Handreichung etwas, was wir uns gut im Jahr 2014 vorstellen können; denn wir glauben, dass jetzt andere Dinge schwerpunktmäßig abgearbeitet werden müssen, um den GU weiterzuentwickeln - dies auch vor dem Hintergrund des starken Engagements und der großen Verantwortung der Träger, zusätzlich zu dem, was schon verankert worden ist.

Ich denke auch, dass wir noch einmal prüfen sollten, was an Handreichungen zu aktualisieren ist. Ich freue mich auf ein Gespräch dazu im Ausschuss.

Ich denke, dass wir uns darauf verständigen können, dass wir uns in der Landesregierung, aber auch im Ausschuss einmal anschauen, was es für Planungsgrundlagen gibt, was wichtige Hinweise und Empfehlungen in Bezug auf die Belange der inklusiven Bildung sind und wie sie angemessen Berücksichtigung finden können. Daher freue ich mich wie immer auf die Diskussion im Ausschuss.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage beantworten?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Aber ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Lange, bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Dorgerloh, ich gebe Ihnen völlig darin Recht, dass die Schulträger, gerade was die Bauausführung betrifft, sehr stark in der Verantwortung sind. Gleichwohl haben wir es mit Programmen des Landes zu tun. Für die Beantragung der Mittel aus diesen Landesprogrammen gibt es Richtlinien und Grundlagen, die das Land erlässt.

Eine dieser Grundlagen ist die Empfehlung des Landes für Raumkapazitäten in den Schulen. Für die Grundschulen werden derzeit 1,2 Räume pro Klasse und für die weiterführenden Schulen 1,5 Räume pro Klasse empfohlen. Danach richten die Kommunen ihre Planungen aus, auch die Anträge, die sie für den Bau etc. einreichen.

Meine Information ist, dass Inklusion dabei keine Rolle spielt. Wir alle wissen, dass man für inklusive Bildungsangebote nicht die Rampe, sondern auch kleinere Räume zur Verfügung haben muss, um sich zurückziehen zu können, Lerngruppen zu bilden etc. Das meinen wir auch mit dem, was in unserem Antrag steht.

Das heißt, die Empfehlungen des Landes könnten den Ansprüchen der inklusiven Bildung und des gemeinsamen Unterrichts entgegenstehen. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen plant auch die Kommune im Rahmen der Schulentwicklungsplanung. Wenn wir diese Punkte jetzt nicht in der Schulentwicklungsplanungsverordnung berücksichtigen, dann frage ich Sie, wann es passieren soll. Die Schulentwicklungsplanung steht demnächst an.

In meiner Funktion als kommunaler Vertreter kann ich nur sagen - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege. Das, was die Geschäftsordnung bei Zwischenfragen zeitlich vorgibt, ist um ein Vielfaches überschritten.

Herr Lange (DIE LINKE):

Entschuldigung. - Sie haben mein Problem verstanden. Sagen Sie mir, wo es passieren soll, wenn es nicht in der Schulentwicklungsplanungsverordnung erfolgt.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich denke, wir müssen dabei ein paar Dinge unterscheiden. Das eine sind Neubauten; das andere ist Bauen im Bestand, Renovierung. Wir müssen auch dem Schulträger, gerade was die Profilbildung der Schule angeht, einiges abverlangen, nämlich dass er das Profil der Schule auch in einem Raumkonzept umsetzt. Das kann bis hin zu Hauswirtschaftsräumen, bei der Einrichtung von Ganztagschulen zu Speiseräumen, Bewegungsmöglichkeiten, Rückzugsmöglichkeiten usw. gehen. Es ist eine ganze Menge, was zu berücksichtigen ist und in der Regel von den Schulträgern auch baulich untersetzt wird. Das heißt, wir haben viel mehr als Inklusion.

Aber ich stimme Ihnen darin zu, dass wir bei der Inklusion in der Tat über die Möglichkeit der Klassenteilung, der Gruppenbildung, über Förderunterricht usw. nachdenken und dass deshalb die Raumstruktur eine ganz wichtige Frage ist. Aber ich glaube, dass es falsch ist, das mit der Schulentwicklungsplanungsverordnung so eng zu verknüpfen.

Ich glaube aber auch, dass es dabei Beziehungen gibt. Das wird auch damit zusammenhängen, ob wir es schaffen, uns im Ausschuss beispielsweise auch über die Standorte von Förderschulen zu verständigen. Auch in dieser Hinsicht müssen wir in die Zukunft schauen. Wir müssen klären, was mit Förderschulen geschehen soll, ob sie vielleicht auch Standorte für allgemeinbildende Schulen werden könnten und diese dorthin umziehen könnten.

Diese Dinge müssen aber insbesondere vor Ort mit dem Träger diskutiert werden. Darauf muss das Hauptaugenmerk gelegt werden. Wir werden es gern landesseitig unterstützen. Deswegen wollen wir die Handreichung erneuern. Aber, wie gesagt, wir schaffen es nur schrittweise, Stück für Stück.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Fragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU spricht nunmehr Frau Abgeordnete Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, im Vorfeld meines Redebeitrages einen Blick auf den derzeit in der Bearbeitung befindlichen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werfen zu können.

In meiner Landtagsrede vom 24. Februar 2012 habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, dass

alle Lebensbereiche vom Landesaktionsplan berührt sind und ihre Entsprechung in den einzelnen Ressorts unserer Landesregierung finden. Damit habe ich seinerzeit deutlich machen wollen, dass der Landesaktionsplan auch finanzielle Auswirkungen nach sich zieht, die in den Haushaltsplänen des Landes, der Landkreise und Kommunen ihre Untersetzung finden sollten und müssen, und dass es ebenso neue gesetzliche Regelungen oder Verordnungen geben müssen, um die Umsetzung des Landesaktionsplans voranzutreiben bzw. zu gewährleisten.

Als behindertenpolitische Sprecherinnen der Koalitionsfraktionen haben wir in unserem Alternativantrag vom Januar 2012 den Bericht zum Landesaktionsplan in fast allen Ausschüssen dieses Hohen Hauses gefordert. Wir wollten damit erreichen, dass die Ministerien in den Ausschüssen ihre Mitwirkung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck bringen.

Alein die heutige Rednerkonstellation von Kultusministerium und MLV zeigt die ressortübergreifende Bedeutung des in dem Antrag aufgeworfenen Problems, die Inklusion und Barrierefreiheit beim Schulbau und bei der Ausstattung von Schulanlagen zu beachten, was letztlich auch Auswirkungen auf die mittelfristige Schulentwicklungsplanung und andere Regelungen hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Aus diesem Grund haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, den Antrag in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Bildung und Kultur, für Inneres und Sport sowie für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen, wo sie sicherlich zeitnah behandelt werden.

Die weiteren Schritte können dort festgelegt werden, sofern sie nicht ohnehin schon ihren Niederschlag in den anstehenden Regelungen der Landesregierung gefunden haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Gorr. - Als Nächste spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in mehreren Debatten schon den Punkt, dass die bauliche Gestaltung und die sächliche Ausstattung von Schulräumen eine der tragenden Säulen der Inklusion ist. Ich bin der Fraktion DIE LINKE für ihren Antrag überaus dankbar, der noch einmal den Scheinwerfer auf dieses Problem richtet.

Ich bin ihr auch deshalb dankbar, weil ich Anträge gut finde, bei denen ich etwas lernen kann. Das

war bei dem Antrag der Fall. Er gibt nämlich Anlass, sich mit der einen oder anderen Verordnung näher zu befassen.

Wenn man über die bauliche Ausstattung von Schulen spricht, dann hört man oft - wir haben es heute auch vom Herrn Minister gehört; zwar differenzierter, aber im Kern auch so, wie man es manchmal etwas platter hört -: Na ja, das ist ja alles in der Bauordnung geregelt. § 49 besagt ja etwas zum barrierefreien Bauen bei Schulen. Das Problem sei nur die Umsetzung, dass etwa in Schulen oder in anderen Gebäuden des Bildungswesens auch tatsächlich barrierefrei gebaut wird. Wir kennen ja die Probleme bei den Universitäten usw. Insofern ist das vordergründig erst einmal ein schönes Argument.

Aber wenn man sich dann die Bauordnung ansieht, dann ist es eben nicht so, wie Sie, Herr Minister, es hier dargestellt haben. In § 49 der Bauordnung steht korrekt barrierefreies Bauen in einer Begriffsdefinition aus dem Jahr 2005. Das bedeutet Barrierefreiheit im Sinne von Gangbreiten, von Treppenbreiten, von Lifteinbauten oder auch der Größe von Toilettenräumen.

Wir haben heute einen ganz anderen Begriff von Barrierefreiheit. Das wurde in den verschiedenen Redebeiträgen schon angesprochen. Es geht nicht nur darum, dass diese klassische Barrierefreiheit gewährleistet ist. Mit Inklusion ist natürlich mehr gemeint.

Wenn wir uns einmal klassische Behinderungen ansehen, dann stellen wir fest, dass wir zum Beispiel auch Schülerinnen und Schüler haben, die hörbehindert sind. Damit kommen wir zu der Frage der akustischen Gestaltung von Schulräumen. Es tut sicherlich auch anderen Schülerinnen und Schüler gut, wenn eine gute Akustik gewährleistet ist. Es ist auch bei der neuen Didaktik von großer Bedeutung, dass in den Räumen eine bestimmte Akustik gewährleistet ist.

Es geht hierbei beispielsweise auch um sehbehinderte Schüler. Dazu gehört nicht nur die Beschriftung mit Blindenschrift in den Gebäuden. Vielmehr beschäftigt sich heute eine ganze Architektursparte damit, wie man neu zu bauende Gebäude so gestaltet, dass man die Wege gut finden kann, so möchte ich es einmal umschreiben. Dazu könnte man viel sagen.

Mit Blick auf die klassischen Behinderungen, die tatsächlich baulicher Veränderungen bedürfen, gibt es enorme Entwicklungen. An dieser Stelle spielt die Ausstattung, beispielsweise mit barrierefreien Computern, noch keine Rolle.

Angesichts des Umstandes, dass es eine Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist, finde ich den Antrag der Linksfraktion, sich Anträge und Verordnungen genau anzusehen, gut. Es wäre natürlich schön, wenn die Bauordnung des Landes Sach-

sen-Anhalt in § 49 tatsächlich eine Überarbeitung erfahren würde, die nicht mehr nur die Barrierefreiheit, sondern inklusives Bauen in den Blick nehmen würde.

Herr Minister, es ist richtig, dass die Schulen in Abstimmung mit ihren Schulträgern eine Profilbildung vorantreiben sollen und dass dies auch bauliche Ausgestaltungen zur Folge hat. Ich hoffe jedoch, dass wir uns hier im Hause darin einig sind, dass Inklusion kein Merkmal der Profilbildung ist; denn inklusiv sollten alle Schulen sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie sprechen in Ihrem Antrag zudem die Schulentwicklungsplanung an. Darüber werden wir noch ausführlich debattieren. Ich denke, in diesem Zusammenhang wird das Thema Förderschulen und Förderschulzentren noch einmal ein ganz wichtiger Punkt sein.

Ich denke aber auch, wenn man die Rechtsverordnungen im Sinne Ihres Antrages durchgeht, ist die mittelfristige Schulentwicklungsplanung hierbei auch bedeutsam - Sie haben das bereits angesprochen -, weil darin Raumfaktoren genannt werden, die massive Auswirkungen auf die Schulbauplanung haben. Am Ende haben sie auch massive Auswirkungen auf den Haushalt der Schulträger, die die Schulen planen.

Ich bin auf eine interessante Debatte im Ausschuss gespannt, weil mich beispielsweise die Berechnungen interessieren, die hinter diesen Raumfaktoren stehen. Sie gehen auf die Gesamtbedarfe von Schulen zurück. Zudem interessieren mich die Fragen, wie sich dies im Blicklicht der Inklusion darstellt, wie eine derartige Berechnung aussieht und welcher Raumfaktor dabei herauskommt. Das finde ich überaus spannend.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Herr Höhn, ich fand Ihre Einbringungsrede ganz interessant: In Ihrem Antrag sprechen Sie von sogenannten Klassenteilern, allerdings haben Sie davon in Ihrer Einbringungsrede nicht mehr gesprochen.

Die Klassenteiler sind nur indirekt mit dem Schulbau verbunden. Ich sage „indirekt“, denn je größer die Klassen sind, desto größer müssen die Räume sein. Insofern hat es natürlich etwas damit zu tun, aber sie sind nur indirekt damit verbunden. Aber ich bin Ihnen dankbar, dass Sie es in Ihren Antrag aufgenommen haben.

Ich habe das einmal mit Blick auf die Grundschulen nachgelesen. Wenn in einer Klasse Kinder mit Förderbedarf sind, dann steht diesbezüglich sehr viel über den zusätzlichen Lehrerbedarf, aber zum Klassenteiler steht darin, wenn ich das richtig lese, wenig.

Mit Blick auf die Sekundarschulen ist eine Aussage zu finden, die ich sehr erhellend fand. Darin steht nämlich, dass Kinder mit Förderbedarf nicht in

Klassen unterrichtet werden sollen, die die Höchstklassenstärke erreicht haben.

Wenn das so wäre, dann müsste man die Klassenstärke um die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf reduzieren. Die Höchstklassenstärke beträgt 28 Kinder. Wenn in einer Klasse ein Kind mit Förderbedarf unterrichtet wird, dann reduziert sich die Klassenstärke auf 27 Kinder. Man muss darüber debattieren, ob dies ein guter Weg ist, Klassenteiler zu bestimmen.

An dieser Stelle werden wir - das möchte ich auch sagen - eine spannende Diskussion führen, weil ich nicht sicher bin - ich möchte das als offene Frage und als Anstoß für eine Debatte verstanden wissen -, ob der Klassenteiler hierbei entscheidend ist, also 28 oder 27 Kinder, oder ob nicht die personelle Ausstattung entscheidender ist. Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, wenn zwei Personen mit einer Klasse arbeiten. Darüber müssen wir diskutieren.

Ich finde, dies ist eine sehr spannende Debatte, weswegen ich Ihnen durchaus dankbar bin, dass Sie die Thematik Klassenteiler in den Antrag aufgenommen haben, obwohl er nur indirekt mit dem Bauen verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund ist das ein sehr hilfreicher Antrag. Deswegen werden wir diesem Antrag auch sehr gern zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Es gibt keine Frage. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Kollege Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich finde es sehr interessant und spannend, zu diesem Thema reden zu dürfen.

Herr Höhn, zu den grundsätzlichen Aspekten der UN-Behindertenrechtskonvention, die Sie in Ihrer Einbringungsrede genannt haben, müssen wir uns wirklich nicht streiten. Bei diesen Fragen ist die Fraktion der SPD bei Ihnen.

(Unruhe)

Wir wissen, dass Deutschland verpflichtet ist, im Hinblick auf die inklusive Bildung alle Menschen einzubeziehen. Wir wissen auch, dass in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in Sachsen-Anhalt noch lange nicht alle Ziele erreicht sind, die erreicht sein müssen, und zwar sowohl hinsichtlich der sachlichen Ausstattung als auch hinsichtlich der personellen Ausstattung.

Wir wissen aber auch, dass wir in Deutschland im Moment - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege. Es trifft sich gut, dass wir über Inklusion sprechen. Das eingeschränkte Wahrnehmungsvermögen Hörbehinderter ist in diesem Zusammenhang ein Aspekt. Die meisten Abgeordneten betrifft das sicherlich nicht. Die Akustik in diesem Saal ist jedoch sehr schlecht. Ich möchte Sie bitten, etwas lauter zu sprechen, damit das Thema auch in den hinteren Reihen ankommt.

Herr Bergmann (SPD):

Ich gebe mir Mühe. - Die Kommunen haben heutzutage oft klamme Kassen; auch das ist bekannt. Störend ist sicherlich - darüber wurde noch nicht gesprochen - das Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen. Wenn dieses Verbot aufgehoben werden würde, dann könnte dies sicherlich an der einen oder anderen Stelle helfen.

Wenn wir über Inklusion reden, dann ist es mir wichtig, einmal klar zu machen - deswegen möchte ich Sie, Herr Lange, ansprechen -, dass wir über die Zuständigkeit auf allen Ebenen sprechen. Dabei ist es ganz wichtig, dass wir die kommunale Ebene auch in die Pflicht nehmen und nicht nur hier stehen und sagen, wir müssen ein paar Papiere verändern und dann wird das Ganze schon laufen - das wird es dann garantiert nicht tun.

Ein weiter Grund, warum ich zu diesem Thema sprechen wollte - das sage ich Ihnen ganz bewusst -, ist, dass ich als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde selbst erlebt habe, wie es sich mit den Voraussetzungen beim Bauen verhält. Wir wurden eine zeitlang dazu ermuntert - so möchte ich es einmal sagen -, Brandschutzsicherheit herzustellen. An die Schule wurde eine Stahltrappe angebaut, damit alle die Schule im Notfall verlassen können. Ich spreche an dieser Stelle über Altbauten.

Die Installation eines Lifts für behinderte Kinder ist jedoch nicht erfolgt. Wenn ein solcher Lift angebaut werden würde, dann würde man mit einem Rollstuhl auch in die zweite Etage gelangen. Wenn nun aber ein Feuer ausbricht, dann darf der Lift nicht benutzt werden und ein Kind im Rollstuhl kann nicht transportiert werden.

Gedanken darüber, wie solche Aspekte ineinander greifen, macht sich niemand. Solche Probleme können mit der Regelung auch nicht gelöst werden.

In der Altmärkischen Wische - das sage ich jetzt so platt - ergibt sich außerdem das Problem, dass ein Kind im Rollstuhl, das das Gebäude irgendwie verlassen kann, im Morast feststeckt und sich nicht fortbewegen kann, weil keine gepflasterten Flächen vorhanden sind.

Deswegen ist es wichtig, dass die kommunale Ebene mit in die Pflicht genommen wird und Inklusion wirklich in allen Köpfen ankommt.

Ich will noch einmal Folgendes sagen - ich bin froh darüber, dass ich Sie nicht missverstanden habe -: Mir ging es darum, dass wir nicht immer nur alles beim Land abladen, dass wir nicht irgendwas theoretisch aufschreiben, was vor Ort nicht umgesetzt wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich sage es ganz klar und deutlich: Ich verlange auch von allen Bürgermeistern und von allen Landräten im Land, deren Landkreise als Schulträger infrage kommen, dass sie sich über die UN-Behindertenrechtskonvention Gedanken machen und vor Ort darüber reden, wie diese auszugestalten ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Es nutzt nichts, dass ich im Einzelfall einen Raumkoeffizienten von 1,2 oder 1,5 habe. Ich halte es für wichtig - das müssen wir in den Ausschüssen besprechen -, dass wir uns mit den Kommunen ins Benehmen setzen; denn die Kommunen wissen am besten, was sie wann und was sie wo brauchen.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Probleme möchte ich darauf hinweisen, dass wir vielleicht nicht alles in jeder Schule brauchen. Aber das können uns die Leute vor Ort am besten sagen.

Manchmal gibt es in einem Kreis vielleicht nur ein oder zwei Kinder, die blind sind oder eine andere Behinderung haben. Dann stellt sich die Frage, ob an allen Schulen des Kreises alle Maßnahmen vorgehalten werden müssen. Es kommt hinzu, Frau Professor Dalbert, dass wir nur wenige Neubauten im Land haben. - Frau Dalbert, es wäre nett, wenn Sie zuhören würden.

Ich möchte deutlich machen, dass die Realität oft eine andere ist, als die, die Sie beschrieben haben. In meiner Heimatregion gibt es Schulen mit 40 Schülern und Gebäude, die hundert Jahre alt sind. In diesen Gebäuden kann man all die schönen Dinge, die Sie berechtigterweise angesprochen haben, überhaupt nicht nachrüsten.

In diesem Zusammenhang müssen wir darüber nachdenken, wie wir Landesprogramme, wie Stark III, mit den Ansprüchen an die Inklusion verzahnen, damit wir nicht drei- oder viermal bauen und immer wieder viel, viel Geld ausgeben.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Ich freue mich auf die Diskussion über genau diese Aspekte in den Ausschüssen. Lassen Sie mich mit dem folgenden Satz enden: Die besten Papiere nützen uns nichts, wenn Inklusion in diesem Land nicht in allen Köpfen ankommt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster und als Letzter in der Debatte spricht der Abgeordnete Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf drei Punkte reagieren und fange mit der Aussage „Wir müssen die Kommunen in die Pflicht nehmen“ und der Frage nach der Schulentwicklungsplanung an.

Wir hatten gestern und heute keinen Tagesordnungspunkt, der sich explizit mit dem Thema Schulentwicklungsplanung beschäftigt hat. Über das Personal haben wir gesprochen, und auch das, was in den Zeitungen steht, hat heute schon eine Rolle gespielt.

Deswegen will ich sehr deutlich sagen: Sie als Koalition, als Landesregierung und wir als Land sind gerade dabei, Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten.

Wenn Sie - ich spare mir jetzt jegliche polemische Kommentierung der Zahl 200 - jedoch beabsichtigen, 200 Schulstandorte zu schließen, dann haben wir in den nächsten Jahren eine große Zahl an Schulfusionen und Zusammenlegungen von Standorten vor uns und dann müssen wir den Kommunen schon sagen, unter welchen Parametern sie dies planen und durchführen sollen.

Deswegen haben wir in dem Antrag und in der Fristsetzung darauf abgehoben, diese Vorgaben zur Raumplanung im Gleichklang mit der Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung zu machen; denn es hilft uns überhaupt nichts, wenn Sie als Kultusministerium diese Schulfusionen mit der nächsten Schulentwicklungsplanverordnung durchsetzen und wir hinterher feststellen, dass wir Schulen mit einem Raumangebot fusioniert haben, das den Vorgaben zur Inklusion - ich wiederhole den Satz meines Vorredners: es muss in jeden Kopf hinein! - eben nicht entspricht. Dann wird es nicht klappen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Sie können erzählen, dass dies die Aufgabe der Kommunen ist. Ja, natürlich ist es die Aufgabe der Kommunen als Schulträger, aber die Schulentwicklungsplanung und die Schulstandorte werden in maßgeblichem Sinne davon beeinflusst, was wir als Land für Vorgaben für die Schulnetzplanung machen. Deswegen sind zunächst wir in der Pflicht, lieber Kollege Bergmann.

Eine weitere Bemerkung. Frau Dalbert, ich bin in der Tat mit sehr viel Offenheit in diesen Antrag eingegangen, weil auch ich noch nicht jede Frage beantworten kann. Deswegen halte ich es für sinnvoll, dass wir über die einzelnen Punkte reden.

Mit Blick auf die Frage, ob der Klassenteiler am Ende in der Tat ein notwendiges Mittel ist oder ein weniger geeignetes Mittel ist, bin ich wirklich offen.

Allerdings will ich eine Bemerkung in Bezug auf die Personaldebatte machen, die wir geführt haben. Wir sind genau wieder an diesem Punkt. Ich kann mir aus pädagogischen Erwägungen sehr gut vorstellen, dass wir vor jeder Klasse zwei Lehrer oder zwei Pädagoginnen oder Pädagogen stehen haben. Dann müssten Sie aber trotzdem noch einmal Rücksprache mit Ihrem Kollegen zur Personalentwicklungsplanung nehmen, weil das nicht miteinander funktionieren wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dritte Bemerkung: Nun habe ich es fast erwartet, trotzdem ist es jedes Mal ein bisschen nervig. Sie können den Antrag natürlich mit Ihrer Mehrheit in den Ausschuss überweisen. Jetzt will ich einmal die Frage stellen, warum wir über einen Prüfauftrag und die Bitte, einen Bericht zu den Punkten zu geben, über die wir uns einig waren, reden müssen. Weiterhin frage ich, warum wir den Antrag erst überweisen müssen, damit wir im Ausschuss darüber reden, ob wir einen Bericht haben wollen, um in der zweiten Lesung dann einen Beschluss zu fassen, damit wir den Bericht jetzt bitte bekommen.

Das ist nun wirklich absurd, meine Damen und Herren. Sie können das gern jedes Mal mit Anträgen der Opposition wiederholen. Es liegt im Grunde genommen nur daran, dass Sie den Anträgen der Opposition nicht zustimmen wollen. Dann schreiben Sie einen eigenen. Dann können wir diesen sofort beschließen. Eine Überweisung macht wenig Sinn.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE - Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen werden wir uns bei Ihrem Überweisungsantrag der Stimme enthalten. Es hätte uns gut zu Gesicht gestanden, das heute zu beschließen. Dann könnten wir dies sehr zeitnah auch in der Sache im Ausschuss bereden und nicht nur über diesen Antrag reden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Höhn. Es gibt eine Frage des Abgeordneten Bergmann. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Höhn (DIE LINKE):

Ja.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Höhn, ich glaube, wir sind relativ nah beieinander. Das ist auch gut so. Trotzdem noch einmal eine Anmerkung. Ich habe nicht bestritten, dass

wir hierbei keine Zuständigkeiten und keine Verantwortung haben. Deswegen habe ich das „in allen Köpfen“ gesagt. Sie geben mir aber Recht, dass ich, wenn ich eine Richtlinie vorgebe, ein Minimum vorgebe und dass kein Schulträger verpflichtet ist, sich nur an das Minimum zu halten. Wenn ich den Körperschaften zum Beispiel Fördermittel über Projekte gewähre, dann sind diese nicht verpflichtet, sich nur an das Minimum der Eigenbeteiligung zu halten oder nur das Minimum zu finanzieren.

Ich würde mich sehr darüber freuen - das wollte ich damit sagen -, wenn ich als Schulträger vielleicht 30 % Eigenanteil bei dem Stark-III-Programm aufbringen muss. Dann kann ich auch gern noch einmal 10 % drauflegen, weil ich sage, hier müssen noch Ansprüche an Inklusion erfüllt werden, die aber durch das Förderprogramm des Landes nicht gedeckt sind. Dieses Maß an Eigenverantwortung muss in die Köpfe der Kommunen. Das war mir wichtig. - Danke schön.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Lieber Kollege, ich bin immer dafür, dass wir Mindeststandards festlegen. Aber die Mindeststandards, die wir im Moment im Raum stehen haben, sind eben nicht hinreichend. Deswegen müssen wir diese Mindeststandards überarbeiten. Dann bin ich gern bereit, mit Freude zur Kenntnis zu nehmen, wenn jede Kommune noch einmal über diese Mindeststandards hinausgeht. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Höhn. - Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Es wurde eine Überweisung des Antrages beantragt. Es sind die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Bildung und Kultur, für Inneres sowie für Landesentwicklung und Verkehr genannt worden. Ist das korrekt? - Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dafür ist, dass der vorliegende Antrag in die eben genannten Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Die Federführung wäre noch zu klären. Bildung oder Bau?

(Zuruf von der SPD)

- Dann halten wir fest, dass der Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen wird. - Widerspruch sehe ich nicht. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:**

Beratung

Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung nachhaltig fördern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1585**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1610**

Für die Einbringer hat die Frau Abgeordnete Dr. Pähle das Wort.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch zu fortgeschrittener Stunde soll dieses wichtige Thema hier heute noch debattiert werden. Ich freue mich, dass die Reihen noch so gut gefüllt sind.

Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung in unserem Bundesland, die hier im Hohen Hause in der letzten Sitzung debattiert wurde, hat uns deutlich gezeigt, dass es im Bereich der Gleichstellung in unseren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen viel zu tun gibt.

An dem, was bisher erreicht wurde, war das Land beispielweise über die Unterstützung von Mentorenprogrammen oder besonderen Frauenfördermaßnahmen beteiligt. Aber die Befunde der Großen Anfrage zeigen, das Erreichte ist zu wenig, um zu jubeln, geschweige denn, sich zufrieden zurückzulehnen.

Nicht allein, aber gleichermaßen für den Bereich Wissenschaft und Forschung gilt, die in unserem Land vorhandenen Potenziale von Frauen und Männern müssen zukünftig in gleichem Maße besser genutzt werden, wenn wir hier Zukunft gestalten wollen.

Lassen Sie mich für die Einbringung des Antrages einige Befunde aus der Großen Anfrage wiederholen: An unseren Hochschulen haben sich im Wintersemester 2010/2011 rund 50 % weibliche Studierende eingeschrieben. Im Prüfungsjahr 2010 beträgt der Frauenanteil an den Hochschulabsolventen sogar 58 %. Eine Promotion legen dann jedoch Frauen nur mit einem Anteil von 44 % ab. In den Reihen der Professorenschaft befinden sich dann beispielsweise an der Martin-Luther-Universität lediglich 19 % Frauen auf den W2-Stellen und lediglich 11 % Frauen auf den W3-Stellen.

Die Zahlen für die Otto-von-Guericke-Universität sind ähnlich und verdeutlichen exemplarisch ein Geschlechter-Gap, den wir in der Wissenschaft zu beobachten haben: Je höher die Qualifikationsstufe, umso geringer der Frauenanteil.

Meine sehr geehrten Kollegen! In der letzten Sitzung des Landtages ist ebenfalls diskutiert wor-

den, dass es demzufolge Handlungsbedarf in unserem Bundesland gibt. Politik muss den Rahmen beschreiben, um bestehende Aktivitäten, beispielsweise an den Hochschulen, weiter zu unterstützen und weiteres Handeln anzuregen. Darüber bestand hier im Hohen Hause weitestgehend Einigkeit.

Aus diesem Grunde haben nun die Koalitionsfraktionen einen Antrag vorgelegt, um die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung weiter voranzubringen. Der Antrag fordert deshalb die verbindliche Anwendung des Kaskadenmodells zur Frauenförderung und die verbindliche Festschreibung dieses Modells bei der Aushandlung der neuen Zielvereinbarungen.

An dieser Stelle möchte ich insbesondere auf den Punkt 2 des Antrages eingehen. Hier ist noch eine sprachliche Klarstellung notwendig, die bei der Einreichung des Antrages in der schriftlichen Form leider versäumt wurde. In der ersten Zeile des zweiten Punktes steht geschrieben: „... projektgebundene Forschungsförderung“. Klarer und deutlicher formuliert, muss es an dieser Stelle jedoch heißen: „... projektgebundene Förderung im Bereich Forschung und Lehre“, sodass dabei klar ist, dass es uns um die Landesbezuschussung für die Hochschulen und für Forschungsprojekte geht, damit man beides zusammen sieht und nicht das eine das andere ausschließt.

Warum ist das so? Einerseits, weil zwar die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wie die Max-Planck-Institute, die Leibniz-Institute oder die DFG, sehr gute eigene Regelungen zur Steigerung des Frauenanteils in den eigenen Projekten besitzen, landeseigene Forschungseinrichtungen, die mit Landesmitteln unterstützt werden, aber Nachholbedarf haben; andererseits, weil auch die Hochschulen in unserem Land durch ein Bonus-Malus-System bei der Umsetzung von mehr Geschlechtergerechtigkeit unterstützt werden sollen.

Ein Aspekt dabei sind die neu zu verhandelnden Zielvereinbarungen. Hierbei könnte dann beispielsweise der Punkt Frauenanteil in Führungspositionen zu 20 % für die Verteilung der leistungsorientierten Mittel relevant sein, statt wie bisher zu 5 %. Das ist eine Sache, über die wir diskutieren müssen. Wir müssen auch sagen, dass wir dies in den Zielvereinbarungen festschreiben und verändern wollen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen müssen verbindlicher verpflichtet werden, Frauen zu fördern.

(Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

Diese Förderung kommt aus der Wissenschaft selbst und bedeutet in der konsequenten Umsetzung, es müssen Zielquoten fachspezifisch festge-

legt werden. Deren Nichterfüllung muss Konsequenzen in der Mittelvergabe haben. Auf dieses „fachspezifisch“ möchte ich noch einmal explizit hinweisen. Das ist auch der Grund, warum wir den Änderungsantrag der LINKEN ablehnen werden.

Gerade in der letzten Landtagssitzung haben wir über das Kaskadenmodell diskutiert und uns darüber ausgetauscht, was das heißt. In Studiengängen, wo beispielsweise 20 % weibliche Studierende mit diesem Studium beginnen, kann ich nicht davon ausgehen, dass ich aus dem Stand 40 % Frauen in der Professorenschaft erreiche. Ich muss mich daran orientieren, wie viele Frauen in diesem Bereich tätig sind, und muss die vorhandenen fördern und nicht Zielquoten festlegen, die alle Beteiligten eher frustrieren, als sie in ihren Anstrengungen zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Sicherlich ist eine feste Quote leichter zu kommunizieren. Aber, wie gesagt, wo sollen denn die Frauen herkommen? Wenn wir dazu kommen und es schaffen - das ist nicht allein Aufgabe der Hochschulen, sondern unser aller Aufgabe -, geschlechterneutral über Studienmöglichkeiten zu informieren und dafür zu begeistern, dann können wir irgendwann auch über einheitliche verbindliche Quotierungen in allen Studienrichtungen und Fachrichtungen diskutieren.

Meine sehr geehrten Kollegen! Ich will an dieser Stelle die bereits ausgetauschten Argumente zu den ungerecht unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen für Frauen und Männer im Bereich von Forschung und Lehre nicht wiederholen. Aber weil wir uns bewusst sind, dass Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht allein eine Steigerung des Frauenanteils bedeutet, fordern wir die Landesregierung auf, eine Strategiefindung zum Thema Geschlechtergerechtigkeit mit den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen in Angriff zu nehmen.

Es gibt gute Beispiele, die sich auch im Instrumentenkasten der DFG finden lassen, gute Beispiele aus unserem Bundesland. Aber zu wenige der guten Ideen sind dann auch landesweit zu finden. Das ist das Problem. Es wird zu wenig über diesen Bereich miteinander kommuniziert.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Will man etwas verändern und zum Austausch zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen kommen, muss man die Akteure an einen Tisch holen. Man muss sich auf die Leistungsindikatoren und Kennzahlen verständigen, die man für eine Bewertung anlegen will.

Im Zeitalter des Benchmarkings - übrigens geben die Universitäten ein solches gegenüber der DFG regelmäßig ab - wollen wir denn auch, dass einmal in der Legislaturperiode ein Fortschrittsbericht zu

diesem Thema vorgelegt wird. Insbesondere die Evaluierung bestehender Programme und Maßnahmen zur Frauenförderung ist Grundvoraussetzung für deren Weiterentwicklung. Darum soll es uns ja gehen.

Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen am Ende meiner Rede. Gerade weil Diskussionen über Frauenquote und Frauenförderung schnell, sowohl bei Frauen als auch bei Männern, zu bekannten Abwehrreflexen führen, müssen wir dieses Thema auch hier im Hohen Hause viel öfter diskutieren, nämlich so lange, bis in den Köpfen angekommen ist, dass es hierbei nicht um die Schaffung einer Sonderrolle für Frauen geht. Vielmehr muss die Gesellschaft dafür Verantwortung übernehmen, dass Männer und Frauen gleiche Möglichkeiten haben, ihre Potenziale auszuschöpfen.

Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker bemerkte richtigerweise: „Die Technik von heute ist das Brot von morgen. Die Wissenschaft von heute ist die Technik von morgen.“ In Ergänzung dazu lassen Sie mich sagen: Wollen wir nicht Wissenschaft, Technik und Brot verspielen, müssen wir anfangen, Frauen und Männer in gleicher Weise zu unterstützen und daran teilhaben zu lassen. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Für die Landesregierung spricht in Vertretung der Justizministerin Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es sind oft die jungen, hochqualifizierten Frauen, die unser Land verlassen. Sie fehlen der Zukunft unseres Landes gleich im doppelten Sinn. Es ist wichtig, diesem Trend entgegenzuwirken.

Dabei spielen die Hochschulen unseres Landes eine wichtige Rolle. Das Studium ist für viele junge Menschen der Grund, zu uns zu kommen, hier zu leben. Wir müssen die Chance ergreifen, zumindest einen Teil davon für Sachsen-Anhalt zu begeistern. Berufliche Aufstiegschancen in den Hochschulen sind dazu ein Schlüssel.

Welche flankierenden Maßnahmen das Land ergreift, um gerade Frauen anzusprechen und zu fördern, hat Frau Ministerin Wolff bei der Diskussion zur Großen Anfrage hinlänglich dargestellt. Ich möchte deshalb nur einige Sätze zum Antrag sagen.

Die Landesregierung setzt den Wunsch der Regierungsfractionen selbstverständlich gern um. In Ab-

sprache mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung, der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Koordinierungsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung Sachsen-Anhalt wird derzeit der Entwurf für ein ESF-Projekt erarbeitet, das sich am Professorinnenprogramm des Bundes orientiert.

Wie sich Gleichstellungsthemen in die leistungsorientierte Mittelvergabe an die Hochschulen und in die Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen einbeziehen lassen, wird im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungen geklärt. Erste Gespräche und Ansätze dazu gibt es bereits.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ja nicht dem Land unterstellt sind, haben analoge Themen auf der Bundesebene im Rahmen der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz diskutiert und Lösungsansätze entwickelt.

Die sich aus dem Antrag ergebenden Berichtspflichten wird die Landesregierung selbstverständlich realisieren. Natürlich werden wir dies mit den Aufträgen, die der Landtag mit dem Beschluss zur Drs. 6/567 erteilt hat, und mit den laufenden anderen Initiativen wie dem Beirat beim Ministerpräsidenten, den Frau Rotzsch leitet, abstimmen.

Schon jetzt können Sie die wesentlichen Daten aus dem Bereich der Hochschulen im passwortgeschützten Bereich der Internetseite des Wissenschaftszentrums Wittenberg abrufen. Dieses Angebot wird weiter gepflegt und ausgebaut werden. Ich empfehle dem Landtag im Namen der Ministerin, den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD anzunehmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Webel. - Wir fahren fort in der Debatte. Als nächster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung haben wir uns intensiv mit dem Thema Gleichstellung in der Wissenschaft beschäftigt, sodass in meinem Redebeitrag eine eingehende Analyse vier Wochen später nicht noch mal notwendig ist. Frau Pähle ist auf die harten Kerndaten eingegangen.

Auch auf der Bundesebene haben SPD, LINKE und GRÜNE eine gemeinsame Große Anfrage und einen daraus resultierenden Antrag eingebracht. Vieles von dem, was die Oppositionsfraktionen dort initiiert haben, finden wir auch jetzt in den beiden Beratungen zur Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft wieder.

Ich bin positiv davon überrascht, dass die Koalitionsfraktionen so schnell einen substanziellen Antrag vorgelegt haben, der sogar ein verbindliches Handeln seitens der Landesregierung fordert. Ich freue mich noch mehr darüber, dass Vorschläge der Opposition aus den Reden, beispielsweise der Fortschrittsbericht, aufgenommen wurden.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, um einen messbaren Fortschritt zu erreichen, braucht es mehr Verbindlichkeit. Aus dem Antrag geht beispielsweise nicht hervor, wie lange die Zeitdauer sein soll, in der eine Kaskade durchläuft. Also: Zu welchem Zeitpunkt soll auf der nächsthöheren Ebene der gleiche Frauenanteil erreicht werden wie auf der darunter liegenden Karriereebene? Diesen Zeitraum kann man nach Ihrem Antrag beliebig festlegen. Das kann ein Jahr sein, das können aber auch 20 Jahre sein. Es kann nicht das Ziel sein, diesen Zeitraum beliebig festzulegen.

Das Kaskadenmodell hat einen Schwachpunkt. Fachrichtungen, in denen es ohnehin wenige Studienanfängerinnen gibt, müssen den Frauenanteil lediglich auf dem niedrigen Niveau halten. Oder was passiert, wenn die Zahl der Studienanfängerinnen sinkt? Denn die Zahl der Studienanfängerinnen kann man kaum steuern.

Deswegen haben wir in der letzten Debatte eine „Kaskade plus“ vorgeschlagen, sprich: ein paar auszuhandelnde Prozente mehr in den Zielzahlen für die nächsthöhere Karriereebene, damit es auch wirklich vorwärts geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Verbindlichkeit bedeutet auch, dass ein Ziel gesetzt wird. Deswegen schlagen wir vor, dass die Quote von 40 % im Jahr 2020 erreicht werden soll. Frau Pähle, bis zum Jahr 2020 - das ist kein Hausruckverfahren, das ist nicht sofort, sondern das ist ein mittelfristiger Zeitraum.

Das bedeutet, dass die Politik in ihren eigenen Bereichen das umsetzt, was sie beispielsweise von der Wirtschaft verlangt. Es gibt ja die Diskussion, die Frauenquote auch in der Wirtschaft entsprechend zu erhöhen. Dort gibt es die Zielzahl für das Jahr 2020. Das sollten wir auch unseren Hochschulen zumuten können, zumal wir wissen, dass bis zum Jahr 2020 eine unheimlich große Zahl an Professuren neu besetzt werden muss. Da kann man den Frauenanteil stärker in den Blick nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum nach Ihrem Antrag das Kaskadenmodell testweise eingeführt werden soll, ist mir unklar. Die Universitäten haben sich schon gegenüber der DFG verpflichtet, genau danach zu handeln. Deren Erfahrungen kann man entsprechend nutzen, um das Kaskadenmodell verbindlich zu implementieren, allerdings eben wirklich verbindlich.

Denn was dabei heraus kommt, wenn es nur auf Freiwilligkeit beruht, habe ich an Beispielen in der

letzten Landtagssitzung beschrieben. Dort kann man sehen, wie sich im Zuge einer solchen Kaskadenperiode der Anteil der Frauen auf den Professuren minimal erhöht. Deswegen halte ich die Freiwilligkeit für schwierig.

Ich denke, dass man den Anreiz auch über die leistungsorientierte Mittelvergabe erhöhen muss. Wir stehen der leistungsorientierten Mittelvergabe selbst natürlich kritisch gegenüber. Aber wenn sie nun einmal da ist, dann kann man sie auch an dieser Stelle entsprechend nutzen.

Der Antrag geht deshalb in die richtige Richtung. Diejenigen, die das Ziel der Gleichstellung in der Wissenschaft konsequent verfolgen, haben dabei unsere volle Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Abgeordneter Herr Lange. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Jahreszahl, von der Sie, Herr Lange, geredet haben, nicht mitgeschrieben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Die steht in unserem Antrag!)

Aber es freut mich, dass ich feststellen kann, dass wir möglicherweise heute schon eine Quote von 50 % erreichen bei den Rednern zu diesem Thema. Ich bin der dritte Mann in Folge. Bei sechs möglichen Rednern ist das nach Adam Riese wissenschaftlich leicht zu prüfen. Ich möchte es Ihnen noch einfacher machen und auf die Rede verweisen, die ich beim letzten Mal hier gehalten habe.

Ja, unser Land profitiert davon, dass sich die Frauen auch in Wissenschaft und Forschung einbringen. Unser Land wird dadurch reicher, nicht nur an Geld, sondern auch an Erkenntnissen, an Ideen und Hinweisen. Deshalb ist das auch mir besonders wichtig. Das ist fast schon eine Wiederholung meiner letzten Rede, aber es soll mein Einstieg sein in ein kleines praktisches Beispiel.

Mit Interesse nehme ich wahr, dass Sie geblieben sind, um auch mir die Möglichkeit zu geben, in diesem Hohen Hause vor Ihnen zu reden. Ich hätte gern gestern schon zu einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt gesprochen, bei dem nach meiner Beobachtung der Frauenanteil anscheinend zu gering war. Sie vermuten wahrscheinlich, dass es sich um das Forschungsprojekt Clean handelt, das über mehrere Jahre in der Altmark durchgeführt wurde.

Die Erkenntnisse aus diesem Forschungsprojekt sind derart zweifelhaft - zumindest ist das mein Eindruck - bei vielen Forschungszielen, die unter

anderem der Erforschung der Akzeptanz der Bevölkerung dienen, dass ich dringend empfehle, den weiblichen Anteil bei solcher Forschung erhöhen.

Ich möchte es mir zu einem persönlichen Anliegen machen, in die Initiative zu gehen und dergleichen in der Altmark zu organisieren. Ich hoffe darauf, dass Sie alle dabei sind und mit helfen, damit wir in der Sache vorankommen. - In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Abend, ein schönes Wochenende und einen guten Wochenauftakt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Lange. Herr Abgeordneter Harms, möchten Sie die Frage beantworten?

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident, sehr gern beantworte ich die Frage meines Kollegen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Harms, ich gebe zu, dass genau dieses Forschungsprojekt mir jetzt nicht präsent ist.

(Zuruf)

- Ja, das kommt vor, dass ich nicht jedes Forschungsprojekt kenne; deswegen meine Frage an Sie. Sie haben gesagt, Sie möchten, dass in der Altmark mehr Aktivitäten stattfinden. Wie stellen Sie sich das vor, mehr Finanzierung? Wie stellen Sie sich die Unterstützung, die wir geben sollen, vor? - Sie haben das ja an uns herangetragen.

Herr Harms (CDU):

Herr Altmark,

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

- pardon - Herr Lange, als Altmärker kann ich Ihnen versichern, dass wir keine Finanzierungslawine losreten werden, sondern wir werden mit ganz einfachen Mitteln eine Zahlenbasis erzeugen, die sich leicht verständlich wissenschaftlich auswerten lässt.

(Herr Borgwardt, CDU: Mit dem Abakus!)

Ich stimme mit meiner Ministerin darin überein, dass man eine solche Angelegenheit allerdings nicht in einer Fünfminutendebatte erörtern sollte. Deshalb können Sie darauf vertrauen, dass wir uns gemeinsam im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft diesem Thema genussvoll widmen werden. Wenn Sie das möchten, dann lese ich Ihnen in diesem Ausschuss auch den gesamten Forschungsbericht der Forschungsgruppe Clean vor, wenn Ihnen das hilft.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Präsident, im Moment sehe ich keine weiteren Nachfragen. Wenn Sie gestatten, würde ich gern - -

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt keine weiteren Fragen. Sie können das Rednerpult jetzt verlassen. Danke schön, Herr Abgeordneter Harms. - Als nächste Rednerin spricht in der Debatte Frau Professor Dr. Dalbert.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Jetzt wollen wir einen richtig wissenschaftlichen Vortrag hören! - Unruhe)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich die Heiterkeit im Saale ein wenig gelegt hat, würde ich gern eine ernsthafte Einlassung zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich kann nicht verhehlen, dass ich den Antrag der regierungstragenden Fraktionen zur Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung mit großer Freude aufgenommen habe.

Mein Eindruck hat mich nicht getrogen. Angestoßen durch unsere Große Anfrage zum Thema haben wir das letzte Mal im Hohen Hause eine ganz überwiegend differenzierte und konstruktive Debatte geführt. Ich verstehe Ihren Antrag so, dass er aus dieser Debatte erwachsen ist, dass man nun den nächsten Schritt geht und sagt, die Diagnose ist klar und nun muss der nächste Schritt kommen. Der nächste Schritt ist die Forderung an die Landesregierung, hierbei voranzugehen.

Sie haben im Kern auch das aufgegriffen, was einer der beiden Analysepunkte in meiner Auswertung der Ergebnisse war, nämlich dass wir verbindliche Quoten im Rahmen des Kaskadenmodells brauchen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, man brauche eine gemeinsame Strategie im Land. Sie haben ausgeführt, es werde zu wenig kommuniziert. Das unterschreibe ich natürlich gern. Ich glaube, dass die Kommunikation dazu dienen kann, dass wir als Land lernen können für die Institutionen, für die wir Verantwortung tragen, weil etwa bei der Leibniz-Gesellschaft oder bei DFG-Instituten sehr viel an differenzierten Vorstellungen vorhanden ist, wie man so ein Kaskadenmodell umsetzen kann. Davon können wir lernen für die Hochschulen und Forschungsinstitute, für die wir Verantwortung tragen, also HoF, WZW oder andere, die wir finanzieren.

Insofern ist das ein guter Punkt. Es ist auch klar - aber das sehe ich nicht unbedingt als Manko dieses Antrags -, wir müssen - das habe ich beim letzten Mal auch schon gesagt -, wenn wir dieses Kaskadenmodell umsetzen wollen, noch einige Dinge klären. Für welche Bereiche sollen die Kaskaden berechnet werden? Wie sollen die Kaskaden berechnet werden? In welchen Zeiträumen sollen die Ziele erreicht werden? - Ich denke, auf der Grundlage dieses Antrags werden wir gute Debatten führen und das voranbringen.

Gut ist auch, dass Sie deutlich sagen, dass es klarer Leistungsindikatoren und klarer Kennzahlen bedarf. Das muss dokumentiert und veröffentlicht werden. Das muss endlich aus diesem Bereich des Geraunes und des Gemurmels herauskommen. Dafür braucht man eine klare Ansage.

Weniger klar war Ihr Antrag bezüglich der Frage, ob die Quoten nach dem Kaskadenmodell auch sanktioniert werden. Das haben Sie, Frau Pähle, in Ihrer Einbringung nachgeholt, als Sie sich sehr klar positioniert und gesagt haben, dass ein Anteil von 20 % der leistungsorientierten Mittelvergabe genutzt werden soll, um die Erreichung der Quoten zu befördern und dann positiv zu sanktionieren. Das finde ich gut. Dahinter stehen wir. Das werden wir gern unterstützen.

Zum Änderungsantrag der LINKEN. Ich stimme der LINKEN zu: Man braucht Ziele. Man muss sagen, wohin man will. Leider sind keine Quoten für die Wirtschaft in der Diskussion - das würde ich sehr begrüßen -, sondern leider nur für die Aufsichtsräte. Es ist noch ein weiter Weg, bis das in allen Bereichen der Wirtschaft ankommt. Dennoch stimmt das Argument natürlich. Man braucht Ziele und diese muss man klar benennen. Das, was wir in allen anderen Bereichen fordern, sollten wir hier selbst auch erbringen.

Natürlich haben Sie, Frau Dr. Pähle, Recht, das ist nicht ganz einfach. Ich möchte es einmal anders formulieren als Sie es formuliert haben. Die von der Linksfraktion mit dem Änderungsantrag eingebrachte Zielmarke ist für unterschiedliche Disziplinen unterschiedlich ambitioniert. Das heißt, für die Ingenieure in Merseburg oder für die Frühpädagoginnen in Stendal ist das anders ambitioniert als für die Sozialwissenschaftler in Halle. Insofern ist das durchaus anspruchsvoll.

Sie sprechen vom Jahr 2020. Die Humboldt-Gesellschaft sagt, Kaskadenzeitfenster betragen fünf Jahre. Dann hätten wir uns zumindest zwei Kaskadenzeitfenster gewünscht, also bis zum Jahr 2022. Über all das kann man debattieren.

Ich werde meiner Fraktion dennoch empfehlen, dem Änderungsantrag der Linksfraktion zuzustimmen, weil ich ihn in der Richtung richtig finde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zwar könnte ich mir Ausdifferenzierungen vorstellen, doch die Richtung ist richtig. Man braucht klare Ziele. Insofern freue ich mich über den Antrag der regierungstragenden Fraktionen; diesem werden wir zustimmen. Ich finde es auch gut, dass man ein klares Ziel setzt. Ihre hier eingebrachte Vorstellung ist nicht sehr weit von unserer entfernt, deshalb werden wir auch dem Änderungsantrag zustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Professor Dr. Dalbert. - Zum Schluss hat für die SPD-Fraktion noch einmal Frau Kollegin Dr. Pähle das Wort.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Erstens. Ich persönlich danke für die Diskussion und freue mich auf die weiteren Diskussionsschritte. Denn dieser Antrag ist erst ein Anfang. Ich denke, der hier von uns beschriebene Prozess sollte auch vom Parlament begleitet werden.

Zweitens. Frau Hampel hat mich, weil sie für den Gleichstellungsbereich in der SPD-Fraktion zuständig ist, gebeten, von ihrer Seite noch ein, zwei Sätze zu sagen, weil sie eigentlich diesen Redebeitrag hier halten wollte. Sie weist darauf hin, dass die Gleichstellungsarbeit vor Ort von uns natürlich auch anders gestärkt werden kann als mit solchen Anträgen, beispielsweise mit der besseren Ausstattung und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir müssen auch dafür sorgen, dass die Gleichstellungsprogramme, die sich die Hochschulen zum Teil selbst geben, qualitativ weiterentwickelt werden, damit darin für die Hochschulen selbst

festgeschrieben wird, was und wie sie es erreichen wollen.

An dieser Stelle danke ich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die anscheinend große Zustimmung des Hauses. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1610 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Da eine Überweisung nicht beantragt wurde, lasse ich nunmehr über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1585 abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen im Hause zu sein. Möchte jemand dagegen stimmen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich berufe die 20. Sitzungsperiode für den 13. und 14. Dezember 2012 ein. Gleichzeitig bitte ich jedoch zu beachten, dass sich der Ältestenrat darauf verständigt hat, diese Sitzungsperiode bei entsprechendem Bedarf um einen Tag zu verlängern, sodass wir eventuell auch am 15. Dezember 2012 tagen werden.

Ich wünsche allen noch ein gutes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.06 Uhr.